



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Schwarze EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen in der österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft: die Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern aus rassismuskritischer Perspektive“

verfasst von / submitted by

Sina Aping, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020/ Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Beatriz de Abreu Fialho

Abstract

Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen in *weißen* Dominanzgesellschaften werden aus öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskursen weitestgehend ausgeblendet, deshalb stellt es eine Herausforderung dar, rassistische Denk- und Handlungsmuster für Menschen (*weiß & Schwarz*) analysierbar zu machen.

Die vorliegende Arbeit widmet sich daher unter anderem folgender Forschungsfrage: *Inwieweit wirken sich Othering-Erfahrungen Schwarzer EU-Bürger*innen in der österreichischen weißen Dominanzgesellschaft auf die Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern aus?* Die Untersuchung erfolgt aus rassismuskritischer Perspektive und ist in postkoloniale und feministische Ansätze sowie in einer in einer intersektionalen Analyse eingebettet. Intersektionale Ansätze dienen in dem Fall als Analyseinstrument, um Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen in *weißen* Dominanzgesellschaft zu untersuchen. Die qualitative Datenerhebung sowie Auswertung der geführten narrativen Gespräche ermöglichen es Ungleichheitskategorien aus rassismuskritischer Perspektive zu analysieren. Insgesamt wurden fünf narrative Interviews geführt, die durch informelle Gespräche in Wien, aber auch Nairobi und Berlin ergänzt wurden. Vordergründlich verdeutlichten Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen, dass Othering-Prozesse rassistische Denk- und Handlungsmuster aufzeigen. Diese rassistischen Strukturen wirken nach wie vor und werden durch Othering-Prozesse entlang von Kategorien, wie z.B. Hautfarbe, Sprache, Gender, Bildung, familiärem Hintergrund, Unterscheidungen städtischer bzw. ländlicher Räume und Arbeit reproduziert. Dabei spielen Selbstpositionierung, Identität sowie Zugehörigkeitsgefühl im Kontext einer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Trotz EU-Staatsbürger*innenschaften und den damit implizierten Rechten, Pflichten und gewissen Privilegien verdeutlichten die Gespräche fortwährende rassistische Strukturen. Schwarze EU-Bürger*innen greifen daher auf unterschiedliche Strategien, wie beispielsweise Widerstandsformen der Provokation, Humor oder deutlicher Selbst-Abgrenzung zurück, um mit den rassistischen Diskriminierungserfahrungen umzugehen.

Abstract English

Narratives of Black EU citizens in *white* dominance societies are largely neglected within public, political and scientific discourses. Stories about racial discrimination experiences are often not heard and therefore, it is a challenge to make racist patterns of thoughts and action graspable for (*white & Black*) people.

The present research is therefore concerned with the following research question:

How do experiences of othering of Black EU citizens in the Austrian white dominance society affect the meaning of perceptions and appearances? This research interest is approached from a critical-racism perspective and embedded in post-colonial and feminist concepts as well as an intersectional analysis. The latter serves as an analysis tool to examine narratives of Black EU citizens in a mainly *white* society. The qualitative data collection and evaluation of the narrative conversations enable the analysis of inequality categories from a critical-racism perspective. A total of five narrative interviews were conducted, which were additionally complemented by informal discussions in Vienna, Nairobi, and Berlin. It became apparent that Othering processes show racist patterns. In *white* dominance societies, these racist structures are reproduced and created by Othering processes along categories such as skin colour, language, gender, education, family background, distinctions between urban and rural areas and work. Self-positioning, identity and feeling of belonging play a central role in the context of the respective society. Despite the EU citizenship and its implied rights, obligations and privileges, the interviews highlighted ongoing racist structures. Black EU citizens therefore use different strategies, such as forms of resistance like provocation, humour, or clear self-delimitation, to deal with racist experiences of discrimination.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	- 5 -
1. Einleitung.....	- 7 -
1.2 Zentrale Forschungsfragen	- 10 -
2.Theoretischer Rahmen.....	- 12 -
2.1 Herausforderung und Diskussion zentraler Begrifflichkeiten	- 13 -
2.2 Rassismuskritische Perspektiven.....	- 18 -
2.2.1. Annäherung an ein Begriffsverständnis von Rassismus.....	- 20 -
2.2.2. Narrative Schwarzer Menschen in Europa	- 25 -
2.3 Zum Konzept Staatsbürger*innenschaft.....	- 27 -
2.3.1 EU – Staatsbürger*innenschaft	- 29 -
2.3.2 Schwarze Menschen und EU – Staatsbürger*innenschaft	- 32 -
2.4 Othering	- 35 -
2.5 Skizzierung postkolonial-feministischer Perspektiven.....	- 37 -
2.6 Intersektionalität	- 40 -
2.6.1 Intersektionale Ansätze als Instrument von Rassismusanalyse.....	- 43 -
3. Methodologische Umsetzung	- 45 -
3.1 Intersektionale Ansätze als methodologisches Forschungsparadigma in rassismuskritischen Analysen.....	- 46 -
3.2 Methodologische Vorgehensweise	- 49 -
3.2.1 Setting.....	- 50 -
3.2.2 Methoden.....	- 51 -
3.2.3 Sampling.....	- 55 -
3.2.4 Auswertung.....	- 58 -
4. Intersektionale Analyse von Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen mit Othering- Erfahrungen in einer <i>weißen</i> Dominanzgesellschaft	- 61 -

4.1 Othering-Prozesse Schwarzer EU-Bürger*innen in einer österreichischen <i>weißen</i> Dominanzgesellschaft.....	- 67 -
4.1.1 Hautfarbe und äußere Erscheinungsbilder.....	- 70 -
4.1.2 Sprache	- 75 -
4.1.3 Staatsbürger*innenschaft und zugeschriebene Eigenschaften	- 78 -
4.1.4 Gender-Zuschreibungen	- 82 -
4.1.5 Familiärer Hintergrund.....	- 85 -
4.1.6 Bildungshintergrund	- 88 -
4.1.7 Arbeitskontext	- 89 -
4.2 Selbstpositionierung, Identität und Fremdzuschreibungen	- 93 -
4.3 Strategien und Widerstandsformen Schwarzer EU-Bürger*innen in einer <i>weißen</i> Dominanzgesellschaft.....	- 99 -
5. Zwischen Selbstreflexion und (Selbst-)Positionierung der Rolle als Forscherin	- 104 -
6. Conclusio und Limitationen	- 109 -
Literaturverzeichnis	- 114 -

Vorwort

„Woher kommst du? – Nein, aber woher kommst du wirklich? – Where do you come from?“
Mit diesen Fragen sind Schwarze EU – Bürger*innen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft leben und als Schwarz bzw. nicht ‚europäisch‘ wahrgenommen werden, nach wie vor konfrontiert. Sie bilden keine Ausnahme, sondern gehören vielmehr zur alltäglichen Lebensrealität dazu.

Aber welche konkreten Annahmen stecken dahinter, welche Denkmuster bzw. rassistischen Strukturen werden damit reproduziert und inwieweit wirken Fragen dieser Art rassistisch? Ein solches Absprechen der Zugehörigkeit bzw. des „nicht ‚richtig‘ österreichisch/ deutsch oder europäisch zu Sein,“ erfuhr ich auf ähnlicher und doch unterschiedlicher Ebene während eines Aufenthalts in einer Gesellschaft in der Schwarze Menschen die Mehrheit bilden.

„Where do you come from? From Europe? How is this possible? But you look like a Kenyan?“

In erster Linie verdeutlichen diese Narrative, ob in Österreich oder Kenia, dass Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe eine bestimmte Herkunft zugeschrieben bekommen und gleichzeitig andere Herkunftsmöglichkeiten abgesprochen werden. Diese Narrative und erlebten Erfahrungen, in unterschiedlichen Gesellschaften prägten mich als Person, meine Wahrnehmungen, Selbstpositionierung sowie die Analyse in der vorliegenden Arbeit.

Darüber hinaus trugen Erfahrungsberichte *weißer* Menschen in einer Schwarzen Dominanzgesellschaft zu einem umfassenderen Bild und Verständnis wirkender rassistischer Denkmuster bei. Ebenso verdeutlichten die gesammelten Erfahrungen noch einmal die Rolle von Sprache, von verwendeten Begriffen sowie der Tatsache, dass damit koloniale Ideologien aufrechterhalten werden. Zentral dabei ist, dass Rassismus nicht als individuelles Problem betrachtet wird, sondern diese Narrative die tieferliegenden Strukturen sichtbar machen und so ein Instrument zur Erfassung rassistischer Strukturen darstellen. Rassismus zu erfassen und vor allem analysieren zu können, stellt immer wieder eine Herausforderung, sowohl in öffentlichen Räumen *weißer* Dominanzgesellschaften als auch im akademischen Kontext, dar.

In einer österreichischen bzw. deutschen *weißen* Dominanzgesellschaft sehe ich mich den eingangs formulierten Fragen immer wieder ausgesetzt. Die Beobachtung, dass mir ähnliche Fragen, aufgrund meiner Hautfarbe auch in einer mehrheitlich Schwarzen Gesellschaft gestellt wurden, verdeutlichen mir, wie sehr das Bild verfestigt ist, dass Schwarze Menschen nicht aus sogenannten europäischen Ländern kommen können, sondern ihre Herkunft meist mit einem Land des afrikanischen Kontinents assoziiert wird. Immer wieder zeigten mir Gespräche, wie unvorstellbar es für Schwarze Kenianer*innen ist, dass ich als Schwarze Frau aus Deutschland komme bzw. in Österreich lebe und auch eine europäische Staatsbürgerschaft besitze.

In einem weiteren Schritt konnte ich auch die Erfahrungen *weißer* Menschen in einer Schwarzen Dominanzgesellschaft beobachten. Es waren vor allem Gespräche über ihre Erfahrungen in einer Gesellschaft, in der sie nicht der Mehrheit angehören, die oft thematisiert wurden.

Erfahrungen der Diskriminierung bzw. Privilegierung aufgrund der Hautfarbe standen dabei im Zentrum. Aufgrund ihrer *weißen* Hautfarbe wurden sie offensichtlich ‚anders‘ behandelt, nicht wie die Mehrheit. Die Frage, ob *weiße* Menschen dadurch auch rassistischen Handlungen ausgesetzt sind, konnte ich zu Beginn meiner Reise nicht leichtfertig beantworten. Trotz der als Privileg wahrgenommenen Tatsache, dass ich eine EU-Staatsbürger*innenschaft habe, konnte ich eine klare Unterscheidung in der Bedeutung von Wahrnehmung und Erscheinungsbildern zwischen mir als Schwarzer Frau und *weißen* Personen in einer Schwarzen Mehrheitsgesellschaft erkennen. Zum Teil fühlten sich *weiße* Personen ungerecht behandelt, weil sie für gewisse Dinge mehr zahlen sollten und ich als ‚eine von ihnen wahrgenommene‘ Person im Preis bevorzugt wurde. Nach und nach konnte ich zu dem Entschluss kommen, dass damit keine rassistischen Handlungen gegenüber *weißen* Menschen passierten, sondern Narrative bzw. fortwährende koloniale Bilder und Strukturen wirken. Es sind Narrative, die aufzeigen, dass Schwarze Menschen nicht ursprünglich aus Europa kommen können. Dass *weiße* Menschen reich sind und ihnen eine gewisse Rolle bzw. Machtposition zugewiesen wird. Dass das koloniale Erbe in heutigen Erzählungen auf globaler Ebene weiter besteht. Ein europäisch Sein bzw. Deutsche Sein wurde mir somit auch in einer Schwarzen Mehrheitsgesellschaft abgesprochen und dennoch eine gewisse Solidarität zwischen mir und Schwarzen Kenianer*innen geformt. Mir wurden von Menschen aufgrund meiner Hautfarbe gewisse Eigenschaften zugewiesen, mit denen sie mich zu einer ‚von ihnen‘ bzw. oder auch ‚zu einer anderen‘ machten, wie z.B., dass ich Kiswahili, neben Englisch, eine der kenianischen Amtssprachen, sprechen können müsse oder mich im Land auskenne.

Diese Erfahrungen verdeutlichen mir, wie koloniale Ideologien fortbestehen, wie unsere Narrative von rassistischen Denkmustern bzw. Strukturen geprägt sind. Zentrale Fragen, die wir uns stellen können, sollten, um Rassismus und die dahinter liegenden Strukturen zu verstehen: Welche Narrative existieren, wie werden sie benannt, wie wirken diese? Inwieweit beeinflussen Narrative zu *weiß* bzw. Schwarz Sein, Interaktionen bzw. unsere Handlungen.

Deutlich wird, dass Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden und die EU-Staatsbürger*innenschaft haben, trotzdem immer wieder in Verbindung zu Ländern des afrikanischen Kontinents gebracht werden und gewissermaßen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben bekommen. Darüber hinaus wird mit dem Europäisch Sein bzw. Österreicher*in Sein etwas bestimmtes assoziiert, was Schwarzen Menschen zunächst abgesprochen wird bzw. als nicht selbstverständlich gilt.

Die erwähnten Narrative beeinflussen meine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu rassismuskritischen Perspektiven. Es wird sichtbar inwieweit Othering-Erfahrungen aufgrund von Kategorisierungen wirken. Darüber hinaus erfuhr ich, dass rassistische Denkmuster in uns allen wirken. Meine Erfahrungen und wissenschaftliche Auseinandersetzung haben mir erneut vermittelt, wie ich selbst davon geprägt bin.

1. Einleitung

„Mir fehlt die *weiße* Hautfarbe“ – vor dem Hintergrund dieser Aussage, der daran anknüpfenden Frage: wofür? Und den persönlichen Erfahrungen der verfassenden Forscherin, setzt sich die folgende Arbeit mit alltäglichen Erfahrungen sowie Lebensrealitäten von Schwarzen EU-Bürger*innen, die in Österreich bzw. in Ländern des europäischen Kontinents ihren Lebensmittelpunkt haben und aufgrund unterschiedlicher Merkmale dennoch in einer sogenannten *weißen* Dominanzgesellschaft nicht als vollständig zugehörig wahrgenommen werden, auseinander.

Die folgende Arbeit liefert einen theoretischen Beitrag zu aktuellen Debatten rund um Diskurse zu kritischer Rassismusforschung, Schwarz sein in Europa, intersektionalen Ansätzen sowie Strategien Schwarzer Menschen, die von der mehrheitlich *weißen* Dominanzgesellschaft als nicht „richtig“ zugehörig wahrgenommen werden. Dahinter stecken vor allem koloniale bzw. rassistische Denk- und Handlungsmuster, die in gegenwärtigen Gesellschaften fortbestehen und nach wie vor wirken. Die Arbeit ist in eine intersektionale Analyse von Ungleichheitskategorien eingebettet werden. Nach wie vor tragen aktuelle migrationspolitische Debatten und gesellschaftliche Diskurse sowie mediale Darstellungen dazu bei, gewisse Gruppen von Menschen, insbesondere jene mit Fluchterfahrung, zu diskriminieren und von der *weißen* Dominanzgesellschaft abzugrenzen. Oft geschieht dies entlang, des „simple“ zu erkennenden, Aspekts der Hautfarbe. Menschen, die als nicht typisch „österreichisch“ bzw. im Kontrast zur Dominanzgesellschaft als anders wahrgenommen werden, werden wegen ihrer Hautfarbe oder anderer Merkmale diskriminiert und ausgegrenzt. Darüber hinaus werden sie durch Kollektivierung als „anders“ konstruiert. Um sich diesen Themen anzunähern, wurden im Rahmen der folgenden empirischen Arbeit Schwarze EU-Bürger*innen mit Othering Erfahrungen in einer vermeintlich österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft zu ihren alltäglichen Erfahrungen bzw. Lebensrealitäten befragt. Dabei ging es darum, die Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern aus einer rassismuskritischen Perspektive zu untersuchen. EU-Bürger*innen als Sample wurden deshalb ausgewählt, weil damit eine Gruppe von Menschen, die keinesfalls als homogen verstanden werden soll, eingegrenzt wird, um den Rahmen einer Untersuchung zu ermöglichen. Eine EU-Staatsbürger*innenschaft impliziert gewisse Rechte und Pflichten für Menschen, die darüber verfügen. Der für diese Arbeit gewählte Ausdruck ‚EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen‘ bezieht sich auf Menschen, die obwohl sie über dieses Privileg, EU-Staatsbürger*innen zu sein, verfügen, in der *weißen* österreichischen Dominanzgesellschaft

in ein ‚Anders-Sein‘ eingeschrieben und wahrgenommen werden. Da nicht immer eindeutig ist von welcher Richtung aus Ein- bzw. Abgrenzung verläuft, gilt es in dieser Arbeit ebenso mit zu berücksichtigen, inwieweit EU-Bürger*innen zu „Anderen“ bzw. Menschen mit Migrationserfahrung gemacht werden und/oder Gegenstrategien entwickeln sowie sich eventuell von der österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft abgrenzen. Diese Erfahrungen und diskriminierenden bzw. privilegierenden Mechanismen sowie deren Auswirkungen auf die Lebensrealitäten der Interviewpartner*innen bilden den Untersuchungsgegenstand der folgenden Arbeit. Es war nicht vorgesehen Menschen, die als Teil der *weißen* österreichischen Dominanzgesellschaft gelten, zu befragen und Perspektiven zu vergleichen, obwohl einzelne Gespräche die Analyse mitbeeinflussten, wie in den Ergebnissen festgehalten wird. Der Fokus liegt auf Narrativen von EU-Bürger*innen mit Othering Erfahrungen. Vor dem Hintergrund der eingangs provokanten Aussage, sowie meinen persönlichen Erfahrungen bezüglich Othering Prozessen soll in dieser Arbeit nicht von vorgefertigten Kategorien oder Ein- bzw. Ausgrenzungsmechanismen ausgegangen werden.¹ Mit Hilfe intersektionalen Ansätzen werden Kategorien sozialer Ungleichheit empirisch analysiert und an theoretische Konzepte und Debatten rückgebunden.

Mit der Verwendung gewisser Begriffe sollen keinesfalls unreflektiert Hierarchisierungen oder rassistische Diskriminierungen aufrechterhalten werden. Dies gilt es im Verlauf der Arbeit deutlich zu machen. Aus entwicklungspolitischer Perspektive lässt sich die Thematik dieser Arbeit in der kritischen Rassismusforschung verorten. Dadurch, dass eine intersektionale Analyse im Fokus der Untersuchung steht, wurden postkolonial-feministische Ansätze mitaufgegriffen und Konzepte von Othering skizziert. Um dem Anliegen der Masterarbeit gerecht zu werden und Schwarze EU-Bürger*innen mit Othering Erfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft zur Bedeutung von Wahrnehmung und Erscheinungsbildern befragen zu können, war eine umfassende Literaturrecherche/ Analyse unabdingbar.

Im Folgenden wird zunächst eine thematische Einführung gegeben und die für die vorliegende Arbeit relevanten Fragestellungen dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung zentraler Konzepte in Form des theoretischen Rahmens sowie eine Diskussion der verwendeten Begriffe, um daran anknüpfend die ausgehenden Fragestellungen diskutieren und beantworten zu können. Dabei stehen zentrale Aspekte kritischer Rassismusforschung, Begriffsklärungen, intersektionale Ansätze sowie Einblicke in

¹ Zur näheren Auseinandersetzung intersektionaler Ansätze siehe 2.6 sowie 3.1

postkolonial-feministische Perspektiven und Othering-Prozesse im Fokus. Deutlich wird dabei, dass die einzelnen Disziplinen bzw. Ansätze sich oftmals überschneiden und in engem Zusammenhang zueinander gesehen/gedacht werden können. Kritische Positionen zu einzelnen Konzepten sind im Rahmen dieser Arbeit mitberücksichtigt, da es diese, meines Erachtens nach, in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit zu reflektieren gilt. Auf diese Weise lässt sich ein umfassenderes Bild sowie Verständnis bilden, welches kritische Positionen mitberücksichtigt. Im Rahmen dieser Forschung wird transparent gemacht, aus welcher Perspektive die forschende Person argumentiert, sich selbst positioniert und somit die Untersuchung mit beeinflusst. Insbesondere im Umgang mit intersektionalen sowie auch rassismuskritischen Ansätzen ist letzteres von zentraler Bedeutung und erfordert ein besonderes Maß an Sensibilität und Reflexion der eigenen Rolle/Position. Diesem Anspruch wird soweit wie möglich, in der vorliegenden Arbeit nachgegangen.

Aktuelle migrationspolitische Debatten, gesellschaftliche Diskurse sowie mediale Darstellungen tragen dazu bei, gewisse Gruppen von Menschen, insbesondere jene mit Fluchterfahrung, zu diskriminieren und von der sogenannten Dominanzgesellschaft abzugrenzen. El-Tayeb (2015: 73) merkt dazu an: „Weltweite Migrationsbewegungen sind bereits als eines der zentralen Themen des neuen Jahrtausends hervorgetreten. Neben der materiellen Realität schwindender Rohstoffe, ökonomischer Globalisierung und internationaler Finanzausammenbrüche, hat Immigration Bedeutung erhalten als Symbol für verschiedene soziale, ökonomische und politische Ängste, die westliche Gesellschaften gegenwärtig plagen.“

Diese sogenannten Ängste und damit einhergehende Formen der Diskriminierung verlaufen oftmals entlang von Othering-Prozessen. Personen, die als nicht richtig „österreichisch“ bzw. im Kontrast zur *weißen* ‚Mehrheits‘- bzw. Dominanzgesellschaft als anders wahrgenommen werden, werden wegen ihrer Hautfarbe oder anderer Merkmale der Andersartigkeit rassistisch diskriminiert und ausgegrenzt. Dies geschieht hauptsächlich dadurch, dass Personengruppen kollektiv von der Mehrheit der Gesellschaft als „anders“ bzw. fremd konstruiert und dadurch abgewertet werden. El-Tayeb (2015: 19) argumentiert an dieser Stelle, dass „alle Teile Europas setzen auf „Weißsein“ als Norm, für die Ethnisierung als Werkzeug der Unterscheidung zwischen Zugehörigen und Ausgeschlossenen fungiert (...)“. Vor diesem Hintergrund stehen Othering-Prozesse/Ansätze im Fokus dieser Forschungsarbeit. In aktuellen gesellschaftlichen Diskursen werden demnach jene Menschen, denen ein Anders-Sein bzw.

Fremdzuschreibung auferlegt wird, zu sogenannten Betroffenen von Diskriminierung und bzw. rassistischen Mustern/Handlungen², die in unserer heutigen Gesellschaft fortwährend existieren und kontinuierlich reproduziert werden. Vor dem Hintergrund der Aktualität dieser gesamtgesellschaftlichen Debatten in sogenannten heutigen Migrationsgesellschaften, leistet die folgende Arbeit einen Beitrag zu theoretischen Auseinandersetzungen rund um rassismuskritischer Perspektiven. Abgerundet wird das Ganze durch intersektionale Analyse.

Die theoretischen Ansätze sowie empirischen Daten umfassen Narrative Schwarzer Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Europa haben und bilden exemplarisch rassistische Diskriminierungserfahren ab. El-Tayeb verwendet beispielsweise den Begriff „Europäer_Innen of Color“, der für die Autorin Personen beschreibt, „die aufgrund rassifizierten und kulturalisierten Differenz, die an einen nicht-europäischen Ursprung geknüpft wird, als inhärent „uneuropäisch“ definiert werden. (ebd. 20f.) Im engen Zusammenhang dazu steht das Konzept der Staatsbürger*innenschaft bzw. EU – Citizenship, welches gewissermaßen Rechte, Pflichten sowie Privilegien impliziert. Vor dem Hintergrund rassismuskritischer Perspektiven lassen sich die theoretischen Ansätze dieser Arbeit nicht nur diskutieren, sondern erläutern die Schwierigkeit Rassismus erfassen zu können.

Zum näheren Verständnis und als in die Thematik dieser Arbeit einführend, dient folgendes Zitat aus einem rassismuskritischen Leitfaden (2015):

„Rassismus als eine Ideologie von Herrschaft und Dominanz, die dazu dient, die ungleiche Verteilung von Macht, Privilegien, Ressourcen und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung zu legitimieren und zu stabilisieren. Diese Ideologie wird u.a. in den medialen Diskursen, in der Wissensproduktion und Bildung fortwährend reproduziert und schafft rassistische Realitäten – diskriminierende Strukturen und Gewalt.“ (Marmer et.al 2015: 7)

1.2 Zentrale Forschungsfragen

Folgende Fragestellungen stehen im Fokus der vorliegenden Arbeit: *Welche Rolle spielt die EU-Staatsbürgerschaft für Narrative Schwarzer Menschen in einer weißen Dominanzgesellschaft, wie Österreich oder Deutschland? Welche/ Inwieweit Auswirkungen*

² An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass mit den verwendeten Begriffen rassistische Handlungen (im Sinne einer *weißen* Überlegenheit bzw. Entstehungsgeschichte) nicht einfach mit Formen ‚anderer‘ Diskriminierungen gleichgesetzt werden. Die Verwendung sowie deren Auswirkungen gewisser Begrifflichkeiten muss von Forscher*innen mitgedacht und diskutiert werden.

*haben Othering-Prozesse auf die Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern Schwarzer EU – Bürger*innen in einer weißen Dominanzgesellschaft?* Diesen Fragen wird sich aus rassismuskritischer Perspektive angenähert, um herauszuarbeiten, inwieweit Schwarze Menschen in Europa, trotz ihrer EU-Staatsbürger*innenschaft, mit der gewisse Rechte, Pflichten und Privilegien einhergehen, benachteiligende Erfahrungen im Sinne rassistischer Diskriminierungserfahrungen machen. Diese sogenannten benachteiligenden Erfahrungen drücken sich u.a. in Form von Othering-Prozessen³ aus. Daran anschließend lassen sich weitere Fragen formulieren, die es im Rahmen der narrativen Gespräche zu erfragen galt, um sie in einer späteren Analyse der empirischen Daten zu diskutieren. Beispielsweise eröffnen sich Fragen danach, wie sich Othering-Prozesse auf die alltägliche Lebensrealität der befragten Personen auswirkt und wodurch? Wie werden Othering-Prozesse und damit einhergehende rassistische Strukturen sichtbar? Im Hinblick auf die getätigte Vorannahme, dass eine EU-Staatsbürger*innenschaft gewisse Rechte und Privilegien mit sich bringt, kommt die Frage auf, welche Rolle Staatsbürger*innenschaft in Bezug auf Othering-Prozesse und die eigene Positionierung der Befragten spielt? Welche diskriminierenden bzw. privilegierenden Mechanismen können identifiziert werden und auf welche Strategien greifen Schwarze EU-Bürger*innen zurück? Dem Prinzip der Nachvollziehbarkeit folgend, wird die Gestaltung und Umsetzung der geführten Gespräche im Kapitel zu den Methoden detaillierter ausgeführt.

³ Nähere Ausführung dazu, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit darunter verstanden wird, in Abschnitt 2.4.

2.Theoretischer Rahmen

Um den theoretischen Rahmen dieser Arbeit abzustecken, wird ausgehend vom Erkenntnisinteresse sowie dem Untersuchungsgegenstand in diesem Kapitel auf zentrale theoretische Konzepte eingegangen. Dabei erscheint es mir als Forscherin von besonderer Relevanz, die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe sowie daran anknüpfende Problematiken und Herausforderungen aufzugreifen, zu beleuchten und zu diskutieren.

Ausgehend vom Arbeitstitel und den vorgestellten Forschungsfragen kann jedoch bereits an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Konzepte zu Citizenship bzw. EU-Staatsbürger*innenschaft zentral sind und im Rahmen der Arbeit zu diskutieren sind. Die vorliegende Arbeit ist vor allem in der kritischen Rassismusforschung zu verorten. Daher erfolgen zunächst Einblicke in zentrale Aspekte der kritischen Rassismusforschung, die für diese Arbeit von Relevanz sind. Im Zuge dessen spielt selbstverständlich der Begriff ‚Rassismus‘ eine wesentliche Rolle, den es umfangreich zu beleuchten gilt, um eine definitorische Skizzierung ermöglichen zu können. Der theoretische Rahmen ergänzt sich zusätzlich durch intersektionale, feministisch - postkoloniale Ansätze und durch immer wiederkehrende migrationspolitische Debatten sowie Skizzierungen zum Konzept von Staatsbürger*innenschaft. Postkoloniale-feministische Ansätze bilden dabei einen zentralen Aspekt, um insbesondere intersektionale Ansätze einzuleiten und deren Ursprünge klarer zu verdeutlichen. Ansätze der kritischen Migrationsforschung beispielsweise können für das vorliegende Forschungsvorhaben von Relevanz sein und lassen sich sinnvoll mit intersektionalen Ansätzen⁴ verbinden. Hierzu führt Messinger (2011: 199) an, dass es von Bedeutung ist: „nicht nur unterschiedliche Kategorien, sondern auch verschiedene Analyseebenen miteinander zu verknüpfen, um die Komplexität sozialer Problemstellungen erfassen und gesellschaftstheoretisch fundieren zu können.“. In diesem Zusammenhang braucht es eine sogenannte Form der Mehrebenenanalyse, die im Rahmen intersektionaler Analysen im Zentrum steht (vgl. ebd. 199). Dazu erwähnt die Politikwissenschaftlerin:

„Für Fragen der Migrationsforschung bedeutet dies eine Hinwendung zur Analyse ungleichheitsgenerierender gesetzlicher Strukturen und ihrer Geschichte, wie sie sich beispielsweise in postkolonialen Ansätzen [...] oder in der Erforschung der Schwarzen Geschichte in Österreich findet. Zudem wäre es interessant, die Perspektive zu wechseln und sich den Kämpfen von MigrantInnen, die genau an jener Ungleichheit und dem zugrunde

⁴ Das Unterkapitel 2.6 befasst sich gezielt mit intersektionalen Ansätzen.

liegenden institutionalisierten Rassismus etwas zu ändern versuchten, zuzuwenden [...]“
(ebd. 199f.)

Das angeführte Zitat dient in diesem Fall als Beispiel dafür, um für den weiteren Verlauf der Arbeit, die Verbindungen zwischen Migrationsforschung, Intersektionalität und kritischer Rassismusforschung aufzuzeigen.

In einem ersten Schritt sei anzumerken, dass der meist verstandene Ursprung von Intersektionalität in sogenannten ‚Black Feminism‘- Bewegung liegt und daher mit rassismuskritischen bzw. Anti-Diskriminierungsansätzen in Zusammenhang steht. Dabei stehen vor allem feministische Ansätze Schwarzer bzw. sogenannter ‚Women of Color‘ im Zentrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Begriffe ‚Schwarz‘ und ‚weiß‘ sowie ‚People/Women of Color‘ in dieser Arbeit Verwendung finden, um einen Einblick in gewisse Thematiken ermöglichen zu können. Der Autorin der Arbeit sind die damit einhergehenden Problematiken bzw. die Gefahr der Reproduktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen bewusst. Dennoch sollen etwaige Verhältnisse benannt und angesprochen werden, um die Relevanz bezüglich rassismuskritischer Forschung und intersektionalen Ansätzen aufzeigen zu können sowie den politischen Aspekt von Begriffsverwendungen zu verdeutlichen. Es soll weder der Anspruch erhoben werden für eine Gruppe von Menschen zu sprechen oder gar Gruppen zu konstruieren, noch sollen mit der Verwendung gewisser Begriffe im Rahmen dieser Arbeit Diskriminierungsmechanismen bzw. Machtverhältnisse oder gar rassistische Muster reproduziert werden.

Anlässlich des zugrunde liegenden Forschungsinteresses ist die Verwendung einiger Begrifflichkeiten unvermeidbar. Nichts desto trotz ist es aus eben genau diesem Grund von erheblicher Relevanz diese Begriffe sowie daran anknüpfende Problemstellungen zu diskutieren.

2.1 Herausforderung und Diskussion zentraler Begrifflichkeiten

„Someone recently came into my office and asked, “Where can I find Tolani?” The receptionist replied, “Oh, Tolani is the lady in the white top.” Two other women in the office were wearing white tops. (...) “It’s me, the black woman over here.”

I was the only black woman – the only black person – in this office. There was an immediate reaction to me saying the word “black”. The office instantly felt awkward, uncomfortable even. As if I had said a racist slur. And I get it: racial terminology can be daunting for white people. But just so we’re clear, I am a black

woman and I would like to be referred to as one. The awkwardness felt in my office seems to be shared by many white people. It explains why black people are commonly referred to as “people of colour”. And although the term feels inclusive and politically correct, and is better than the previously used term “coloured”, I am still not here for it.”

Tolani Shoneye

Sunday 22 April 2018 09:30⁵

Mit den Ausführungen von Tolani Shoneye (2018) im Artikel in der britischen Zeitung ‚The Independent‘ wird verdeutlicht, weshalb die Terminologie People of Color, die keine Neuheit darstellt, aber dennoch heutzutage wieder prominenter wird, nicht für jede Person funktioniert und auch nicht funktionieren muss. Dabei wird auch aufgezeigt, dass es vielmehr um Selbstbezeichnung und Positionierung geht, als um wieder einmal von außen zugeschriebenen Begrifflichkeiten, um der Auseinandersetzung mit Rassismus aus dem Weg zu gehen oder auch dem Wunsch sich selbst, als *weiße* Person, politisch korrekt zu verhalten. Shoneye argumentiert, dass mit dem Begriff People of Color (kurz PoC) alle Menschen angesprochen werden sollen, die nicht *weiß* sind, oder sich nicht so fühlen. In Debatten antirassistischer Perspektiven sowie im Zuge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung dieser Arbeit, ist die Bezeichnung People of Color ständig anzutreffen, weshalb die Terminologie an dieser Stelle kurz besprochen wird.

Es soll keinesfalls die Meinung entstehen, dass eine Schwarze Person sich nicht als sogenannte PoC bezeichnen darf oder soll, jedoch muss im Sinne von rassismuskritischen Perspektiven, bei denen es sowohl um die Macht der Sprache, als auch um ungleiche Machtverhältnisse in gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen geht, klar darauf hingewiesen werden, dass etwaige Begriffe vielfach nicht von den Personen selbst gewählt werden, sondern ihnen von außen, damit ist hier die *weiße* Dominanzgesellschaft gemeint, diktiert werden. In diesem Sinn lässt sich der Artikel von Shoneye als Form des Widerstands dagegen interpretieren sowie ihre Artikulation nach Selbstpositionierung und Bezeichnung: „My blackness means too much to me to hide it under the guise of “people of colour” (ebd.). Im Kontrast zu der Kritik an der Verwendung des Begriffs People of Color, steht die damit in Verbindung gebrachte Argumentation der Form von Solidarität. So wird erklärt, PoCs sind: „Personen und Gruppen, die die gemeinsame, in vielen Variationen auftretende und ungleich erlebte Erfahrung (teilen), aufgrund körperlicher und kultureller Fremdzuschreibungen der weißen Dominanzgesellschaft als ‚anders‘ und ‚unzugehörig‘

⁵(<https://www.independent.co.uk/voices/black-women-people-of-colour-racism-beyonce-coachella-black-lives-matter-a8316561.html>)

definiert zu werden.“ (Nghì Ha/ Lauré al-Samarai, Myrsorekar 2016: 12) Demzufolge wird Menschen, die innerhalb *weißer* Dominanzgesellschaften diskriminierende Rassismuserfahrungen machen, ermöglicht sich in Form einer Bezeichnung zusammen zu schließen und dadurch eine Art widerstandsförmige Selbstbezeichnung zu entwickeln/ leben. Trotz allem verweisen die Autor*innen auch in diesem Zusammenhang darauf, wie relevant die Berücksichtigung des historischen Kontexts des Begriffs ist. Der Begriff „People of Color“ sei in den 1960er Jahren in der Zeit der Black Power Bewegung entstanden und stand somit für eine Freiheitsbewegung rassistisch diskriminierter Menschen durch Weiße. Unterschiedliche Menschen, die als nicht-weiß galten und marginalisiert wurden, schlossen sich zusammen, um Widerstand gegen die westliche hegemoniale Macht zu leisten.“ (Nghì Ha 2016: 35f.) Demnach ist der Begriff vielmehr als Bündnis zu verstehen für Menschen, die im Kontext *weißer* Dominanzgesellschaften diskriminiert bzw. benachteiligt werden, um eine gemeinsame Selbstdefinition/ Identität zu ermöglichen, die anti-rassistische Kämpfe unterstützt. Diese Interpretationsform der Hintergrundgeschichte von People of Color wird folgendermaßen festgehalten: „Vor dem Hintergrund seiner jüngeren politischen Geschichte ist unschwer zu erkennen, dass der Ausdruck >People of Color< vor allem eine solidaritätsstiftende Perspektive vermittelt.“ (ebd. 37)

Im Sinne von kritischen Stimmen zum Begriff PoC führt der Autor jedoch an, dass „(...) es immer marginalisierte Subjekte, die sich innerhalb des angebotenen symbolischen Rahmens nicht ausreichend oder akkurat repräsentiert fühlten [gab]“ (ebd. 39). Für ein Verständnis im Rahmen dieser Arbeit ist es von Bedeutung immer wieder zu hinterfragen, wer spricht für bzw. über wen und in welchem Kontext. Es stellt einen Unterschied dar, ob eine Person sich selbst mit einem Begriff identifizieren möchte, oder aus anderen Gründen von außen zu einer Gruppe gezählt wird. In Hinblick auf die vorliegende Arbeit steht die Begriffsverwendung People of Color nicht im Vordergrund, muss jedoch als Teil der Komplexität im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit rassistuskritischen Perspektiven thematisiert werden.

In einem nächsten Schritt wird geklärt, welche Bedeutung die Verwendung der Begriffe ‚Schwarz‘ und ‚weiß‘ sowie die jeweilige Schreibweise in dieser Arbeit einnehmen. In Anlehnung an Schwarze Autorinnen aus dem deutschsprachigen Raum stehen die Begriffe nicht einfach für Beschreibungen oder Bezeichnungen von Personen. Vielmehr steckt dahinter eine politische Bedeutung, die ungleiche Macht- und Dominanzverhältnisse ausdrücken. An dieser Stelle gilt, dass die Schreibweise Schwarz und dahinterstehende

Intention folgende Bedeutung umfassen können: „Schwarz (...) als die politisch korrekte und vor allem selbstgewählte Bezeichnung für Schwarze Menschen. (...) Es ist [jedoch] immer ein großer Unterschied, wie man sich selbst bezeichnet, und wie man genannt wird. Schwarz zu sein ist keine Eigenschaft, sondern eine gesellschaftspolitische Position. Die Selbstbenennung „Schwarz“ markiert bestimmte gemeinsame Erfahrungshorizonte und somit auch Lebensrealitäten in einer weiß dominierten Gesellschaft.“ (Sow 2015c: 608)

Die große Schreibweise von ‚Schwarz‘ lässt sich als Eigenbezeichnung bzw. Selbstpositionierung sowie Form des Widerstands gegen fortwährende rassistische Denk- und Handlungsmuster in heutigen Gesellschaften beschreiben. Sow (2018: 25) argumentiert beispielsweise, dass „Schwarz“ (...) großgeschrieben wird, soll darauf aufmerksam machen, dass es kein wirkliches Attribut ist, also nicht „Biologisches“, sondern dass es eine politische Realität und Identität bedeutet. Auch hat „Schwarz“ den Vorzug, dass es ein selbst gewählter Begriff ist und keine Zuschreibung.“ In wissenschaftlichen Debatten habe sich der Begriff und die Schreibweise bereits durchgesetzt, führt die Autorin fort. Ebenso wie der Terminus „weiß“ in kursiv und kleingeschrieben. Bei diesem Konstrukt handle es sich jedoch nicht um eine Selbstbezeichnung und es stehe auch nicht für eine Widerstandsform gegen rassistische Diskriminierung, daher die Kleinschreibung. (vgl. ebd.) Um diese Argumentation zu verdeutlichen, insbesondere da sie für die vorliegende Arbeit von zentraler Bedeutung ist, beschreibt die Autorin Unterweger (2016: 19): „(...) Schwarz als Ausdruck für die untergeordnete gesellschaftliche Position, die rassistisch diskriminierten Menschen zugewiesen wird.“ Gleichermäßen expliziert Unterweger der Selbstbezeichnung Schwarz eine sich selbstermächtigende sowie widerständige Bedeutung, dessen Entstehung sie auf Schwarze Befreiungskämpfe in den USA in den 1960er und 70er Jahren zurückführt. (vgl. ebd.)

Demnach konkretisiert sie: „Schwarz steht somit für Personen und Positionen, die sich in vielfältigen Formen gegen rassisierende Zuschreibungen behaupten müssen, (...) (ebd. 20). Dass es sich bei beiden Begriffen nicht um biologische, sondern politische Tatsachen handelt, halten beide Autorinnen fest. (vgl. Sow 2018/ Unterweger 2016) Eine mögliche Strategieform bietet Unterwegers Interpretation, dass der Begriff Schwarz systematisch großgeschrieben zu Irritierung führt und dadurch Opposition und Bedeutungsumwandlung aufzeigt. (Unterweger 2016: 20)

Indessen erläutert Unterweger, dass der Terminus *weiß* für sie hingegen „(...) Positionen und Personen, die durch Prozesse der Rassisierung und die dadurch geschaffenen ungleichen

Machtverhältnisse strukturell privilegiert sind.“ (ebd.) Dieser Privilegien müssen *weiße* Personen sich nicht bewusst sein, dennoch sind sie existent und „[a]ufgrund von Rassismus als gesellschaftlichem Ordnungsprinzip profitieren *weiße* Personen und Positionen in unterschiedlichem, oft wechselndem Ausmaß durch rassistische Ausschlüsse anderer.“ (ebd. 20)

Beide hier angeführte Positionen äußern ihre Bedenken daran, wie durch die Verwendung der gegensätzlichen Begriffe und Beschreibungen ‚Schwarz‘ und ‚weiß‘, Ungleichheitsverhältnisse entsprechend hinterfragt und diskutiert werden können. Dennoch argumentieren die Autorinnen, dass es diese Gegensätzlichkeit braucht, um existierende und real wirkende ungleiche Machtverhältnisse sowie rassistische Strukturen in sogenannten *weißen* Mehrheits- bzw. Dominanzgesellschaften erfassen und analysieren zu können. (vgl. Sow 2018:25/ Unterweger 2016: 25)

In dieser Arbeit wird bewusst die Terminologie „Dominanzgesellschaft“ verwendet im Gegensatz zu Mehrheitsgesellschaft. Diese Argumentation folgt auch die Schwarze österreichische Autorin Unterweger und spricht sich klar für den Begriff der Dominanzgesellschaft aus und bezieht sich dabei auf die Autor*innen Nghi Ha et.al. (vgl. Unterweger 2016: 25) Die Einteilung in Minderheiten und Mehrheiten reproduziert lediglich unreflektierte Denkweisen zu ungleichen Machtverhältnissen indem die sogenannte Mehrheit sich „demokratisch“ rechtfertigt. Der Begriff Dominanzgesellschaft verdeutlicht in einem klareren Ausmaß, inwieweit gesellschaftliche Strukturen von ungleichen Machtverhältnissen durchzogen sind und wie diese wirken. Nghi Ha et.al (2016) bedeutet dies, „(...) dass Mehrheits- und Minderheitenverhältnisse gesellschaftlich hergestellt sind und Konstrukte darstellen mit denen die privilegierte Gruppe sich „ihre“ Minderheiten definiert, (...)“ (Nghi Ha/ Lauré-al Samarai/ Mysorekar 2016: 10). Für ein konkreteres Verständnis in der vorliegende Arbeit resultiert daraus, dass die Begriffsverwendung Dominanzgesellschaft explizit macht, inwiefern Schwarze Menschen oder auch andere marginalisierte Menschen, die rassistische Diskriminierung in der österreichischen Gesellschaft machen und nicht „einfach nur“ einer Minderheit angehören. Vielmehr bietet diese Begriffsverwendung die Möglichkeit ein ungleich wirkendes und real existierendes Dominanzverhältnis sichtbar und verständlich zu machen. In unterschiedlichsten Ausformungen antirassistischer Debatten, wie beispielsweise von Hafez (2019: 68) erläutert, ermöglicht der Ausdruck Dominanzgesellschaft auf die strukturelle Ebene von Rassismus

hinzuweisen. Der folgende Abschnitt befasst sich demnach mit rassismuskritischen Perspektiven und nähert sich in diesem Zusammenhang einem Begriffsverständnis von Rassismus an. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Herausforderung Rassismus auf eine alleinige Definition runter zu brechen und greifbar zu machen.

2.2 Rassismuskritische Perspektiven

Kritische Rassismusforschung setzt sich im weitesten Sinne mit kontinuierlichen rassistischen Denk- und Handlungsmustern, die in unserer heutigen Gesellschaft wirken, auseinander. Aus Gründen des akademischen Entstehungskontexts einiger theoretische Konzepte aus dem nicht-deutschsprachigen Raum sowie globalen Zusammenhänge/Wechselbeziehungen bezieht die Arbeit auch Positionen von Autor*innen aus dem englischsprachigen Raum mit ein.

Ausgehend von meiner Position als Forscherin und Autorin der vorliegenden Arbeit liegt der geopolitische Schwerpunkt jedoch auf der *weißen* sowie deutschsprachigen Dominanzgesellschaft. Ein weiterer Aspekt, den es kritisch zu hinterfragen/mitzudenken gilt, ist die Bezugnahme auf von meist *weißen* – westlichen Wissenschaftler*innen und ihre Positionen, die im Rahmen rassismuskritischer sowie oftmals feministischer Perspektiven, rezipiert werden. Dies kann aus dem akademischen Kontext, in dem diese Arbeit entstand, resultieren, der zu einem gewissen Maße nach wie vor durch weitestgehend westlich geprägte Wissenschaftsdisziplinen dominiert wird. In einem ersten Schritt gilt es zu klären, was im Rahmen dieser Arbeit unter Rassismus verstanden wird. Dem Prinzip der Nachvollziehbarkeit folgend, wird erneut darauf hingewiesen, dass keineswegs der Anspruch erhoben wird, eine einheitliche Definition mit universeller Gültigkeit geben zu wollen/können, sondern ausschließlich eines Einblickes in die theoretische Auseinandersetzung. Demnach gilt für die vorliegende Arbeit, dass wenn Begriffe, wie Rassismus oder Rassismuskritik, verwendet werden, berücksichtigt werden muss, dass (und dies der Autorin der Arbeit bewusst ist) keine allgemeingültige Definition möglich ist. Dies heben u.a. die Autor*innen Olivier, Clair, Denis (2019) hervor: „While there is no single accepted definition of racism, most sociologists agree that racism entails an ideology of racial inferiority that generates and reproduces racial domination and exploitation.“. Vielmehr dienen die theoretischen Abhandlungen in der vorliegenden Arbeit dazu überblickshaft auf strukturellen Rassismus in einer *weißen* Dominanzgesellschaft, welche auf globaler Ebene Einfluss haben, eingehen zu können und herausfordernde Auseinandersetzungen in wissenschaftlichen Diskursen zu skizzieren. Dabei geht es um

Machtverhältnisse und rassistische Muster, die in der heutigen Zeit unserer Gesellschaft weiter vorherrschen und vielfach reproduziert werden. Rassismus soll nicht als Überbegriff für andere Diskriminierungsformen interpretiert werden. Dabei ist es zentral anzumerken, dass es kein einseitiges ‚Phänomen‘ ist, bei dem Menschen, die rassistische Diskriminierung erfahren entmachtet werden oder in eine Position des Nicht-für-sich-Sprechens geraten und dabei etwaige Muster reproduziert werden. Vielmehr gilt es, im Sinne der Intention dieser Arbeit, anhand rassismuskritischer Ansätze den Anspruch zu erheben, im Kontext einer *weißen* Dominanzgesellschaft die Bedeutsamkeit des gemeinsamen Aushandelns aufzuzeigen und somit zur Bekämpfung rassistischer (Denk- und) Handlungsmuster beizutragen. Mit der Formulierung des gemeinsamen Aushandelns ist gemeint, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus nicht alleinige Aufgabe, derjenigen Personen ist, die rassistisch diskriminiert werden, sondern ebenso derjenigen, die diese Erfahrungen der Benachteiligung nicht machen.

Dies gelingt einer Gesellschaft nicht in dem sie Rassismus ausklammert, Ersatzbegriffe einführt und die Debatten nicht führt, verhindert oder sogar zu einem sogenannten Tabuthema nuanciert.⁶

Es handelt sich nicht um eine Geschichte, die nur *weiße* Personen oder nur durch Rassismus diskriminierte Personengruppen adressiert. Vielmehr geht es um eine gemeinsame Geschichte, die es aufzuarbeiten gilt. Meserschmidt (2016) führt dazu an:

„Immanente Kritik fordert die Kritiker_innen selbst heraus, sich damit auseinanderzusetzen, dass auch ihre eigenen Theorien und Praxen verstrickt sind in Dynamiken, die sie kritisieren. In diesem Sinne ist das Konzept einer rassismuskritischen Bildung als selbstkritischer Anspruch zu verstehen. Dabei wird der Rassismusbegriff als ein analytischer Begriff für die Untersuchung abstammungs – und herkunftsthematisierender Ungleichwertigkeitsvorstellungen verstanden. (Astrid Meserschmidt 2016).

Insofern erfordert die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Konstruktionen und Wirkungsmechanismen zunächst einen Einblick in die Entstehungshintergründe von Rassismus, um in einem weiteren Schritt Definitionsebenen von Rassismus zu ermöglichen. Daran anknüpfend lässt sich eine rassismuskritische Analyse angemessen realisieren, wie im weiteren Verlauf dieser Arbeit erörtert wird.

⁶ Dies wird von zahlreichen rassismuskritischen Autor*innen immer wieder aufgegriffen. (vgl. Sow 2018/ Ogette 2019/ Unterweger 2016)

2.2.1. Annäherung an ein Begriffsverständnis von Rassismus

„Rassismus ist als System in allen Bereichen unserer Gesellschaft wirksam“ (Ogette 2019: 61)

„Der Rassismus bleibt oft unbemerkt, weil er häufig falsch verstanden wird. Rassismus hat oft mit böser Absicht nichts zu tun. Er beruht eher auf Hierarchisierung von Menschen auf Basis vermeintlicher oder tatsächlicher Unterschiede, zum Beispiel der Herkunft, die Hautfarbe und der Kultur. Es ist relevant darauf hinzuweisen, dass rassistische Diskriminierung nicht davon abhängt, ob sie absichtsvoll geschieht, sondern davon abhängt ob der/die Diskriminierte damit benachteiligt bzw. bevorzugt wird.“ (Ndahayo 2019:109)

Findet in der vorliegenden Arbeit der Begriff Rassismus Verwendung, so bedeutet dies, wie bereits erläutert, Rassismus nicht als individuelles Phänomen zu erfassen, sondern auf struktureller Ebene zu verstehen, sichtbar und analysierbar zu machen. Der Begriff Rassismus muss vor seinem historischen Entstehungshintergrund verstanden und gedacht werden, um gegenwärtige rassistische Denk- und Handlungsmuster sowie Rassialisierung und Rassifizierungsprozesse inklusive deren Wirkungsweisen identifizieren zu können. Nach Unterweger (vgl. 2016: 16) umfasst Rassifizierung den Umstand, dass die Kategorisierung von „Rasse“ eine Handlung impliziert und somit nichts Vorgegebenes ist. Zahlreiche Vertreter*innen der (kritischen) Rassismusforschung verdeutlichen den Aspekt der Unmöglichkeit eine allgemeingültige Definition von Rassismus gegen zu können. Weitgehend wird der Ursprung von Rassismus bzw. rassistischen Mustern in der Zeit des Kolonialismus und der Sklaverei angesiedelt. Ansätze kritischer Rassismusforschung und auch Positionen postkolonialer Vertreter*innen beziehen sich dabei auf die europäische Expansion bzw. Kolonialherrschaft. So verdeutlicht der Politikwissenschaftler und Soziologe⁷ Floris Biskamp (2017) beispielsweise: „Zwischen Europäerinnen und rassifizierten Anderen wurde eine kategorische, grundlegende und wesenhafte Differenz konstruiert.“ (Biskamp 2017: 272). Biskamp befasst sich unter anderem mit Rassismustheorien und verweist ebenfalls darauf, dass es mehrere Begriffe von Rassismus gebe. Er beschreibt ein machtkritisches Verständnis von Rassismus als „soziales Dominanzverhältnis [...], in dem entlang einer diskursiv produzierten Differenzlinie soziale Ressourcen ungleich verteilt werden.“ (ebd. 281). Dabei gehe es um die Reproduktion rassistischer Dominanzverhältnisse innerhalb einer Gesellschaft (vgl. ebd.). Diese soziale Dimension wird auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit miteinbezogen, allerdings gilt

⁷Informationen zum Autor übernommen von Website: <https://promotionskolleg-rechtspopulismus.net/team/floris-biskamp>; Biskamp wird in dieser Arbeit vor allem rezipiert, da er aktuellere Perspektiven sowie weitere Disziplinen in die Thematik miteinbringt.

auch, dass: „Die politische Komponente von Rassismus ist davon jedoch nicht trennbar, denn der Versuch Unterschiede von Rassen festzuschreiben, hatte und hat politische Gründe.“ (ebd. ff.)

Der Argumentation folgend, dass es nicht um individuelle Ebenen von Rassismus geht, sondern vielmehr darum Rassismus als strukturelles Problem zu betrachten und zu erkennen, führt Noah Sow (2018: 87) an: „Strukturelle Macht liegt dann vor, wenn Menschen im globalen Kontext systematisch begünstigt werden.“ Anhand dieser Aussage wird deutlich, dass rassistische Dominanzverhältnisse auf globaler Ebene einem System der Ungleichheit unterliegen und Menschen benachteiligen bzw. andere Menschen privilegieren.

Susan Arndt (2015: 38) beschreibt Rassismus ebenfalls als umfangreiches Phänomen bzw. ungleiches Machtverhältnis, meist zwischen europäischen *weißen* Menschen und „den von ihnen jeweils als >anders< hergestellten Menschen und Gesellschaften. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, beim Thematisieren von Rassismus immer zu konkretisieren, wer von wem vor dem Hintergrund welcher historischen und gegenwärtigen Prozesse als → >Rasse< erfunden und rassistisch bewertet wurde bzw. wird.“

Arndt hebt das Machtverhältnis zwischen sogenannten europäischen *weißen* Menschen und Menschen, die als „anders“ konstruiert werden hervor, was im Zusammenhang dieser Arbeit für ein Verständnis von Rassismus von wesentlicher Relevanz ist. Es gilt immer die historische Entstehung von Rassismus mitzudenken, um die Hintergründe sowie Wirkungsmechanismen und Strukturen identifizieren zu können.

An dieser Stelle zeigt sich deutlich der Aspekt der ungleichen Machtverhältnisse im Kontext der Entstehung rassistischer Denk- und Handlungsmuster vor dem Hintergrund kolonialer Vergangenheit sowie fortwährender Praktiken. Dabei geht es um die Sicherstellung von Macht und Privilegien einer Gruppe gegenüber einer anderen, die als „anders“ oder fremd konstruiert und benachteiligt wird. (vgl. ebd. 39)

Ein häufig rezipierter Vertreter in Zusammenhang mit Rassismustheorien war und ist Albert Memmi. Folgendes Zitat dient daher der Veranschaulichung, wie der Versuch unternommen wurde, Rassismus auf theoretischer Ebene verständlich zu machen:

„Für den Kontext Rassismus lässt sich mit Albert Memmi ⁸präzisieren: Aus einer Vielzahl von zumeist visuell sichtbaren körperlichen Merkmalen werden einzelne herausgepickt, nicht willkürlich, sondern geordnet durch ein ökonomisches und politisches Machtstreben, und als natürlich gegebene

⁸ Vgl. Memmi, Albert: Rassismus. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1987, S.164-178 (Erstveröffentlichung auf Französisch 1982).

und relevante Kriterien der Unterscheidung deklariert. Den vermeintlich gegebenen, statischen und objektiven „Rassen“merkmalen werden dabei bestimmte soziale, kulturelle und religiöse Eigenschaften und Verhaltensmuster zugeschrieben. Die so hergestellten Unterschiede werden verallgemeinert, verabsolutiert und hierarchisiert.“ (ebd.)

Memmis Ausführungen mögen zwar nicht die aktuellsten sein, dennoch ermöglichen sie einen Einblick in Theorien von Rassismus und erörtern, dass Rassifizierung konstruiert bzw. nichts Gegebenes ist.

Mit Bezug auf die vorliegende Arbeit und mögliche zukünftige rassismuskritische Analysen liegt der Fokus weitestgehend auf Schwarzen Personen, die in Europa bzw. Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben und von der *weißen* Dominanzgesellschaft als „anders“ wahrgenommen bzw. ‚fremd‘ konstruiert werden. Meist stellt die Kategorie Hautfarbe dabei ein zentrales Moment der Unterscheidung dar. Dabei ist davon auszugehen, dass dies an der Offensichtlichkeit der sogenannten Unterscheidung liegt. (vgl. ebd. 42) So unterscheiden manche Wissenschaftler*innen beispielsweise in Begriffe von „antischwarzem“ oder „antimuslimischem“ Rassismus. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine derartige Differenzierung sinnvoll erscheinen mag, um gewissen Personengruppen gerecht zu werden, jedoch die Gefahr der Reproduktion bzw. Hierarchisierung durch die Forscher*in besteht.

In diesem Zusammenhang fasst Arndt Rassismus als: eine europäische Denktradition und Ideologie, die „Rassen“ erfand, um die weiße „Rasse“ [...] als vermeintlich naturgegebene Norm zu positionieren, eigene Ansprüche auf Herrschaft, Macht und Privilegien zu legitimieren und sie zu sichern [zusammen].“ (ebd. 43).

Dieses sogenannte „rassistische Wissen“ habe sich weltweit manifestiert und (re)produziert auch heute noch rassistische Muster auf unterschiedlichen Ebenen: „Symbolische Ordnung von Rasse hat sich strukturell und diskursiv in Machthierarchien und Wissensarchive eingeschrieben.“ (ebd.) Als Lösungsansatz könne dabei lediglich die Hinterfragung globaler Machtverhältnisse sowie selbstkritisches Hinterfragen rassistischer Muster dienen (vgl. ebd).

Auch Birgit Rommelspacher (2015: 46) unternimmt den Versuch sogenannte Rassismen zu erklären und bezieht sich dabei ebenfalls auf „Fremdheitskonstruktionen, die mithilfe der Biologisierung konstruierter religiöser, kultureller und sozialer Differenzen entsprechende Markierungen vornehmen, über Prozesse des Othering unterschiedliche Kollektive von rassifizierten >Anderen< hervorbringen und diese hierarchisieren.“ Prozesse des Othering⁹ spielen dabei eine zentrale Rolle, wie auch in dieser Arbeit, denn rassistische Muster, von

⁹ Zur näheren Ausführung siehe 2.4

denen in dieser Arbeit die Rede ist, geschehen über Fremdzuschreibungen und der Konstruktion der „Anderen“ sowie dem zum Teil daran anschließend geschaffenen eigenen Selbstbild, meist als Widerstandsform. Dem Prinzip der Nachvollziehbarkeit folgend wird im Abschnitt 2.4 Othering als Konzept sowie Othering-Prozesse im Kontext rassismuskritischer Ansätze erläutert.

Um zurück auf die politische Komponente von Rassismus zu kommen, die auch Sow (2018:85) hervorhebt, muss für ein näheres Verständnis rassistischer Strukturen verdeutlicht werden, dass es dabei um Fragen von Macht geht. Rassistische Strukturen erheben den Anspruch Macht aufrechtzuerhalten. Stuart Hall (2012) führt in einem seiner Aufsätze dazu an: „Rassismus ist besonders mächtig und seine Wirkung auf das Alltagsbewusstsein besonders prägend, weil er in solchen Rasse-Merkmalen wie Hautfarbe, ethnische Herkunft, geografische Position etc. etwas entdeckt, was andere Ideologien erst aufbauen müssen: eine offenbar natürliche oder universelle Basis in der Natur selbst. (Hall 2012: 135). Dieser Ansatz verdeutlicht den universellen Geltungsanspruch bzw. die biologische oder natürliche Komponente von Rassifizierungsprozessen. Wie bereits ausgeführt, steht Rassismus und seine Entstehung in enger Verbindung mit der europäischen bzw. westlichen Eroberung gewisser Regionen dieser Welt. Die Hierarchisierung sowie Einteilung in sogenannte „Rassen“ zu damaligen Zeiten, dient als Legitimation Macht und hegemoniale Strukturen aufrechtzuerhalten. In „Der Westen und der Rest“ bezieht sich Hall auf diese Diskurse des Westens und die damit implizierte Macht über den sogenannten „Rest“ der Welt. Er beschreibt damit das Phänomen Rassismus, indem durch die Herrschaft Europas über andere Teile der Welt dieses ungleiche Machtverhältnis entstand. Den Westen identifiziert er in seiner Argumentation als entwickelt und kapitalistisch, dem gegenüber der „Rest“ steht, der eher als arm und ländlich bzw. unterentwickelt dargestellt wird. (vgl. ebd. 139). Ferner spricht Hall von der westlichen Welt „als organisierender Faktor in einem System weltweiter Machtbeziehungen als auch das organisierende Konzept oder der Ausdruck einer ganzen Art zu denken und zu sprechen.“ (ebd.). Halls Ausführungen dienen im Zuge der vorliegenden Arbeit sowie einem Verständnis der Entstehung von Rassismus insofern zweckmäßig, als dass sie das ungleiche Dominanzverhältnis zwischen sogenannten als westlich geltenden Gesellschaften und dem „Rest“ der Welt demonstrieren.

Auch Mecheril (2016: 220) knüpft an diesen Ansatz an: „Rassismus, in welcher seiner Varianten auch immer, bestätigt und produziert Verhältnisse der Dominanz zwischen Gruppen mit Hilfe von universellen oder lokalen Herabwürdigungsprozessen“. Dies verdeutlicht, dass Rassismus als variationsfähig empfunden wird und je nach Ort bzw.

historischem Kontext definiert und sichtbar wird. Er beschreibt, dass mit dem kolonialen Rassismus Menschen, (Schwarze) Andere an einen Ort gebunden, mit gewissen Mängeln beschrieben wurden. Noch heute bzw. nach formalem Ende des kolonialen Zeitalters werden die Menschen herabgestuft bzw. minderwertig beschrieben, weil sie sich an einem anderen Ort, als der der ihnen zusteht, der mit ihnen assoziiert wird, aufhalten, wo sie nicht hingehören. (vgl. ebd.)

Auch die Autorin El-Tayeb (2016: 41) hält hierzu im Sinne rassismuskritische Ansätze fest: „Eine vergleichende Perspektive, die sich mit global verlinkten Rassismuskonzepten auseinandersetzt, erlaubt es zudem, die angebliche Sonderstellung Europas als globalen Nullpunkt zu hinterfragen, als neutralen Maßstab, sowohl einzigartig als auch universell, an dem jede andere Region gemessen wird.“

An dieser Stelle lässt sich vorsichtig der Bogen zu aktuellen migrationspolitischen Debatten und Rassismus schlagen. Aufgrund des historischen Kontexts bzw. der Geschichte werden bestimmte Menschen neben gewisser Merkmale sowie Fremdzuschreibungen mit bestimmten Regionen bzw. Ländern assoziiert: „Die überlappenden Geschichten von Migration, Kolonialismus und Rassismus schaffen in Europa Verbindungen und Überschneidungen zwischen rassifizierten Gruppen, insbesondere Schwarze, Rom_nja und muslimische Communitys, die in geteilten Räumen, Kulturen und Positionierungen resultieren“ (ebd. 42).

Zinflou (2016) stellt daran anknüpfend die Verbindung zwischen Rassismus und dem kapitalistischen System her. Hierzu beschreibt der Autor, dass Rassismus zentral dafür ist, „um den kapitalistischen Produktionsprozess und die ihn unterstützenden globalen und innergesellschaftlichen Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten.“ (Zinflou 2016: 62). Weiters führt er aus, dass Rassismus als Rechtfertigungsmechanismus zur Erhaltung von Macht und „Ausbeutung der Peripherien durch die Zentren“ sei (ebd.). In Hinblick auf die zuvor erörterten Positionen, die die Verknüpfung kolonialer Vergangenheit mit (gegenwärtigen) rassistischen Strukturen dargestellt haben, fasst Zinflou zusammen, dass „(...) rassistische Rechtfertigungen für den Kolonialismus eine wesentliche Rolle [spielen]“ (ebd.)

„Rassismus ist jedoch nicht nur ein gesellschaftlicher Gesprächsort, an dem das Migrationsregime verhandelt wird und der sich selbst im Zuge dieser Verhandlungen neuformiert. Er ist auch eng mit dem kapitalistischen Produktionsprozess verknüpft. (...)“ (Zinflou 2016: 62). An dieser Stelle wird die Wirkungsmacht von Rassismus, geprägt durch

die koloniale Vergangenheit, auf heutige aktuelle Debatten und Diskurse dargestellt. Folglich heißt es:

„Rassismus ist jedoch eine wesentliche Bedingung, um den kapitalistischen Produktionsprozess und die ihn unterstützenden globalen und innergesellschaftlichen Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. Im globalen Verhältnis zwischen den Zentren und Peripherien kapitalistischer Produktion dient Rassismus als Legitimationshintergrund für die Kontrolle und die Ausbeutung der Peripherien durch die Zentren. Historisch spielen direkte rassistische Rechtfertigungen für den Kolonialismus eine wesentliche Rolle.“ (ebd.)

Insgesamt kann konstatiert werden, dass obwohl es herausfordernd ist eine allgemeingültige Definition von Rassismus zu geben, eine Annäherung an die Entstehung des sogenannten Phänomens, ein generelles Verständnis zu den dahinter liegenden Strukturen und Machtverhältnissen ermöglicht. Im Sinne der vorliegenden Arbeit ist dies von zentraler Bedeutung, um Rassismus überhaupt erkennen zu können bzw. rassistische Wirkungsmechanismen/ Strukturen zu identifizieren und analysierbar machen zu können.

2.2.2. Narrative Schwarzer Menschen in Europa

„Schwarz in Deutschland aufzuwachsen bedeutete, ständig und empathisch darauf hingewiesen zu werden, dass diese beiden Dinge nicht zusammengehören und dass meine Existenz daher sowohl eine Anomalie als auch eine Provokation darstellte.“ (El-Tayeb 2015: 11)

Wie bereits zu Beginn thematisiert sind Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, ständig mit Fragen der Herkunft konfrontiert, dies wird in unterschiedlichen Erzählungen Schwarzer Menschen, weitestgehend aus dem deutschsprachigen Raum, ersichtlich. Narrative Schwarzer Menschen sind somit aus zahlreichen Diskursen ausgeklammert. Unterweger (2016: 11) erläutert hierzu beispielsweise: „Die österreichische Geschichtsschreibung über Menschen afrikanischer Herkunft spiegelt deren gegenwärtige Repräsentation in der österreichischen Öffentlichkeit wider. Sichtbar als stumme, fremddefinierte Objekte und zugleich unsichtbar als handelnde Subjekte tauchen sie im Diskurs vorwiegend als exotisierte oder kriminalisierte „Andere“ auf“.

Zahlreiche Autor*innen führen die Geschichte und auch die Gegenwart Schwarzer Menschen in *weißen* Dominanzgesellschaften auf das Zeitalter des Kolonialismus zurück, in denen die *weiße* westliche Vorherrschaft Schwarze Menschen rassifiziert, unterdrückt und versklavt hat. In diesem Zusammenhang lässt sich ein Verständnis von im Sinne einer historischen Kontextualisierung bilden. Arndt (2015) hebt das Machtverhältnis zwischen sogenannten europäischen *weißen* Menschen und Menschen, die als „anders“ konstruiert

werden hervor, was im Zusammenhang einer Rassismusanalyse von Relevanz ist. Es gilt immer die historische Entstehung von Rassismus mitzudenken. In diesem Zusammenhang resümiert die Schwarze Deutsche Autorin Sow: „Rassismus ist *white supremacy*“ (Sow 2015a: 37) Es ist demnach, im Sinne postkolonialer Theorien, darauf hinzuweisen, wie das koloniale Bild fortwährend existiert, in dem Deutsche oder europäische Menschen *weiß* sein müssen und nicht Schwarz sein können. Ndayaho (2019: 109) merkt dazu an: „Die Geschichte sowie die Gegenwart Schwarzer Menschen in Deutschland sind also durch gesellschaftliche Zuschreibungen und Zurücksetzungen gekennzeichnet.“ Dies steht in enger Verbindung zur Entstehungsgeschichte von Rassismus, die auf den Kolonialismus zurück zu führen ist. Schwarze Autor*innen, die in dieser Arbeit rezipiert werden, verweisen insgesamt immer wieder auf den Zusammenhang und verdeutlichen damit fortwährende Strukturen sowie ungleiche Machtverhältnisse, die immer noch ihre Wirkung zeigen. Zur Entstehung rassistischer Denk- und Handlungsmuster vermerkt Ogette (2019: 33): „der Ursprung, aus dem der koloniale Gedanke entspringen ist: die Ausdehnung der Herrschaftsmacht europäischer Länder auf außereuropäische Gebiete mit dem vorrangigen Ziel der wirtschaftlichen Ausbeutung“. Dabei wird die Etablierung von Rassentheorien als Legitimation für Ausbeutung verstanden. Dies wird anhand folgender Aussage untermauert: „Sklaverei etablierte sich als Teil des ökonomischen und politischen Systems und somit als Grundlage für den europäischen Wohlstand.“ (ebd. 34). In diesem Zusammenhang kann die Entstehung von sogenannten Rassentheorien auf das 17./ 18. Jahrhundert datiert werden, als der vermeintliche europäische Wirtschaftsboom sowie die Zeit der Aufklärung stattfanden. (vgl. 34f.) Zu Zeiten der Aufklärung entstanden rassistische Theorien, die die Menschen in gewisse Rassen aufgeteilt haben – Denker, wie unter anderem Immanuel Kant prägten diese Ansätze.

Bezüglich der eingangs formulierten Frage: „Woher kommst du wirklich?“, die als Mikro-Ausgrenzung interpretiert werde, sei lediglich eine „kleine“ bzw. weniger drastische rassistische Handlung gemeint, die jedoch häufig stattfindet und dadurch etwas Wesentliches auslösen kann (vgl. ebd. 55). Dabei wird deutlich, inwieweit Schwarze Menschen aufgrund vorherrschender Bilder, die eine lange Entstehungsgeschichte haben, von der Dominanzgesellschaft ausgegrenzt werden.

Auch El-Tayeb (2015: 7) vermerkt in ihren Ausführungen, dass „Rassifizierte Menschen im Allgemeinen und rassifizierte Forscher_innen im universitären Betrieb im Besonderen sind

immer noch weitgehend ausgeschlossen – was die anhaltende Überzeugung widerspiegelt, dass sie und ihre Geschichte(n) „nicht wirklich dazugehören“.

Vor dem Hintergrund, dass Schwarze Menschen und insbesondere ihre Herkunft immer wieder mit Ländern des afrikanischen Kontinents verbunden werden, lassen sich Fragen sowie Aspekte der Identität bzw. Selbstbeschreibung und Bezeichnung erörtern. Einigen Autor*innen zufolge unternehmen Schwarze Menschen den Versuch sich im sogenannten Diaspora-Kontext bzw. auf transnationaler Ebene zu begeben und zu verorten. In diesem Zusammenhang bezieht sich Düvel in einem ihrer Artikel auf Stuart Hall und Paul Gilroy, zwei wesentlichen postkolonialen Vertretern der Cultural Studies. Insbesondere ist das der Ansatz des ‚Black Atlantic‘ von Paul Gilroy dabei zu erwähnen. Gilroy verwendet den Begriff, um Schwarze Identitäten neu auszuhandeln und kennzeichnet dabei die unterschiedlichen Räume, die Schwarze Menschen prägen: „Der Schwarze Atlantik ist eine Metapher für Prozesse, die den Wandel von Konzepten wie Kultur, Ort und Raum sowie Identität in einen Zusammenhang stellt. Gilroy entwickelt den Ansatz des Schwarzen Atlantiks als einen transkulturellen Raum, in dem sich Schwarze Geschichte und Gegenwart verorten lassen (...)“ (Düvel 2009: 181).

2.3 Zum Konzept Staatsbürger*innenschaft

Dieser Abschnitt widmet sich dem Konzept der Staatsbürger*innenschaft. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyse zu Erzählungen Schwarzer EU-Bürger*innen und der Frage: welche Rolle spielt die EU- Staatsbürger*innenschaft für Narrative Schwarzer Menschen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft?, hat die Idee von Staatsbürger*innenschaft eine zentrale Bedeutung. Zunächst wird daher in einem definitorischen Sinn ein Verständnis von dem Konstrukt Staatsbürger*innenschaft vermittelt, um daran anschließend herauszuarbeiten, inwieweit Staatsbürger*innenschaft als inklusives Modell bzw. Konzept nicht allen Menschen in einer Gesellschaft vollständige Zugehörigkeit auf allen Ebenen suggeriert und somit in Verbindung zu rassismuskritischen Perspektiven steht. In dieser Arbeit wird keine detaillierte Untersuchung einzelner Gesetzgebungen erfolgen, jedoch wird skizziert, welche Hintergründe der Staatsbürger*innenschaft innewohnen, um sie mit dem relevanten Forschungsinteresse zu verknüpfen. Die hier behandelten Ansätze von Staatsbürger*innenschaft oder auch Citizenship beziehen sich weitestgehend auf den Kontext Österreichs, Deutschlands bzw. der Europäischen Union.

Die Genese des Konzepts von Staat bzw. Staatsbürger*innenschaft sowie den damit implizierten Rechten und Pflichten wird von verschiedenen Autor*innen weitestgehend auf die Zeit der sogenannten europäischen Moderne datiert. (vgl. Roth/ Boatcă 2016; Grünendahl/ Kewes et.al.2019) Dabei steht besonders das Zeitalter der französischen Revolution im 18. Jahrhundert im Fokus. Menschen im damaligen Europa kämpften für Freiheit und gegen Ungleichheit, für Gleichheit für alle im Zusammenhang mit Modernität und Aufklärung. (vgl. Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 7) Damals ging es jedoch noch nicht um ein vereinigtes Europa, sondern vielmehr um Staatsbürger*innenschaft im Rahmen des sogenannten Nationalstaats sowie der Erhaltung gewisser Rechte und Pflichten. Anknüpfend an bisherige Ausführungen in dieser Arbeit, die Zusammenhänge zwischen gegenwärtiger Dominanzverhältnisse und vergangenen kolonialen Machtverhältnissen darstellen, beschreibt folgendes Zitat die Verknüpfung zum Konstrukt Staatsbürger*innenschaft und Ungleichheitsverhältnissen, die dem kolonialen Zeitalter entsprungen sind: „Dabei verweist der heutige Umgang mit Migration und Staatsbürgerschaft in der EU auf eine lange Tradition der Selbsterzählung Westeuropas als Ursprung von Modernität, Fortschritt und zivilisatorischer Überlegenheit.“(Roth/ Boatcă 2016: 189).

Roth und Boatcă (2016: 191) fügen hinzu: „Als Institution moderner westlicher Gesellschaften wird Staatsbürgerschaft üblicherweise als Mechanismus der Verringerung sozialer Ungleichheiten verstanden. Indem sie allen Staatsbürgern die gleichen Rechte und somit theoretisch die gleichen Möglichkeiten zuweist, wirkt sie sozioökonomischen Disparitäten entgegen.“ Diese Aussage repräsentiert eine ursprüngliche Intention oder Idee von Staatsbürger*innenschaft, dessen angemessene Umsetzung durchaus Zweifel zu lässt, wie später erläutert wird. Die Autorinnen setzen sich in ihrem Artikel vor allem mit globaler Ungleichheit und Geschlecht auseinander, die mitunter durch das Konzept von Staatsbürger*innenschaft mitgetragen wird. Dieser Ansatz lässt sich in Bezug auf den Forschungsschwerpunkt dieser Arbeit sinnvoll mitdenken/berücksichtigen.

Tendenziell wird deutlich, dass die Entstehung von Staatsbürger*innenschaft ein sogenanntes westeuropäisches Konzept ist, das „als Ausdruck von Freiheit und dabei als Gegenteil von Versklavung“ galt und vermutlich gelten soll. (ebd. 194). Für die vorliegende Arbeit ist jedoch folgende Erkenntnis von Relevanz: „Eine globale Perspektive auf Staatsbürgerschaft zeigt, dass die Institutionalisierung von Staatsbürgerschaftsrechten in westlichen Nationalstaaten mit dem legalen (und physischen) Ausschluss nicht-europäischer, nicht-weißer und nicht-westlicher Bevölkerungen von zivilen, sozialen und kulturellen Rechten einherging.“ (ebd. 193).

Staatsbürger*innenschaft in dem Verständnis eines modernen europäischen und freiheitlichen Konzepts soll(te) als „Garant für Menschen- und Bürgerrechte“ dienen. Dabei gehe es um gemeinsamen zentralen Werte, die weitestgehend in einem Nationalstaat integriert seien. (vgl. Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 7) Die Autor*innen führen dazu weiter aus: „Es lässt sich aber im politischen Prozess auch eine Rückkehr zu nationalistischen Logiken und zu Rassismus beobachten, weswegen eine analytische Perspektive auf Nationenverständnisse und daran gekoppelte Mitgliedschaften auch weiterhin geboten ist.“ (ebd. 7).

Das Konzept von Staatsbürger*innenschaft impliziert Momente der Inklusion und Exklusion für gewisse Menschen, die die Staatsbürgerschaft haben, sie nicht haben oder sie ihnen eben aufgrund verschiedener Merkmale bzw. Otheringprozesse abgesprochen wird. (vgl. Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 18) Die Autor*innen fassen dementsprechend zusammen: „Festzuhalten ist, dass der Besitz der Staatsbürgerschaft nicht unbedingt mit Inklusion in alle gesellschaftlichen Bereiche einhergeht.“ (ebd. 19)

Insbesondere in aktuellen migrationspolitischen Debatten werden Fragen der Staatsbürger*innenschaft und sogenannten ‚echten Herkunft‘ vermehrt thematisiert. Dabei soll mit dem Konzept von Staatsbürger*innenschaft allen Menschen gewisse Rechte, insbesondere die Sicherung der Grund- bzw. Menschenrechte eingeräumt werden.

Wie bereits angesprochen, handelte es sich bei den obigen Ausführungen eher um Staatsbürger*innenschaft sowie damit einhergehenden Rechten und Pflichten im Sinne eines Nationalstaats. Das Konzept der Staatsbürger*innenschaft untersteht oder unterstand jedoch einer Art Transformation, die sich aus dem Zusammenschluss der Europäischen Union bzw. dem Verständnis einer EU – Staatsbürger*innenschaft ergibt. Dies wird im anschließenden Unterkapitel zu erläutern.

2.3.1 EU – Staatsbürger*innenschaft

Die ursprüngliche Idee einer Staatsbürger*innenschaft gekoppelt an das Konstrukt des Nationalstaats wurde zum Teil durch das Zusammenwachsen der Europäischen Union abgelöst: “The roots of the idea for European citizenship derive from the Maastricht Treaty of 1992 which promoted European Citizenship (...)“ (Y. Dvir et al.2019: 210)

Das westlich-europäische Konzept der Staatsbürger*innenschaft, welches nationalstaatliche Grenzen vermehrt berücksichtigte, bleibt auf eine Art und Weise bestehen, wird jedoch zusätzlich auf eine Ebene mit supranationalem Charakter gehoben. Im Sinne der

Europäischen Union bzw. der Vertragsunterzeichnung von 1992 geht es vielmehr darum, ein Gefühl von (europäischer) Gemeinschaft und Solidarität sowie gemeinsamen Werten zu etablieren. Darüber hinaus beinhaltet diese Unterzeichnung die Stärkung der gemeinsamen „Außen- und Sicherheitspolitik“. (vgl. Europäisches Parlament)

Es wurde eine sogenannte Gemeinschaft gegründet, die auf Solidarität aufbauen soll, sich gemeinsam für einander einsetzt, unterstützt und auch beschützt. In diesem Zusammenhang müssen auch nationalstaatliche Grenzen in einer Art und Weise aufgeweicht werden, sodass Menschen sich miteinander verbunden fühlen und einer Gemeinschaft zugehörig fühlen. Hierzu führen Y. Dvir et al. (2019: 210)¹⁰ an: “The ‘Production’ of European-minded citizens, engaged with the community and committed to European culture and values now constitutes a main policy objective of the EU (Robertson 2016).” Damit wird nicht nur der Gemeinschaftssinn, sondern auch die gemeinsamen Werte innerhalb der EU hervorgehoben: “EU citizens thus benefit not only from transferable supranational rights across the EU region, but also from local rights granted by EU member states in which they choose to reside.“ (ebd. 211) In diesem Sinn trug und trägt die EU dazu bei, gemeinschaftliche Werte in Form einer gemeinsamen EU-Staatsbürger*innenschaft zu etablieren. Diese Werte umfassen insbesondere (als allgemeingültig geltende) Menschenrechte, Vielfältigkeit sowie Gleichberechtigung und Anti-Diskriminierungsansätze. (vgl. ebd. 210) Folgendes Zitat verdeutlicht diesen Aspekt: „Notably, the EU citizenship project, established key universal values shared by the EU community. Among those values are respect for human rights, diversity and pluralism, and an anti-discriminatory approach to the ‘other’ (Keating 2009). (ebd. 210)¹¹

Neben des gemeinschaftlichen Aspekts des Wertesystems der EU stehen ohne Frage ökonomische und politische Interessen im Vordergrund/ auf der Agenda des vereinigten Europas. Mit Bezug auf aktuelle migrationspolitische Debatten, die gegenwärtige Diskurse ebenfalls im Rahmen kritischer Rassismusanalysen begleiten, beinhaltet ein Verständnis von EU-Staatsbürger*innenschaft ebenfalls eine gewisse Vernachlässigung der damit einhergehende Rechte und Werte für gewisse Personen. Prinzipiell kann festgehalten werden, dass Konzepte der Staatsbürger*innenschaft sowie auf supranationaler Ebene auf eine gewisse Weise für In- sowie Exklusion von Menschen stehen. Es gilt außerdem zu berücksichtigen, inwieweit ungleiche Machtverhältnisse reproduziert werden bzw. in Bezug auf sogenannte Grenzregime bzw. Politiken, welche Menschen klaren Zugang zu einer

¹⁰ Mit Bezug auf Robertson (2016).

¹¹ Zur näheren Ausführung siehe Keating (2009).

derartigen Staatsbürger*innenschaft haben und welche nicht. Welche Hindernisse bzw. Herausforderungen gestellt werden, um gewisse Menschen aus dieser Gemeinschaft zu exkludieren. Hinsichtlich dessen steht folgendes Zitat: „Festzuhalten ist, dass der Besitz der Staatsbürgerschaft nicht unbedingt mit Inklusion in alle gesellschaftlichen Bereiche einhergeht. Fraglich bleibt demnach, welche Chance bestimmte Personengruppen mit und ohne die jeweilige Staatsbürgerschaft haben, so zu leben wie die Mehrheitsgesellschaft.“ (Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 19). Inwieweit dies mit Othering-Prozessen bzw. Ausschließungsmechanismen zusammenhängt, lässt sich aufzeigen anhand der vorliegenden Analyse sowie exemplarisch an folgender Aussage: „Verallgemeinernd kann man sagen, dass die Vorstellung vom Deutschen durch die Zuschreibung des Nicht-Deutschen – unabhängig von der tatsächlichen Nationalität und Zugehörigkeit – entsteht, wobei ‚Auffälliges‘ und ‚Abweichendes‘, beispielsweise die Differenzlinie Hautfarbe, hervorgehoben wird.“(Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 19).

Für die vorliegende Forschung ist es von Bedeutung, welche Menschen trotz dem Besitz einer anerkannten EU- Staatsbürger*innenschaft von gewissen Rechten, insbesondere der Menschenrechte bzw. Anti-Diskriminierungsrechte/Schutz vernachlässigt bzw. kaum berücksichtigt werden und inwieweit diese Erfahrungen Gehör finden.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die EU-Staatsbürger*innenschaft grundlegende Menschenrechte vertritt und gewährleistet, dennoch Menschen, die diese Staatsbürger*innenschaft besitzen nicht inkludiert. Es herrscht ein klares Bild davon vor, wer als „richtig“ europäisch bzw. Teil der EU gilt und wer eher als ‚Anders‘ bzw. Fremd konstruiert wird und auf sozialer Ebene benachteiligt wird und aufgrund der Hautfarbe und / oder anderer Merkmal diskriminierende Erfahrungen macht, die im Sinne der allgemeinen Werte nicht gesehen, gehört oder anerkannt werden. In diesem Zusammenhang müssen Stimmen und Positionen von Menschen mit EU-Staatsbürger*innenschaft, die nicht in ein typisches, ehemalig kolonialistisch geprägtes Bild vom sogenannten Europäischsein passen, beachtet werden. Demnach befasst sich der folgende Abschnitt mit kritischen Positionen Schwarzer Menschen in und aus Europa. Entlang von Inklusion- und Exklusionsprozessen lassen sich Strukturen, die rassistisch wirken feststellen und aufzeigen.

2.3.2 Schwarze Menschen und EU – Staatsbürger*innenschaft

Das folgende Unterkapitel stellt eine Verknüpfung zwischen Narrativen Schwarzer Menschen in und aus Europa sowie dem Konzept Staatsbürger*innenschaft/ Citizenship her, um das Forschungsvorhaben dieser Arbeit weiter in theoretische Überlegungen einzubetten. Vor der Grundannahme, dass mit der EU-Staatsbürger*innenschaft gewisse Rechte, Pflichten und Privilegien im zusätzlichen Sinne von Schutz einhergehen, die für alle EU-Bürger*innen gleichermaßen gültig sein sollen und Gleichstellung bzw. Behandlung gewährleistet werden soll, setzte sich der folgende Abschnitt kritisch mit diesen Ansätzen auseinander. So heißt es beispielsweise auf einer Website der Europäischen Union zur Bekämpfung von Rassismus:

„Alle EU-Mitgliedstaaten haben das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) angenommen. Sie sind daher verpflichtet, alle Formen von Rassendiskriminierung und der Anstiftung zum Rassenhass zu verhindern, zu verbieten und zu beseitigen.“ (URL1)¹²

Cassandra Ellerbe-Dueck (2011) verhandelt dabei zum Beispiel, inwieweit Schwarze Menschen bzw. Frauen im Rahmen der EU sichtbar sind und Gehör finden auf einer Ebene der politischen Teilhabe. Weiter geht sie darauf ein, dass nicht alle Schwarzen Personen eine direkte Migrationserfahrung haben und dennoch in sogenannten minorisierten Gruppen dargestellt werden und sich mit anderen Schwarzen auf EU-Ebene verbinden um sich zu ‚empowern‘. Wesentlich ist an dieser Stelle, welche Vorstellungen von EU-Staatsbürger*innen als *weiße* Menschen vorherrscht und welche Strategien Schwarze EU-Bürger*innen anwenden, um sich der Ausgrenzung und rassistischen Diskriminierung entgegen zu stellen. Dazu wird angemerkt: „Local and national political arenas in the majority of European countries are spheres where Blacks and particularly Black women are virtually invisible.“ (ebd.:149) Die Autorin hebt dabei die Bedeutung der Schwarzen Diaspora und Bildung von Allianzen Schwarzer Menschen im Rahmen der EU hervor. Der Begriff ‚Black Europeans‘ sei dabei zentral und aus strategischen Gründen eingeführt worden, um Schwarze Menschen als europäische Staatsbürger*innen greifbar zu machen und nicht als vermeintlich ‚afrikanisch‘. Daran lässt sich die Frage anstellen, weshalb diese Personen auf derartige Strategien zurückgreifen und Selbstbezeichnungen entwickeln, um ihre Existenz in der EU sichtbar zu machen und damit einhergehend ihre Rechte als EU-

¹² <https://fra.europa.eu/de/theme/rassismus-und-damit-zusammenhangende-intoleranz>

Staatsbürger*innen einfordern. Diese Argumentation lässt sich mit dem vorliegenden Untersuchungsgegenstand sinnvoll verbinden und diskutieren. Einige Autor*innen, die in dieser Arbeit rezipiert werden/wurden/sind verdeutlichen, wenn auch nicht immer konkret mit dem Verweis auf die Staatsbürger*innenschaft, die ambivalente Situation nicht vollständig zur sogenannten Dominanzgesellschaft zugehören, trotz österreichischen, deutschen bzw. EU-Staatsbürger*innenschaft.

Ndahayo (2019) zeigt auf, dass Schwarze Menschen (in Deutschland) Konflikte austragen, in denen sie verhandeln müssen, dass sie „zwar Staatsbürgerschaftsrechte haben, aber dadurch im Alltag nicht vor Ausgrenzung geschützt sind.“ (Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 21).

Beispielhaft erläutert Ndahayo (2019: 106) in diesem Zusammenhang: „Die Situation dieser Menschen als „andere Deutsche“, d.h. als Teil der deutschen Gesellschaft mit unvollkommener Zugehörigkeit, kann durch die Dichotomie Inklusion/ Exklusion in der Gesellschaft bei der Ausübung der Staatsbürgerschaft analysiert werden.“

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es bereits einige dieser Erzählungen Schwarzer Personen gibt, die aus rassismuskritischer Perspektive auf fortwährende rassistisch wirkende Denk- und Handlungsstrukturen innerhalb der Gesellschaft, in der sie leben und teilweise geboren sind, aufmerksam machen. (vgl. Unterweger (2016), Sow (2018), El-Tayeb (2015)) In ihren Erzählungen setzen sie sich damit auseinander, wie ihnen das Deutsch bzw. Österreichisch-Sein aufgrund ihrer Hautfarbe immer wieder abgesprochen wird. (Erfahrungen Arbeitsmarkt, Bildungsinstitutionen, anderen öffentlichen Räumen) Trotz der Tatsache einen jeweiligen (europäischen) Pass zu besitzen, rassistische Diskriminierungserfahrungen zu machen.

Dabei spielen Prozesse des Othering¹³ eine zentrale Rolle. Damit ist an dieser Stelle gemeint, dass gewisse Personen bzw. Gruppen von Menschen zu ‚Anderen‘ konstruiert werden. Dies geschieht in Abgrenzung von einer sogenannten ‚Wir‘ Gruppe. Dabei geht ein sogenanntes ‚Differentmachen‘ mit einher, welches im Kontext der vorliegenden Thematik Schwarze Menschen auf eine Art und Weise aus der ‚Wir‘ Gruppe bzw. der *weißen* Dominanzgesellschaft exkludiert, obwohl sie die ‚entsprechende‘ Staatsbürger*innenschaft und damit gewisse Rechte, Pflichten und Privilegien haben. Der Zugang zum Status der (deutschen) Staatsbürger*innenschaft garantiert keine soziale Inklusion oder

¹³ Zur näheren Ausführung siehe 2.4 Othering.

Gleichbehandlung (vgl. Gosewinkel 2001 zit. Nach Ndahayo 2019: 103).¹⁴ Der Autor führt beispielsweise die paradoxe Tatsache an (zwar mit Bezug auf Deutschland, aber ähnliches in Österreich zu beobachten), dass zwar in Statistiken Zahlen zu Menschen afrikanischer Herkunft in Österreich/Deutschland existent sind, aber diese exkludieren Schwarze Menschen, ohne afrikanische Herkunft bzw. Staatsbürger*innenschaft. (vgl. ebd. 106ff.) Diesen zentralen Aspekt greift folgende Aussage auf: „Im Allgemeinen werden Schwarze Menschen oft nicht als zugehörig zur deutschen Gesellschaft wahrgenommen, da Deutsch-Sein historisch hauptsächlich mit weißer Haut gekoppelt ist. Dies ist häufig auch der Fall bei denjenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“ (ebd. 107)

An dieser Stelle wird der Aspekt der In- bzw. Exklusion entlang von Staatsbürger*innenschaft deutlich. Nicht jede Person, die die (allgemein gefasst) europäische Staatsbürger*innenschaft hat, wird als solche angesehen bzw. zur sogenannten Dominanzgesellschaft gezählt. Ndayahao vermerkt dementsprechend: „Der rechtliche Status der Staatsbürgerschaft und die Gleichheit bzw. Gleichbehandlung unter Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern sind also zwei verschiedene Dinge (vgl. Dahrendorf 2000, S. 137 zit. Nach Ndahayo 2019). Die soziale Exklusion bzw. Diskriminierung betrifft einige Minderheiten in Deutschland, wie Schwarze (vgl. Nestlinger et al. 2017 zit. Nach Ndahayo 2019), auch wenn sie die Staatsbürgerschaft besitzen.“ (ebd. 105)

In Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit verweisen diese Darlegungen auf die Problematik, dass (gewisse) Othering-Prozesse Auswirkungen auf Narrative Schwarzer Menschen mit EU-Staatsbürger*innenschaft haben: „Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft bedeutet offensichtlich nicht, dass Personen automatisch als zugehörig imaginiert bzw. als deutsch anerkannt werden.“ (Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 17)

Ndayaho (2019: 105) argumentiert demzufolge, dass in Bezug auf das Konzept der (deutschen)¹⁵ Staatsbürger*innenschaft gewisse Personengruppen, die aufgrund verschiedener Merkmale als anders konstruiert werden, exkludiert werden: „Diesbezüglich

¹⁴ Zur genauen Nachsicht: Gosewinkel, D. (2001). Einbürgerung und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

¹⁵ Hier übertragen auf Österreich bzw. EU-Staatsbürger*innenschaft

wurden bestimmte Menschengruppen, wie Frauen, Juden und Schwarze in der Geschichte bei der Realisierung der Staatsbürgerschaft benachteiligt und sogar ausgeschlossen, obwohl sie staatsangehörig waren. Diese Art von Exklusion bzw. des Defizits besteht weiterhin und bezieht sich u. a. auf die Herkunft, vermutete oder zugeschriebene Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht.“ (ebd. 105)

Insgesamt wird konstatiert, dass Schwarze Menschen, die die EU- Staatsbürger*innenschaft besitzen und gewisse Vorteile „genießen“, trotz allem in dem als geschützten geltenden Apparat von Staatsbürger*innenschaft vor rassistischen Diskriminierungen bewahrt werden: „Dieser Status schützt aber nicht davor, dass Menschen weiterhin diskriminiert werden, oder z. B. schlechtere Chancen als weiße Deutsche auf dem Arbeitsmarkt haben.“ (ebd. 110)

2.4 Othering

Um der Frage nachzugehen, inwieweit Othering-Prozesse Auswirkungen auf die Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern Schwarzer EU – Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft haben, muss an dieser Stelle das Konzept Othering erläutert werden. Folglich umfasst im Rahmen dieser Arbeit der Ansatz von Othering: „Der Begriff Othering kann übersetzt werden mit >jemandem zum Anderen machen<.“ Wirksames Prinzip dahinter, jmd macht sich selbst zur Norm und wird Standard und alle anderen dadurch zu anderen. (Ogette 2019:59)

Insbesondere Ansätze postkolonialer Theorien prägten den Begriff von Othering. Prominente Vertreter*innen des Begriffs sind nach wie vor Edward Said und Gayatri Spivak. Allgemein beschreiben sie damit das Phänomen, der Abgrenzung zwischen Gruppen. Konkret bedeutet dies, dass eine Gruppe als ‚Andere‘ gekennzeichnet wird und somit als ‚Fremd‘ oder nicht zugehörig konstruiert wird und im Gegensatz dazu eine ‚Wir-Gruppe‘ entsteht, die durch diesen Prozess des Differentmachens bzw. Othering-Prozesses andere ausschließt. (vgl. Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 18) Hierzu führte Paul Mecheril (2010: 42), ein Vertreter der Migrationspädagogik (2010) an: „Das Konzept des Othering erläutert, wie die ‚Fremden‘ zu ‚Fremden‘ gemacht werden und dabei gleichzeitig ein ‚Wir‘ konstruiert wird [...]“.

Othering als prominentes Konzept innerhalb der Sozialwissenschaften entstand weitestgehend im Rahmen postkolonialer Theorien. Edward Said (1978) und Gayatri C. Spivak (1994) prägten den Begriff des Othering zentral. Said stellt in seinem Werk „das Andere“ innerhalb des Dualismus zwischen Orient und Okzident her und zeigt dadurch die impliziten Asymmetrien in Diskursen des Orientalismus. Auf diese Weise rekonstruiert Said gleichmaßen den Rassismus, welcher dieser Abgrenzung bzw. Differenz zugrunde liegt. Spivak analysiert Othering anhand der Konstruktion der marginalisierten („Subalternen“) Menschen im sogenannten globalen Süden als das „Andere“ durch die „Abgrenzung und Unterwerfung des Eigenen, Dominanten und Imperialen“. (Riegel 2016:36)

Der Begriff der ‚Subalternen‘ ist vom italienischen Philosophen Gramsci entliehen. Während seiner Inhaftierung zu Zeiten des faschistischen Regimes Mussolinis verfasste Gramsci Gefängnishefte. „Er überträgt den Begriff „Subalterne“, um damit diejenigen zu bezeichnen, die keiner hegemonialen Klasse angehören [...]“ (Castro Varela/ Dhawan 2015: 186). Die in Indien entstandene ‚Subaltern Studies Group‘, ein Zusammenschluss südasiatischer Wissenschaftler*innen, übernimmt den Begriff und ‚Guha‘, einer der Begründer der Gruppe, definiert Subalternität als einen Raum, der innerhalb eines kolonialisierten Territoriums von allen Mobilitätsformen abgeschnitten ist (vgl. ebd.: 187). In „Can the Subaltern Speak?“ (1988) geht Spivak der Frage nach, ob und wie sich Menschen in einer weitgehend ‚machtlosen‘ Situation artikulieren können. Ein Prozess des „Different-Machens“ (Castro Varela/ Dhawan 2015: 164) wird anhand der Unterscheidung zwischen Wir und den Anderen sowie Ausgrenzungen durch den Othering-Begriff konstituiert? Dabei gilt es festzuhalten, dass diese binäre Opposition vor dem Hintergrund von Macht- und Herrschaftsverhältnissen erfolgt. So erfolgt durch den Prozess des Othering eine Abgrenzung und somit Absicherung der eigenen privilegierten Position mit gleichzeitiger Abwertung des „Anderen“. (vgl. Riegel 2016: 51ff.)

Um im Folgenden intersektionale Ansätze vorzustellen, werden zunächst Aspekte postkolonialer sowie feministischer Kritiken beleuchtet, da diese in enger Verknüpfung zu den relevanten theoretischen Konzepten dieser Arbeit stehen und es ermöglichen die Entstehung sowie Hintergründe dieser greifbarer zu machen.

2.5 Skizzierung postkolonial-feministischer Perspektiven

In Bezug auf intersektionale Analysen zeugen postkoloniale bzw. feministische Ansätze von zentraler Relevanz. Im Folgenden werden daher knapp kritische Ansätze postkolonialer feministischer Vertreterinnen hervorgehoben. Eben diesen Ansätzen ist gemein, dass sie sich mit fortwährenden, kolonialen Abhängigkeitsverhältnissen befassen und für ein Aufbrechen dieser Kontinuitäten plädieren. In postkolonialen Debatten wird der Ethnozentrismus, welcher wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Debatten zugrunde liegt, kritisiert. Der Auseinandersetzung mit postkolonialen Theorien schließen sich oft andere Problem- bzw. Themenbereiche an. Demnach lassen sich zahlreiche feministische Ansätze mit postkolonialen Theorien verbinden. Des Weiteren seien diese Theorien ein disziplinübergreifendes und „zunehmend [...] transdisziplinär organisiertes Beschäftigungsfeld“ (Kerner 2012: 14).

In einem ersten Schritt soll zunächst der Entstehungshintergrund des Begriffs „postkolonial“ erläutert werden. Um an dieser Stelle kurz die wörtliche Bedeutung darstellen zu können, so sei mit Postkolonialismus nicht gemeint, dass der Kolonialismus als solcher abgeschlossen wäre. Vielmehr lasse sich das „Post“ als Beschreibung fortbestehender kolonialer Kontinuitäten und Strukturen begreifen, die es von Theoretiker*innen dieser Positionen kritisch hervorzuheben und zu bearbeiten gilt. Der asiatische-deutsche Wissenschaftler Kien Nghi Ha (2015) führt dazu an, dass der Ausdruck „postkolonial“ vor allem nach Ende des Zweiten Weltkrieges Verwendung fand und „bezeichnet dabei Prozesse der formalen Dekolonisierung, die zur Entstehung unabhängiger „post-kolonialer Staaten“ in Asien, Afrika, den Amerikas sowie Australien/Ozeanien führte.“ (Nghi Ha 2015: 178). Zum näheren und überblicksmäßigen Verständnis führt der Autor dazu an:

„Damit soll eine Perspektive oder Konstellation benannt werden, die von der Auseinandersetzung mit historischen Verstrickungen sowie der Gleichzeitigkeit kolonialer Dominanz und nachkolonialer Abhängigkeit geprägt ist. Diese Betrachtungsweise ermöglicht eine Perspektive, die koloniale Verhältnisse nicht und ausschließlich als abgeschlossene Historie versteht, sondern ihren dynamischen und transformativen Charakter unterstreicht.“ (ebd. 179)

In einem besonderen Maße gehe es Vertreter*innen postkolonialer bzw. anti-kolonialer Strömungen darum den wechselseitigen Prozess von Kolonialismus aufzuzeigen und damit auf die unterschiedlichen bzw. ungleichen Auswirkungen für *weiße* Personen und

sogenannten People of Color¹⁶ aufmerksam zu machen. Vor dem Hintergrund der benannten Entstehungsgeschichte postkolonialer Theorien lässt sich der Bogen zu theoretischen Überlegungen rassismuskritischer Ansätze schlagen und der zuvor erwähnte Aspekt der „gemeinsamen“ Geschichte von Rassismus hervorheben. (vgl. ebd.: 181) In diesem Sinne werde zusammengefasst festgehalten, dass postkoloniale Debatten an „Konstruktionsweisen von Differenzen“ sowie an der „Sichtbarmachung von Dominanzverhältnissen interessiert“ seien. (ebd.)

Um dem Anspruch gerecht zu werden denjenigen eine Stimme zu verleihen, die in gesellschaftlichen Diskursen ausgeblendet bzw. keinen Platz finden, plädieren postkoloniale Vertreter*innen dafür „jene Perspektiven und Themen aufzuwerten, die innerhalb der bestehenden Ordnung keinen Platz beanspruchen dürfen. Dazu gehören gerade die unterrepräsentierten und kodierte Äußerungen marginalisierter Subjekte.“ (ebd.:183) Damit gehe einher, den westlichen und universellen Gültigkeitsanspruch aufzubrechen und zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang kann die Verknüpfung zwischen postkolonialen Überlegungen und kritischen feministisch Ansätzen aufgezeigt werden.

Zu den wesentlichen Vertreterinnen postkolonialer-feministischer Theorien gehören nach wie vor Mohanty und Spivak. Besonders im akademischen Bereich sei hierfür Chandra Mohanty zu nennen, denn laut ihr sei Wissenschaft und Forschung immer politisch. Die Wissenschaftlerin verfasste 1984 bereits einen viel besprochenen Aufsatz, der nach wie vor innerhalb des feministischen Bereichs von besonderer Bedeutung ist. „Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses“ ist insofern bedeutend, als dass er Differenzen zwischen Frauen thematisiert. Zunächst verweist die Autorin in ihrem Aufsatz auf die politisch wertenden Begriffe „Western“, „Third World“ und „North/South“. Sie impliziert den Ausdrücken Kategorien wie wohlhabende, privilegierte Gesellschaften zu beschreiben bzw. hervorzubringen. Die Kategorien charakterisieren soziale Minderheiten bzw. Mehrheiten in Gesellschaften des ‚globalen‘ Nordens sowie des Südens (vgl. Mohanty 2011: 394).

¹⁶ Die von mir verwendeten Begriffe dienen lediglich dazu Personengruppen zu benennen und in diesem Zusammenhang Machtverhältnisse sowie Phänomene in einer theoretischen Auseinandersetzung greifbarer zu machen. Es soll keinesfalls unreflektiert mit Begriffen und Zuschreibungen umgegangen werden, noch Machtverhältnisse reproduziert werden oder der Anspruch erhoben werden für jeweilige Personen zu sprechen. Siehe 2.1.

Die Autorin des Aufsatzes kritisiert Feministinnen aus dem Westen, die diese Differenzen im akademischen Bereich zwischen sich und Frauen aus dem Süden nicht hervorheben oder deutlich machen. Es ist an dieser Stelle jedoch anzumerken, dass Mohanty nicht grundlegend Texte von westlichen Feministinnen ablehnt. Analysen über Frauen aus dem sogenannten Globalen Süden sind für die internationale Verknüpfung von feministischen Bewegungen erforderlich. Zu kritisieren ist allerdings „(d)er universale Geltungsanspruch, den westliche Feministinnen ihren Theorien beimessen“ (Kerner 1999: 43). Dieser wird vor allem in Analyse kategorien, die westliche Feministinnen auf ihre eigenen Unterdrückungsformen zurückführen, deutlich. Mohantys Kritik verweist vor allem auf das Fortbestehen kolonialer Strukturen in westlichen, feministischen Debatten. Die unterschiedlichen speziellen Lebensformen und Erfahrungen von Frauen aus dem sogenannten Globalen Süden werden somit ausgeklammert und ihre Unterdrückungsformen mit denen westlicher Erfahrungen gleichgemacht. Mohanty charakterisiert diese Form der Ausklammerung der Erfahrungen von Frauen aus dem sogenannten Globalen Süden aus der akademischen, feministischen Debatte und die daraus resultierende Entstehung von Wissen als Form der Ausübung von Macht.

In ihrem Aufsatz „Under Western eyes revisited: feminist solidarity through anti-capitalist struggles“ von 1991 bezieht sich die Autorin Chandra Mohanty auf Formen der Vorgehensweise der Women-Studies, der sogenannten akademischen Frauenforschung. Es geht ihr darum, Generalisierungen, die in vornehmlich von westlichen Feministinnen formulierten Texten existieren, herauszuarbeiten. Die Autorin plädiert sogar dafür, dass es einer dringenden Notwendigkeit bedarf, diese Verallgemeinerungen, Homogenisierungen von Erfahrungen von (unterschiedlichen) Frauen aufzudecken und schließlich zu vermeiden. Nur so seien Machtstrukturen innerhalb akademischer, feministischer Debatten zu ermitteln und erst dadurch scheine eine gegebenenfalls globale Vernetzung von Frauenbewegungen möglich. (vgl. Mohanty 2011: 397) Das Zentrale an diesem Ansatz ist die Erkenntnis, dass einzelne Begebenheiten nicht unabhängig voneinander verstanden werden können, sondern sich vielmehr gegenseitig beeinflussen und hervorrufen.

Im folgenden Abschnitt wird auf intersektionale Theorieansätze eingegangen, um diese in Zusammenhang zu kritischen Rassismusanalyse dieser Arbeit zu stellen. Intersektionale Ansätze können dementsprechend als hilfreiches/sinnvolles Analyseinstrument im Rahmen kritischer Rassismusforschung dienen.

2.6 Intersektionalität

Rassismuskritische Perspektiven bzw. Analysen verlangen, der Vollständigkeit und Notwendigkeit wegen nach, einen differenzierteren Blick auf rassistisch bzw. diskriminierend wirkenden Mechanismen. Insbesondere da es in der vorliegenden Arbeit um Narrative Schwarzer Menschen mit EU-Staatsbürger*innenschaft geht, sind gewisse Kategorien oder Konstrukte in der theoretischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung miteinbegriffen. Trotz allem bedarf es eines offenen und reflektierten Blicks auf Wirkungsmechanismen, die nicht vorab festgelegt werden oder als Kategorien identifiziert werden können. Das Konzept der Staatsbürger*innenschaft sowie der Kontext der *weißen* Dominanzgesellschaft bieten zwar bereits Möglichkeit in Bezug auf das Forschungsinteresse hin Strukturkategorien zu identifizieren, jedoch geht es im Sinne intersektionaler Ansätze darum weitere ungleichheitsgenerierende bzw. rassistisch wirkende Kategorien und Strukturen herauszuarbeiten. Wie bereits in den vorangegangenen Passagen hervorgehoben, bedingen sich einzelne Ansätze, die es aus rassismuskritischer Perspektive mitzudenken gilt.

Im Jahr 1851 manifestierte Sojourner Truth mit ihrer Frage „Ain't I a woman?“ die Komplexität, gegenwärtig wirkender Kontroversen in Bezug auf feministische Theorie und Praxen. Truth, die ehemalige Sklavin und im Jahr 1883 verstorbene Intellektuelle sowie Abolitionistin verwies in ihrer aussagekräftigen Rede an der Women's Convention in Akron/Ohio mitunter auf die Einschränkung der Universalisierung einer einseitigen Vorstellung von Geschlecht. Dabei hob sie hervor, dass dieses als unabhängig von anderen machtvollen Ungleichheitskategorien zu verstehen wäre und befürwortete die Verwobenheit der Kämpfe gegen Sexismus, Rassismus sowie zusätzliche Formen der Unterdrückung und Diskriminierung aufzuzeigen. Insofern fertigte Truth ein bedeutendes Fundament für ein Konzept, das seit Ende der 1980er Jahre als Intersektionalität Einzug in feministische Theoriebildungen gefunden hat.

Intersektionale Ansätze entstammen weitestgehend aus dem Feminismus Schwarzer US-amerikanischer Frauen, die in den 1970er Jahren ihre doppelte Diskriminierung, aufgrund von *race* und *gender*¹⁷, artikulieren. Kimberlé Crenshaw, Rechtstheoretikerin, prägte den Begriff der Intersektionalität maßgeblich für die Beschreibung von Diskriminierungskategorien. Anhand der metaphorischen Illustrierung einer

¹⁷ Kursiv geschrieben, da besonders hervorgehoben, weil keine für diese Arbeit übernommen oder vorgefertigten Kategorien darstellen sollen.

Straßenkreuzung „an der sich Machtwege kreuzen, überlagern und überschneiden.“ (Winkler 2009: 13) stellt sie das Prinzip der Intersektionalität dar. Intersektionalität identifiziert Formen von Ungleichheit aus unterschiedlichen, sich einander teilweise bedingenden Perspektiven. Somit wird Ungleichheit mehrdimensional statt eindimensional und als ein sich ausschließendes Entweder-Oder betrachtet. (Chebout 2012: 4)

Insofern analysiert Intersektionalität „Wechselwirkungen zwischen und nicht als Addition von Ungleichheitskategorien“, welche Diskriminierungsmechanismen erzeugen, bzw. „kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an soziale Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen, symbolischer Repräsentation und Identitätskonstruktionen.“ (Winkler 2009: 16)

Demnach umfassen intersektionale Diskriminierungsformen soziale, kulturelle, ökonomische und politische Herrschaftsverhältnisse. Grundsätzlich bedeutet dies, dass intersektionale Ansätze den Anspruch haben im Rahmen von Analysen sozialer Ungleichheit in die Tiefe zu gehen und mehrdimensional zu arbeiten. Prinzipiell versuchen intersektionale Konzepte die Wechselwirkungen von “simultaneous and interacting effects of gender, race, class, sexual orientation and national origin as categories of difference” (Hancock 2007: 63) herauszuarbeiten. Diskriminierungserfahrungen können dementsprechend je nach Kontext und Situation stattfinden und gerechtfertigt werden.

Zur Bedeutung und Wirkung intersektionaler Ansätze in Kämpfen des Widerstands bzw. Emanzipationsbewegungen äußerte bell hooks: “Freedom as positive social equality that grants all humans the opportunity to shape their destinies in the most healthy and communally productive way can only be a complete reality when our world is no longer racist or sexist.” (hooks 1982: 117) Zentral dabei ist hervorzuheben, dass intersektionale Perspektiven keine Hierarchisierung von Ungleichheitskategorien anvisiert. Die Auswahl einzelner Analysekategorien steht trotz allem im Zusammenhang mit dem Forschungsvorhaben bzw. des Erkenntnisinteresses, wie es auch der Fall in der vorliegenden Arbeit ist. (vgl. Winkler 2009: 15, 17-19)

Hancock verweist auf das Potenzial intersektionaler Ansätze bezüglich der methodologischen Umsetzung. Zusätzlich betont sie die theoretische Ebene, die Konzepte von Intersektionalität beinhalten. Hierzu wird angeführt: “The term “intersectionality” refers to both a normative theoretical argument and an approach to conducting empirical research that emphasizes the interaction of categories of difference.” (Hancock 2007: 63-64)

Trotz allem ist an dieser Stelle auch auf kritische Perspektiven bzw. Einschränkungen intersektionale Ansätze hinzuweisen. Diese Kritikpunkte umfassen beispielsweise die praktische Umsetzung oder wahllose Aneinanderreihung von sozialer Ungleichheitskategorien. Diese Kritikpunkte, wie beispielsweise die Auswahl der Kategorien sowie dem Hinweis darauf immer auch den historischen Kontext mit zu berücksichtigen, fließen in meine Untersuchung und Analyse mit ein und werden mitreflektiert.

Im Fall des geschilderten Forschungsvorhaben im Rahmen meiner Masterarbeit ist es wesentlich, zumindest den Anspruch zu haben, bei der Untersuchung von Ungleichheitsverhältnissen und zur Bedeutung von Wahrnehmung sowie Erscheinungsbildern, diverse Herrschaftsmechanismen zu berücksichtigen. Eine Analyseform solcherart ermöglichen intersektionale Ansätze. Die intersektionale Analyse legt zentrale Mechanismen von Unterdrückung und Diskriminierung in gegenwärtigen Gesellschaften fest und wehrt eine Hierarchisierung der Kategorien ab. Stattdessen können diese Ungleichheitskategorien sich gegenseitig bedingen bzw. gleichzeitig existieren. (vgl. Degele/ Winker 2011:70)

Race, class, gender sowie damit einhergehende Herrschaftsverhältnissen gelten als exemplarisch für Unterdrückungsmechanismen. Um diese theoretischen Grundideen intersektionaler Ansätze auf das vorliegende Forschungsvorhaben zu übertragen, kann Rita Schäfers Empfehlung für empirische Forschung hilfreich sein. Nach Schäfer & Range (2013: 2) gilt: „Wird das Intersektionalitätskonzept auf konkrete empirische Fallbeispiele angewandt, bedeutet dies, die speziellen und interdependent verwobenen Formen der Ungleichheit in politischen Machtkontexte einzuordnen und als veränderbar zu betrachten.“.

Darüber hinaus halten Lutz et al. (2010: 15) in ihrem Text „Fokus Intersektionalität“ fest, dass eine begrenzte und in gewisser Weise einseitige Darstellung von Diskursen zu Intersektionalität im europäischen Raum durchaus kritisch zu bewerten ist, „da Debatten und Wissensvermittlung und -konstruktion ja keinesfalls national einzugrenzen sind“. Vielmehr seine internationale Ausrichtung auf intersektionale Debatten sinnvoll.

Die Autor*innen Lutz et al. betonen die Stärke intersektionaler Analysen, um im Rahmen komplexer Strukturen und Wirkungsmechanismen „Auslassungen, Entnennungen und Exklusionen sensibel zu bleiben“. An dieser Stelle lässt sich allerdings aus der Position als Forscherin der Universität Wien ein Repräsentationsdilemma feststellen. Da diese eben

beschriebenen „Sichtbarmachung, Einbeziehung und Berücksichtigung minorisierter Perspektiven“ (ebd.) in Zusammenhang mit der Unausführbarkeit/ Umsetzung allgemeingültiger Repräsentation und Kennzeichnung gesetzt werden müssen. Vor dem Hintergrund des Potenzials intersektionaler Analysen sowie den angesprochenen Herausforderungen bedarf es bei der Forschung gezielte Überlegungen der methodologischen Herangehensweise. Da Wahrnehmungen und Erscheinungsbilder nicht unbedingt beobachtet werden können, sondern vielmehr in Gesprächen mit Informant*innen erhoben werden können, stellen informelle Gespräche sowie narrativ biographische Interviews ein zentrales Moment dieser Forschung dar. Im Folgenden werden intersektionale Ansätze erneut als Analyseinstrument innerhalb der kritischen Rassismusforschung dargestellt, um daran anschließend die für die vorliegende Arbeit geltende methodologische Umsetzung darzulegen.

2.6.1 Intersektionale Ansätze als Instrument von Rassismusanalyse

Vor dem Hintergrund der bisher dargestellten theoretischen Konzepte sowie aktuellen migrationspolitischen Debatten und sozialwissenschaftlicher – kritischer Auseinandersetzungen wird in diesem Unterkapitel herausgearbeitet, inwieweit intersektionale Ansätze einen Beitrag zu rassismuskritischen Analysen leisten (können). Intersektionalität als sogenanntes Forschungsparadigma¹⁸ kann (erneut) als Trend in wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Kategorien sozialer Ungleichheit und diskriminierenden Mechanismen auseinandersetzen, verstanden werden. Im folgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwieweit Intersektionalität in ihrer Vielfältigkeit der Ansätze als Instrument von Rassismusanalysen dienen kann. In diesem Zusammenhang werden an dieser Stelle einige relevante Herausforderungen bzw. Kritiken, die mit intersektionalen Ansätzen in Verbindung stehen, benannt.

Wird die strukturelle Ebene von Rassismus betrachtet, so stehen Macht- bzw. Ungleichheitsverhältnisse, Repräsentationen und koloniale- rassistische Wirkungsmechanismen im Zentrum, die wie bereits erwähnt ebenso zentrale Aspekte intersektionaler Überlegungen sind und den vorliegenden Untersuchungsgegenstand prägen. Im Rahmen theoretischer Auseinandersetzungen zu Intersektionalität finden sich jedoch gleichermaßen kritische Stimmen wieder, die es in Forschungsprozessen mitzudenken gilt.

¹⁸ Zur Konkretisierung von Intersektionalität als methodologisches Forschungsparadigma siehe 3.1.

In Anbetracht der Überlegungen, dass sich intersektionale Analysen ausschließlich mit Ungleichheitsverhältnissen sowie ungleichen Machtstrukturen in etwaigen Gesellschaftsräumen auseinandersetzen, konkretisiert Walgenbach (2012): „Das Forschungsfeld bzw. der gemeinsame Gegenstand von Intersektionalität sind vielmehr Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, die soziale Strukturen, Praktiken und Identitäten reproduzieren.“ (Walgenbach 2012)

Folgen wir der Argumentation einiger Autor*innen, so könne das Forschungsparadigma der Intersektionalität vor allem dazu dienen im sogenannten Kontext von Entwicklungsforschung, Anti-Rassismusforschung sowie der Migrationsforschung, Komplexitätssteigerungen bei der Analyse von Wirkungsmechanismen, Hervorbringung und Wechselwirkungsbeziehungen sozialer Kategorien von ungleichen Dominanzverhältnissen erarbeiten zu können. Zentral dabei ist, dass wie bereits beschrieben, die unterschiedlichen Ebenen sozialer Ungleichheitskategorien nicht getrennt voneinander zu betrachten sind. Miteinander in Verbindung stehende sowie sich bedingende soziale Dimensionen, „in denen sich Kategorien auf unterschiedliche Weise manifestieren (können) und die durch soziale Praxen (re-)produziert, verändert, angeeignet oder unterlaufen werden (können) sind dabei von zentraler Bedeutung.“ (Klapeer 2014: 69f.)

3. Methodologische Umsetzung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit stehen narrativ-biographische Gespräche bzw. Interviews im Fokus der methodologischen Umsetzung, die durch eine Literaturrecherche und Analyse zu bereits bestehenden Narrativen und theoretischen Konzepten ergänzt wurde. Vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen sowie dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsinteresses ergab sich die Auswahl der Methoden. Zentral bei der methodologischen Herangehensweise war, nicht von vorgefertigten Strukturkategorien auszugehen. Vielmehr ging es darum, im Zuge einer empirischen Untersuchung bzw. intersektionalen Analyse, ungleichheitsgenerierende Kategorien zu ermitteln und in einem nächsten Schritt deren Verknüpfungen und Wechselwirkungen zu analysieren.

Die narrativ-biographischen Interviews dienen dem Zweck, Daten zur Untersuchung der Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern Schwarzer EU- Bürger*innen mit Othering Erfahrungen erheben zu können. Darüber hinaus bilden eine umfangreiche Diskussion sowie Reflektion/ Reflexion zentraler Begriffe einen wesentlichen Teil für die vorliegende Analyse. In Hinblick auf die Verknüpfung rassismuskritischer sowie intersektionaler Forschung eignen sich, wie den verschiedenen Autor*innen zufolge schon erwähnt, qualitative Methoden, die hermeneutisch ausgelegt sind am zielführendsten. Hancock deutet darauf hin, dass es “multiple-methods” bedarf, um umfassend intersektional zu forschen. (vgl. Hancock 2007: 64) Als Methoden für mein Forschungsinteresse wählte ich daher ich qualitative Interviews bzw. offene narrative Gespräche, die durch zusätzliche informelle Gespräche ergänzt wurden. Diese Interviews waren weitestgehend auf einen Leitfaden gestützt, sollten jedoch eher offengehalten werden. Das Sampling beschränkte sich auf eine durchführbare Anzahl an Schwarzen EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen, die in den relevanten Untersuchungsgegenstand passen und bereit waren mit mir bzw. der forschenden Person über ihre Erfahrungen zu sprechen. Die Auswahl der zu befragenden Personen geschah nach dem Schneeballverfahren. Wie bereits erwähnt sollen die Ergebnisse mit Hilfe einer intersektionalen Analyse ausgewertet werden. Im Folgenden werden daher wiederholt intersektionale Ansätze aufgegriffen, um sie im Rahmen eines methodologischen Forschungsparadigmas greifbar zu machen.

3.1 Intersektionale Ansätze als methodologisches Forschungsparadigma in rassismuskritischen Analysen

Bereits in Abschnitt 2.6 wurden einführende zentrale Aspekte und Überlegungen zu intersektionalen Ansätzen hervorgehoben. In diesem Abschnitt geht es vielmehr darum, herauszuarbeiten, inwieweit intersektionale Ansätze als methodologisches Forschungsparadigma ermittelt werden können. Katharina Walgenbach (2012) widmet sich unter anderem dieser Frage in einem ihrer Artikel. Mit Verweis auf Kuhn (1973) wird Intersektionalität in diesem Zusammenhang als Paradigma anerkannt, da es „ein Set von Begriffen, theoretischen Interventionen, Prämissen, Problemstellungen und Lösungsvorbildern zur Verfügung [stelle], welches als gemeinsamer Orientierungsrahmen fungiert und neue Forschungsperspektiven eröffnet.“ (Kuhn 1973: 25ff.; Walgenbach 2012). Da die Entstehung intersektionaler Konzepte weitestgehend auf die Bewegung der ‚Black Feminists‘ zurückzuführen sei, gilt dies als begründendes Moment der Genese des Paradigmas. Sogenannte ‚Schwarze‘ Feminist*innen und Theoretiker*innen hinterfragten, den universellen Charakter der Kategorie ‚Frau‘ und hoben dabei hervor, dass bei feministischen Themen lediglich die Erfahrungen *weißer* Frauen berücksichtigt würden. (vgl. 2.5) Vor diesem Hintergrund erheben Kritiker*innen ihre Stimme gegen einen eindimensionalen Blickwinkel und somit für die Anerkennung mehrerer Diskriminierungsformen.

Insgesamt sollen addierte bzw. hierarchisch geordnete Ebenen sozialer Ungleichheitskategorien beziehungsweise Unterdrückungsmechanismen aufgebrochen sowie im Gegenzug dazu die Simultanität des Zusammenwirkens dieser in den Blick genommen werden und dahingehend Wechselbeziehung analysiert werden. Des Weiteren wird argumentiert, dass intersektionale Ansätze theoriegeleitete Konzepte sind, die zusätzliche methodologische Umsetzungen sowie Analysestrategien für soziale Ungleichheitsverhältnisse und Machtverhältnisse bieten. Die Offenheit im Rahmen einer Forschungsprozesses, die dem zugrunde liegt, wird als Potenzial für ein intersektionales Forschungsparadigma erfasst. (vgl. Walgenbach 2012)

Damit die Aneinanderreihung der Differenzen sozialer Kategorien aufgebrochen wird, müssen intersektionale Ansätze antirassistische, postkoloniale bzw. feministische sowie gesellschaftskritische Dimensionen in die Analyse miteinfließen lassen. (vgl. Klappeer 2014) Insofern weist die Autorin daraufhin, dass intersektionale Forschungsdesigns „immer auch als theoriegeleitete Prozesse zu denken und damit nie nur eine methodische

Herangehensweise“ (ebd.: 71) seien. Entfalle die Berücksichtigung der methodologischen sowie epistemologischen Einbindung in ein feministisches und macht- bzw. rassismuskritisches Theoriegebilde ebenso wie das damit verbundene „transformative Erkenntnisinteresse“, schwinde die Analysefähigkeit sowie politische Einflussnahme intersektionaler Ansätze, fasst Klapeer zusammen. (vgl. ebd.: 71)

Anhand des Begriffs der ‚interdependenten Kategorien‘ (Walgenbach 2012; Walgenbach et al. 2007) wird im Rahmen intersektionaler Diskurse auf die Wechselwirkungen sozialer Kategorien hingewiesen, um dadurch komplexe Machtverhältnisse und Strukturen analysierbar zu machen.

Insofern können intersektionale Ansätze als Tool und Analyseinstrument dienen, um derartige Fragestellungen beziehungsweise Ungleichheitsverhältnisse erörtern zu können. (vgl. Walgenbach 2012) Im Zuge dessen liegen intersektionalen Untersuchungen, wie bereits besprochen, die Vermeidung der Verwendung einer sogenannten „Master-Kategorie“ zugrunde, so Klapeer. (vgl. Klapeer 2014: 57).

Die Selektion sozialer Kategorien, die für eine intersektionale Analyse von Bedeutung sind, wird in der Literatur diskutiert. Für die vorliegende Arbeit und rassismuskritische Analyse ist an diesem Punkt erneut die Notwendigkeit zu betonen, Kategorien nicht vorab festzulegen (vgl. Hancock 2007), sondern in einem Prozess der Auswertung und somit der darauffolgenden Analyse zu präsentieren. Methodologien, die davon ausgehen, dass eine konkrete oder additive soziale Ungleichheitskategorien gibt, die frei von jeglichem historischen, geografischen, politischen oder sozioökonomischen Hintergrund untersucht werden können, verwehren diesen Zugang. (ebd.) In diesem Zusammenhang wird das sogenannte ‚et-cet-era‘-Problem von Walgenbach thematisiert, welches von Klapeer (2014) mitaufgenommen wurde. Demzufolge ermögliche eine sogenannte Mehrebenenanalyse oder auch mehrdimensionale Analyse, eine vielfältige Perspektive sowie „zugleich [die] Beliebigkeit bei der Auswahl von Kategorien“ (Degele/ Winker 2009: 206) damit verhindert. Zentral für das vorliegende Forschungsvorhaben, ist demnach an diesem Punkt die Frage danach, wer und wie festgelegt wird, welches Ausmaß die Auswahl der wesentlichen Kategorien beträgt. Inwieweit diese Entscheidung in einer jeweiligen Forschung getroffen wird, ist vom relevanten Forschungsinteresse, der zugrunde liegenden theoretischen Verortung sowie zusätzlichen Faktoren abhängig. (vgl. Walgenbach 2012).

Mithilfe einer erwähnten Mehrebenenanalyse von unterschiedlichen sozialen Differenzkategorien, den damit verbundenen Wechselbeziehungen und einer Perspektive sowie Verknüpfung unterschiedlicher Dimensionen von Macht- bzw. Dominanzverhältnissen, die ungleichheitsgenerierende Handlungsstrukturen bzw. Denkmuster beinhalten, erfolgt eine Komplexitätssteigerung intersektionaler Untersuchungen. Dies verdeutlichen Terminologien, wie die Mehrebenenanalyse oder auch diversen Analyseebenen in einem sogenannten intersektionalen Forschungsparadigmas.

In Hinblick auf die konkrete Umsetzung intersektionaler Analysen in Form von Mehrebenenanalysen differenziert die amerikanische Sozialwissenschaftlerin Leslie McCall (2005) drei Ansätze, die für die methodologische Herangehensweise intersektionaler Forschung hilfreich sein können. Dabei wird zwischen der Anti-kategorialen Komplexität, Intra-kategorialen Komplexität und der Inter-kategorialen Komplexität variiert. Der erste Zugang deutet auf das historische sowie diskursive Auftreten von Differenzen und Kategorien hin, wodurch eine Beschäftigung mit „konkreten sozialen Praxen der Konstruktion und Hervorbringung von Ungleichheits- und Differenzkategorien und ihrem Verhältnis zu Prozessen der Identitäts- und Subjektkonstruktion“ notwendig werde (Klapeer 2014: 64 nach Degele/Winker 2007; 2011; Choo/Ferree 2010; McCall 2005). Auf methodologischer Ebene ergebe demnach, dass die Betrachtung der Entstehung sozialer Ungleichheits- bzw. Dominanzverhältnisse im Vordergrund stehen solle, anstatt um eine ausschließliche Herausarbeitung von Kategorien (vgl. ebd.: 64). Anschließend verweist McCall auf den interkategorialen Ansatz, welcher es zum Ziel hat, aufzuzeigen, dass Kategorien im Rahmen intersektionaler Analysen sich nicht einfach überlappen, sondern vielmehr miteinander verbunden seien und somit in der methodologischen Dimension mit „performativitäts- und diskurstheoretischen Ansätzen“ verwoben seien, „die die Hervorbringung von Subjekten und Identitäten durch disziplinierende und/oder normalisierende Diskurse und politische Strukturen fokussieren.“ (ebd.: 65). Demzufolge ermöglicht der interkategoriale Zugang eine umfassendere Auseinandersetzung mit den Beziehungen von Ungleichheitsmechanismen zwischen unterschiedlichen sozialen Kategorien. Angesiedelt wird dieser Ansatz hierzu auf einer Makroebene einzuordnen (vgl. Walgenbach 2012; McCall 2005). Der dritte Ansatz der ‚Intra-kategorialen‘ Komplexität setzt sich mit Differenzen innerhalb einer sozialen Analysekategorie auseinander. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Fragen der Identität berücksichtigt. Dadurch sollen soziale Kategorien als „historisch, sozial und kulturell produziert konzeptualisiert und

kritisch reflektiert“ werden (ebd.). Für die vorliegende Forschung bzw. meine Masterarbeit stellten die einzelnen Ansätze sinnvolle Möglichkeiten zur Unterstützung der Analyse dar, wobei vorab nicht einer ausschließlich fokussiert wurde, sondern vielmehr die Differenzierungen von McCall als Hilfestellung zur Annäherung an die Umsetzung dienten.

Im Zusammenhang mit intersektionalen Ansätzen stehen wie bereits hervorgehoben postkolonial-feministische Theorien in engem Zusammenhang. Vor dem Hintergrund der dargestellten Konzepte wurde im Rahmen dieser Arbeit die eigene Position bzw. Rolle der Forscherin mitberücksichtigt und reflektiert. Folgendes Zitat greift diesen Punkt erneut auf: „The theoretical insights of feminist scholars of colour have also emphasized the importance of self-reflexivity, positionality, and perspective which have contributed greatly to my methodological approach.“ (Ellerbe-Dueck 2011: 146)

Die dargestellten Ansätze sowie das hervorgehobene Potenzial des vielfältigen und offenen Spielraums in Bezug auf wechselwirkende soziale Ungleichheitskategorien vor dem Hintergrund intersektionaler Analysen erachte ich als zentral für die vorliegende Forschungsarbeit.

Der folgende Abschnitt erläutert nun zunächst die methodologische Vorgehensweise sowie Reflexion der Rolle der Forscherin für die vorliegende Forschungsarbeit, um daran anschließend in Kapitel 4 die Ergebnisse der Analyse zu präsentieren.

3.2 Methodologische Vorgehensweise

Ziel dieser Arbeit ist die Untersuchung von Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern Schwarzer EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen in der österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft aus rassismuskritischer Perspektive. Hierzu dienten vordergründlich biographische Gespräche mit Menschen, die hauptsächlich in Wien leben und als Schwarz wahrgenommen werden bzw. sich selbst positionieren, um unterschiedliche Bedeutungsebenen und Wahrnehmungen sowie Erscheinungsbilder erfassen und analysieren zu können. Die Ergebnisse verdeutlichen, inwieweit verschiedene ungleichheitsgenerierende Kategorien relevant und miteinander verwoben sind. Folglich wurde aus rassismuskritischer erforscht, inwieweit Othering-Prozesse bzw. Erfahrungen die Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern Schwarzer Menschen in Europa/Österreich prägen und welche Strategien die Befragten in Bezug auf Othering-Erfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft entwickelten. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse welche Rolle die Staatsbürger*innenschaft in Bezug auf Othering Prozesse bzw.

Wahrnehmungen/ Lebensrealitäten der Befragten spielt. Intersektionale Untersuchungen bieten Möglichkeiten zur Analyse sozialer Kategorien, die auf unterschiedliche Art und Weise wirken und zu Diskriminierung sowie auch Privilegierung führen können. (vgl. Christensen & Jensen 2012: 110ff.)

Zentral für dieses Forschungsvorhaben war, wie vorher erläutert, die sozialen ungleichheitsgenerierenden Kategorien nicht vorab festzulegen. Stattdessen sollten die Kategorien im Laufe des Auswertungsprozesses bestimmt werden und deren Relevanz bzw. Hierarchisierung nicht vorbestimmt werden. In diesem Sinn merkt Hancock (2007) an, dass es nicht das Ziel intersektionaler Forschung ist, Kategorien zu negieren, da dies die zugrunde liegenden Machtstrukturen und damit einhergehende Ungleichheitsverhältnisse revidieren würde. Durch intersektionales Forschen können hegemoniale, strukturelle, disziplinarische und zwischenmenschliche Handlungsfelder in denen Differenzkategorien wie beispielsweise ‚race‘, Klasse, Gender oder Alter zusammenwirken und Gesellschaftsstrukturen mit beeinflussen, ermittelt werden. (vgl. Hancock 2007: 74)

Darüber hinaus stellt auch die Anzahl ermittelter Analysekatoren in der intersektionalen Forschung einen wichtigen Aspekt dar, erörtern Christensen & Jensen. Für die vorliegende Forschung resultiert daraus schließlich, dass keine vorkonstruierten oder eine eingeschränkte Anzahl von Kategorien verwendet werden. Vielmehr werden im Zuge der Forschung bzw. Auswertung eine bestimmte Anzahl an für den Untersuchungsgegenstand relevant erscheinender Kategorien bestimmt. Hierbei ist es wichtig keine Hierarchisierung zwischen den Differenzkategorien vorzunehmen. (vgl. Christensen & Jensen 2010: 112, Hancock 2007) Im Rahmen dieser Forschung wurde der Versuch unternommen stets mit zu reflektieren, welche Macht- bzw. Dominanzverhältnisse und Strukturen durch einzelne Kategorien reproduziert werden. (vgl. Hunting 2014)

3.2.1 Setting

Das Forschungssetting dieser Masterarbeit bildeten mehrheitlich Narrative Schwarzer Menschen in deutschsprachigen *weißen* Dominanzgesellschaften. Darunter fallen Städte in Österreich und Deutschland, vor allem Wien bzw. Berlin, aufgrund des persönlichen Hintergrunds der Forscherin. Zusätzlich prägten gesammelte Erfahrungen und Erzählungen in einer Gesellschaft, die mehrheitlich aus Schwarzen Menschen besteht, das Forschungsdesign/vorhaben. Die Städte, die für das Forschungsinteresse dieser Arbeit

relevant waren und in denen die Daten gesammelt wurden, umfassen demnach hauptsächlich Wien und Nairobi, sowie zu einem gewissen Anteil Berlin.

3.2.2 Methoden

Wie bereits von den einzelnen Autor*innen hervorgehoben, bieten sich qualitative Methoden für eine intersektionale Analyse sinnvoll an. Daraus resultiert, dass für diese Forschung Interviews bzw. biographische Gespräche und Narrative im Zentrum standen. Es wurden sowohl formelle als auch informelle Gespräche geführt, die in die Analyse miteinfließen. Mit Hinblick auf das dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsinteresse bildeten die biographischen Gespräche die Hauptmethode.

Wie bereits erwähnt, entstand das Erkenntnisinteresse dieser Masterarbeit ausgehend von persönlichen Erfahrungen der Autorin. Diese autobiographischen Erfahrungen/Elemente beeinflussten den Forschungsprozess und die Analyse. Darüber hinaus ermöglichte die Methode der teilnehmenden Beobachtung in verschiedenen öffentlichen Räumen in unterschiedlichen Städten gewisse erste Einblicke ins Forschungsfeld bzw. in die Thematik. Diese Beobachtungen wurden in Form eines Forschungstagebuches kontinuierlich festgehalten und während des gesamten Forschungsprozesses, sowie der Entwicklung des Leitfadens bzw. während der Analyse mit reflektiert. Hancock führt dazu an, dass sogenannte „multiple-methods“ in Bezug auf intersektionale Forschung zielführend sind. (vgl. Hancock 2007: 64) Diese Methoden, die hermeneutisch dargelegt sind, eignen sich für die vorliegende Arbeit. Demnach wurden narrativ-biographische Gespräche gewählt, die durch informelle Gespräche sowie teilnehmende Beobachtungen ergänzt wurden. Herausfordernd war es in Hinblick auf eine intersektionale Analyse, nicht von vorgefertigten Kategorien im Zuge der Beobachtungen bzw. informellen Gespräche auszugehen. Die konkreten Gesprächspartner*innen waren noch nicht festgelegt, es schwierig war sich ein Vorabbild zu machen, ohne vorher Kategorien festzulegen. Vielmehr galt es zwar die sozialen Ungleichheitskategorien durch Beobachtung zu erfassen und zu reflektieren und dennoch in Hinblick auf die geführten narrativen Gespräche eine Offenheit zu bewahren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der die angewendeten Methoden sowie die Auswertung der empirischen Daten betrifft, bezieht sich auf die Reflexion meiner Rolle als Forscherin und gleichzeitig Subjekt des Forschungsdesigns. In diesem Zusammenhang wird es als vorteilhaft erachtet, da Beobachtungen einer forschenden Person die Möglichkeit geben einen Einblick in gewisse Sachverhalte zu bekommen und in Daten in einem mehr oder

weniger natürlichem Rahmen ermitteln können. Ergänzend führt Burges (1990: 79) an: The result is that researchers can utilise their observations together with their theoretical insights to make seemingly irrational or paradoxical behaviour comprehensible to those within and beyond the situation that is studied.” Die Herausforderung meine eigene Positionierung als Forscherin ständig mit zu reflektieren und dahingehend den Einfluss auf die Analyse der qualitativen Daten zu berücksichtigen, durchzog den gesamten Forschungsprozess.¹⁹

Wie bereits erwähnt, dienten narrativ-biographische Interviews als zentrale qualitative Methode im Rahmen dieses Forschungsvorhabens. Die Gespräche wurden aufgenommen und in einem nächsten Schritt transkribiert, um anschließend in zwei Durchgängen kodiert zu werden.

Der Leitfaden für die Gespräche diente in erster Linie dazu gewisse Themen und Fragestellungen vor zu sortieren, um so eine Struktur und Überblick für die narrativen Gespräche zu haben. Als Unterstützung für die biographischen Gespräche diente ein vorläufiger Leitfaden. An dieser Stelle ist es wichtig anzumerken, dass, um die Gespräche möglichst offen zu halten, der Leitfaden lediglich als Vorbereitung und Orientierung diente und somit flexibel angepasst werden konnte. (vgl. Dannecker/ Vossemer 2014: 158ff.) Zur Gestaltung des Leitfadens war die sogenannte „SPSS“-Methode: „Sammeln von Fragen – Prüfen (und auswählen) – Sortieren nach Themenbereichen – Subsumieren in Bündeln erzählauffordernder Einstiegsfragen und konkreter Detailfragen“ (vgl. ebd.: 160f.)

Die folgende Darstellung stellt den flexibel gestalteten Leitfaden, der lediglich als Orientierung diente und in einzelne Rubriken eingeteilt wurde, dar:

Identität

Als was/wer identifizierst du dich selbst? Aus welchen Gründen? Warum? Woran machst du das fest?

Inwieweit siehst du dich als Teil der österreichischen Gesellschaft bzw. oder auch nicht?

Welche (Kommunikations) Sprachen verwendest Du? Wann? In welchen Kontexten? Mit wem? (Sprache, Symbolik)

(Selbst-)Positionierung

Wie würdest du dich und deine Position in der österreichischen Gesellschaft beschreiben?

¹⁹ Siehe Kapitel 5 Zwischen Selbstreflexion und (Selbst-)Positionierung der Rolle als Forscherin.

Wie positionierst du dich? Wo? Und Warum?

Positionierst du dich als Schwarze Person? Warum? Wann spielt das eine Rolle?

Positionierst du dich als Österreicher*in/Deutsch*e/ Frau, Mann überhaupt? Wann spielt das eine Rolle, wenn ja, welche?

Inwieweit erfordert es in der *weißen* Dominanzgesellschaft eine Positionierung von dir?

Wann? In welchen Kontexten?

(aufgrund deiner Hautfarbe, familiärer Hintergrund, welche Faktoren spielen hier eine Rolle?)

(Fremd-)wahrnehmung

In welchen Momenten fühlst du dich als anders bzw. fremd wahrgenommen aufgrund deiner Hautfarbe? Oder andere Merkmale

Erfahrungen

Wie würdest du deine alltäglichen Erfahrungen aufgrund deiner Position/ Schwarz-seins in Österreich beschreiben? (diskriminierend/privilegierend?)

→ weiter nachfragen, beide Möglichkeiten

Wann und wie ist Hautfarbe ein Thema?

Was sind Erlebnisse oder Erfahrungen, die damit zusammenhängen? Prägend sind?

Wie wird dein alltägliches Handeln beeinflusst? → durch was? Wodurch?

Konzept Citizenship; Nationalstaat (Zugehörigkeit)

Die Tatsache, dass Du österreichische bzw. europäische Staatsbürgerin bist:

Welche Bedeutung spielt, deiner Meinung nach, die Tatsache, dass du österreichische bzw. europäische Staatsbürger*in bist?

Welche Bedeutung misst du der EU-Staatsbürgerschaft zu?

Inwiefern profitierst du davon? Nutzen?

Welche Bedeutung hat für dich die Bezeichnung der ‚Black Europeans‘?

In Bezug auf den Ansatz von Nationalstaat bzw. sogenannte Konzepte von Herkunft, Zugehörigkeit

→ Welche Rolle spielt dies für dich in deinem alltäglichen Leben?

Strategien

Wie haben die Erfahrungen (Rassismus; Othering) dein Leben oder alltägliches Verhalten geprägt/ verändert?

Hast Du diesbezüglich Strategien entwickelt?

Welche Strategien verwendest du gegenüber wem? Und warum?

→ Was sind deiner Meinung nach Hindernisse, dass du dich nicht als Teil der Mehrheits- bzw. Dominanzgesellschaft siehst?

Inwieweit würdest du dich als Person, die von Rassismus diskriminiert wird, betrachten?

Wie äußert sich das?

Die Gespräche fanden meist offener als geplant statt und die interviewten Personen hatten eine Erzählbereitschaft, sodass der Leitfaden oftmals wenig Berücksichtigung fand. Aufgrund der Komplexität der Thematik sowie der Herausforderung umfassende biographische Gespräche zu analysieren, wurde der Leitfaden in verschiedene Rubriken unterteilt. Diese Themenblöcke umfassten zentrale Punkte, die sich aus den leitenden Forschungsfragen sowie ersten Vorannahmen ergaben und so für die Forscherin das Gespräch auf eine gewisse Art und Weise strukturierten. Dabei war es besonders schwierig, die Fragen so zu formulieren, dass die Gesprächspartner*innen nicht in eine bestimmte Richtung gelenkt wurden und keine vorkonstruierten Kategorien erzeugt wurden. Vielmehr sollten die Lebensrealitäten, persönlichen Erfahrungen, Narrative der befragten Personen im Vordergrund stehen und später die Analyse bestimmen. Auf die Weise wurden die Wechselwirkungen zwischen ungleichheitsgenerierenden Kategorien sowie der komplexe Zusammenhang mit der Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern einzelner Personen sichtbar. Im Sinne intersektionaler Forschung soll die zu interviewende Person dazu eingeladen werden über sich und ihre Identität sowie Erfahrungen in einer bestimmten Umgebung oder Untersuchungsrahmen zu berichten. (vgl. Christensen & Jensen 2012: 113f; ebd.: 117ff.)

Erst im Anschluss daran, fand die Analyse statt und die einzelnen Narrative wurden analysiert und miteinander verglichen, um in einem nächsten Schritt die Kategorien zu ermitteln.

Insgesamt wurden fünf biographische Gespräche durchgeführt, die allesamt auf Deutsch geführt wurden. Wie bereits eruiert, war es mir ein Anliegen die männliche Perspektive mit in die Untersuchung einfließen zu lassen. Da der Zugang jedoch begrenzt bzw. aus zeitlichen

Gründen eingeschränkt war, sind es lediglich vereinzelte männliche Blickwinkel, die die Analyse umfassen. Dies gilt es im Rahmen der Auswertung bzw. präsentierten Ergebnisse mit zu berücksichtigen und in einem späteren/weiteren Forschungsprozess eventuell auszubauen. Aufgrund der Emotionalität, die die Thematik mit sich bringt, waren wie bereits erläutert, nicht alle Personen zu einem Gespräch bereit, was ebenfalls die Anzahl der Interviews reduzierte. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Erzählungen tiefgehend und zeitintensiv waren, sodass sich ein gewisses Ausmaß an Daten erheben ließ. In gewisser Weise muss mitreflektiert werden, welchen Einfluss meine persönliche Beziehung bzw. mein Zugang zu den Gesprächspartner*innen auf die Erzählungen hatte.²⁰

3.2.3 Sampling

Ausgehend vom Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit wurde nicht vorläufig festgelegt, wie viele Gespräche geführt werden sollten, dennoch war es von Interesse unterschiedliche Perspektiven miteinfließen zu lassen. Aus zeittechnischen Gründen der Befragten und des Zugangs zu Personen, die die Bereitschaft haben über solche (doch intimen und emotionalen) Themen zu sprechen, beschränkt sich die Anzahl auf fünf. Ein weiteres Gespräch ergab sich während des Aufenthalts in Nairobi, als die Masterarbeit entstand. Die Erfahrungen vor Ort haben, wie bereits beschrieben, die vorliegende Arbeit mitbeeinflusst und somit hat sich das Gespräch mit einer EU-Bürger*in, die als Schwarz wahrgenommen wird und aber in Ländern Ostafrikas lebt und arbeitet, als geeignet für meine Forschung erwiesen. Dieses sechste Interview gilt jedoch lediglich als Ergänzung zu den anderen Narrativen der Befragten.

Die konkreten Personen wurden nicht festgelegt, sondern vielmehr nach dem Schneeballprinzip ermittelt und dann befragt.

Da feststand, dass Schwarze EU-Bürger*innen befragt werden sollten, erwies sich die Sampling Auswahl als Herausforderung. Wie spreche ich die Personen an? Ein sensibles Thema insbesondere, wenn ich mich mit rassismuskritischen Perspektiven auseinandersetze. Deshalb hat es sich ergeben, dass es Personen sind, die ich teilweise kenne oder vor kurzem kennengelernt habe und die sich mit ähnlichen Thematiken auseinandersetzen.

Befragt wurden Personen, die in Wien leben. Die meisten von ihnen sind in Österreich bzw. Deutschland geboren. Die befragten Menschen sind ungefähr in einem ähnlichen Alter und haben alle die österreichische bzw. deutsche Staatsbürger*innenschaft. Die Hälfte der

²⁰ Zur näheren Ausführung siehe Kapitel 5 Reflexion und Positionierung der Forscherin

interviewten Personen sind Studentinnen und der andere Teil umfasst Berufstätige, die ihr Studium bereits abgeschlossen haben. Insgesamt wurden vier österreichische Staatsbürger*innen, die in Wien ihren Lebensmittelpunkt haben und zwei deutsche Staatsbürger*innen, die als Schwarz wahrgenommen werden, befragt. Das folgende Schema gibt einen Überblick über die interviewten Personen sowie nähere Informationen zum Gespräch. Aus Gründen des Datenschutzes sowie zum Schutz der Privatsphäre der Gesprächspartner*innen werden keine Namen genannt und die Personen anonymisiert. Diese Vereinbarung wurde zu Beginn eines jeden Gesprächs einvernehmlich getroffen.

Befragte Person	Interviewerin	Länge des Gesprächs	Datum, Ort
Studentin aus Deutschland (P1)	Sina Aping	1 h, 44sek	12.12.2019; Universität Wien
Studentin Wien, Österreicherin (P2)	Sina Aping	52 min, 19sek	10.01.2020; Zuhause
(P3) weiblich, Österreicherin, berufstätig, keine Studentin mehr	Sina Aping	33 min, 29sek	16.01.2020; Lokal
(P4) männlich, Österreicher, berufstätig, kein Student mehr	Sina Aping	45 min, 02sek	24.01.2020; Zuhause
(P5) weiblich, Studentin & Selbstständig; Österreicherin	Sina Aping	44 min, 28sek	28.01.2020; Zuhause
(P6) gebürtige Deutsche, Nairobi; berufstätig, keine Studentin mehr & lebhaft in Kenia/Uganda	Sina Aping	43 min, 23sek	Sommer 2019; Lokal

Natürlich könnte angenommen werden, dass sich jede Schwarze Person damit auseinandersetzt, aber dies ist erstens eine reine Vorannahme und zweitens nicht die Erklärung dafür, ob eine Person die Bereitschaft dazu hat, darüber zu sprechen.

Aus einer intersektionalen Perspektive soll das Sampling vielfältig gehalten werden. Für die vorliegende Forschung bedeutete dies, dass nicht wie anfangs gedacht weibliche Schwarze Menschen befragt wurden, sondern auch versucht wurde eine männliche Perspektive in die Analyse miteinfließen zu lassen. Darin besteht die Gefahr Kategorien vorab festzulegen, allerdings erschien es mir nur so möglich ein diverseres Sampling zu gestalten und unterschiedliche Perspektiven aufzeigen zu können. Die Schwierigkeit lag, wie bereits

beschrieben darin, Offenheit zu bewahren und unterschiedliche Perspektiven zu erfassen, denn intersektionale Ansätze können nicht nur sogenannte: „Mehrheits- bzw. Minderheitsgesellschaften“ [umfassen], sondern Privilegien und Ungleichheiten auf verschiedenen Ebenen von Relevanz sein können. (vgl. Christensen & Jensen 2012: 112)

Im Rahmen meiner Beobachtungen und informellen Gespräche waren immer wieder Erzählungen zu der hier relevanten Thematik von Bedeutung und diese im Anschluss an mein Forschungsinteresse zu interpretieren sowie im weiteren Prozess mitzudenken.

3.2.4 Auswertung

Die Auswertung der erhobenen Daten für die vorliegende Arbeit erfolgte auf der Basis vorher beschriebenen intersektionalen Ansätzen bzw. im Sinne einer Mehrebenenanalyse. Winker und Degele (2009) empfehlen den Ansatz der Mehrebenenanalyse, der „sowohl gesellschaftliche Sozialstrukturen inklusive Organisationen und Institutionen (Makro- und Mesoebene) sowie Prozesse der Identitätsbildung (Mikroebene) als auch kulturelle Symbole (Repräsentationsebene)“ berücksichtigt. (Winker 2009: 19) Die Autorinnen sprechen sich für die methodologische Realisierung eines intersektionalen Forschungsparadigmas aus, in dem Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen ungleichheitsgenerierenden Strukturkategorien auf unterschiedlicher Art und Weise korrelieren. Daran anknüpfend vermerkt Klapeer (vgl. 2014: 70), dass somit Wirkungsmechanismen und Bedeutungen verschiedener Formen der individuellen, strukturellen und symbolischen Reproduktion sowie Transformationen der Kategorien existieren könnten. Die Mehrebenenanalyse ermöglicht es, verschiedene Kategorien, die in Bezug auf das Forschungsinteresse Othering-Prozesse umfassen/widerspiegeln zu analysieren und in Verbindung zueinander zu setzen. Dies geschieht ohne Hierarchisierung der Kategorien, sondern vielmehr vor dem Hintergrund, dass sie sich gegenseitig bedingen (können.) Zu diesem Zweck findet zu einem gewissen Grad die Grounded Theory Verwendung. Allerdings muss festgehalten werden, dass der Rahmen dieser Arbeit sowie der Umfang der empirischen Untersuchung keine vollständige Deckung im Sinn der Grounded Theory bieten. (vgl. Breuer 2010: 110) Die Grounded Theory dient vielmehr als Methode zur Auswertung (vgl. Schultz 2014: 75f.) in Verknüpfung mit der intersektionalen Analyse.

Die Literaturrecherche sowie Analyse dienten in erster Linie dazu den theoretischen Rahmen der Arbeit zu formen und ergänzend zur Analyse. Die Ergebnisse manifestieren sich anhand des ausgewerteten empirischen Datenmaterials, also der geführten narrativen Gespräche.

Daraus resultiert, dass die Erfassung der Kategorien bzw. Kodebildung nicht vorher geschah, sondern anhand des empirischen Datenmaterials ermittelt wurde. Die Kodierung des Materials erfolgte entlang der intersektionalen Kategorien statt und stellt zusätzliche ungleiche Machtverhältnisse dar. Die Auswertungsform basiert auf der Ausarbeitung von Schultz (2014: 75-92), die die Kodierung nach Charmaz (2006) und Strauss und Corbin (1990) abbildet.

In einem ersten Schritt wurden die transkribierten Gespräche jeweils einzeln kodiert. Die daraus entstandenen Codes wurden sortiert und in einer weiteren Phase der Kodierung der Gespräche nochmal geordnet (vgl. ebd.: 82).

Mit dem offenen Kodieren wurde also begonnen, um dann durch das sogenannte axiale Kodieren die einzelnen Codes mit einander in Verbindung zu bringen. Dabei ging es darum Überschneidungen, Widersprüche und Wechselwirkungen herauszuarbeiten und etwaige Sub- bzw. Unterkategorien festzulegen. (vgl. ebd. 86) Anschließend wurden in Hinblick auf das Forschungsinteresse sowie die leitenden Fragestellungen zentrale Kategorien ermittelt. Diese Hauptkategorien charakterisieren sogenannte Othering-Prozesse bzw. Praktiken. Darüber hinaus bildeten sich Kategorien heraus, die im Voraus nicht erwartet wurden, was im Sinne intersektionaler Forschung angebracht ist. Im Rahmen intersektionaler Ansätze, in denen nicht von vorgefertigten Kategorien ausgegangen werden soll, weist dies die Komplexität ungleichheitsgenerierender Kategorien nach, die aus empirischem Datenmaterial entstehen können. Fortwährend koloniale Denkstrukturen sowie rassistische Wirkungsmechanismen ziehen sich durch die gesamte Analyse bzw. alle Kategorien durch. An dieser Stelle ist anzumerken, dass ich als Forscherin darüber entschied, welche Analysekatoren in Bezug auf das Forschungsinteresse von Relevanz sind und im Rahmen der vorliegenden Arbeit thematisiert werden. Je nach Betrachtungsweise und Deutungsebene könnten andere oder zusätzliche Kategorien herangezogen werden. Dem Prinzip der Nachvollziehbarkeit folgend, gilt es dies mit zu denken. Das intersektionale empirische Material kann, nach Hunting (2014), oftmals weder eindeutige noch explizite Daten ergeben. In diesem Zusammenhang muss ich als Forscherin die Wesentlichkeit gewisser der Intersektionen ermitteln können, stets in Bezug auf den sozialen und historischen Kontext. (vgl. Hunting 2014: 13) Degele/Winker stellen hierzu auch einen Ansatz der Intersektionalität als Mehrebenenanalyse vor, welcher “[von] alltäglichen Handeln verschiedener AkteurInnen aus[geht] und [...] Identitätskonstruktionen mit symbolischen Deutungsmustern und strukturellen Bedingtheiten [verbindet].” (Degele/Winker 2009: 15) Daraus ergibt sich für die vorliegende Arbeit, dass Othering

Prozesse anhand diverser Kategorien erfasst werden können, die im folgenden Kapitel der Auswertung näher betrachtet werden.

4. Intersektionale Analyse von Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft

Das folgende Analysekapitel zeigt eine Rekonstruktion davon auf, inwieweit sich Othering-Erfahrungen auf Narrative bzw. Lebensrealitäten Schwarzer EU-Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft auswirken. Diese verdeutlichen die zentralen Themen, die aus der Analyse des empirischen Datenmaterials gewonnen wurden. Insofern stehen die relevantesten Kategorien bzw. Themenbereiche, die sich aus den narrativ-biographischen Gesprächen ergaben im Vordergrund. An dieser Stelle möchte ich erneut darauf hinweisen, dass wie bereits in den vorangegangenen Unterkapiteln beschrieben, die Herausbildung der Kategorien entlang meines persönlichen Forschungsinteresses erfolgte und somit die Auswahl der relevantesten Kategorien von mir festgelegt wurde. Wie in Kapitel 3 hervorgehoben wurde, geht es im Rahmen intersektionaler Analysen darum, Kategorien nicht vorab festzulegen, sondern den Forschungsprozess sowie die anschließende Analyse und Interpretation weitestgehend offen zu halten. Im Methodenkapitel wurde erläutert, dass induktiv vorgegangen wurde und anhand des empirischen Datenmaterials Kategorien, die Othering-Prozesse in Bezug auf ungleiche Machtverhältnisse innerhalb *weißer* Dominanzgesellschaften widerspiegeln, herausgearbeitet wurden. Zentral dabei war es, die Interviews offen zu halten, um einen möglichst umfassenden Einblick in die Erzählungen der Befragten zu erhalten. Im Rahmen intersektionaler Forschung mit Hinblick auf rassismuskritische Perspektiven formulierte ich Fragen, wodurch Erzählungen zu Othering-Prozessen sichtbar gemacht werden konnten und wie diese weiterhin wirken.

Aus einer intersektionalen Perspektive war es demnach wesentlich, die befragten Personen selbst erzählen zu lassen und nicht mit meinen Annahmen oder vorgefertigten Fragen in eine bestimmte Richtung zu lenken. Daraus resultierten unterschiedliche Kategorien und Wirkungsmechanismen, die rassistische Strukturen entlang von Othering-Erfahrungen aufzeigen.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse war es nicht möglich alle gebildeten Kategorien sowie Themenbereiche mit einzuschließen, was auf meine persönliche Auswahl und Schwerpunktlegung zurückzuführen ist. Dies gilt es mit zu berücksichtigen und war während des Auswertungsprozesses ein wesentlicher Teil meiner Selbstreflexion.

Othering sowie Staatsbürger*innenschaft als eigene Analyse- bzw. Überkategorien legte ich vorab fest, um mich überhaupt dem sehr persönlichen Untersuchungsgegenstands der Erhebung von Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen, mit dem Anspruch einer

wissenschaftlichen Auseinandersetzung, annähern zu können. Aus diesem Grund wurden die Begriffe im Theoriekapitel²¹ erörtert, um sie für ein Verständnis dieser Arbeit greifbarer zu machen. Die folgende Analyse stützt sich auf den eingangs formulierten Ausführungen zu Othering, die die Auswertung fortwährend durchziehen. Während der Analyse bildeten sich weitere Kategorien heraus, die einander überschneiden und im engen Zusammenhang mit den von mir vorher festgelegten stehen. An dieser Stelle wird die ständige Wechselwirkung und Überschneidung einzelner Kategorien im Sinne intersektionaler Analysen deutlich.²²

In der vorliegenden Arbeit ist Othering als Prozess charakterisiert, der eine Differenzierung zwischen sogenannten ‚Anderen‘ und ‚Wir-Gruppen‘ darstellt und Strukturen von Gruppenzugehörigkeiten konstruiert. Darüber hinaus verdeutlichen Othering-Prozesse weiterhin existierende ungleiche Machtverhältnisse in einem gesellschaftlichen System. Weitestgehend kann konstatiert werden, dass die Differenzierungen sowie Momente der Ungleichheit es zum Zweck haben Dominanzverhältnisse aufrechtzuerhalten. (vgl. Riegel 2016: 34) Dem ist hinzuzufügen, dass durch Othering-Prozesse Machtstrukturen abgebildet und aufrechterhalten werden und “diejenigen, die als Andere markiert werden, sich auch selbst in diesen Diskurs einfügen und auf Konstruktionen und Zuschreibungen zurückgreifen, die sie zu Anderen machen.” (ebd. 53)

Auf einer weiteren Ebene artikuliert Spivak in diesem Zusammenhang, dass es sich dabei um Stimmen sogenannter “Anderen” handelt, die kaum gehört sowie sichtbar gemacht werden. (Spivak 1985 nach Riegel 2016: 53) Dies ließ sich im Rahmen dieser Arbeit sowie der enthaltenen Analyse zu einem gewissen Maße bestätigen. Die befragten Personen hielten zum Großteil fest, dass sie ihre Rassismuserfahrungen nur selten teilen, insbesondere in *weiß* geprägten Settings, da sie oftmals auf Unverständnis stoßen oder die Thematisierung als unangenehm wahrgenommen werden würde (vgl. P2; P3; P4; P5). Beispielhaft hierfür steht konkret folgendes Zitat: „Ich glaube, sie würden es sicher als Angriff sehen, wenn ich was sagen würde. Also ich würde halt gern was sagen aber (...)“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 301-302).

Othering-Erfahrungen Schwarzer EU-Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft weisen, wie bereits betont, auf ungleiche Machtstrukturen sowie fortwährend wirkende rassistische Denk- und Handlungsmuster hin. Die von mir gebildeten ‚Überkategorien‘

²¹ Siehe Kapitel 2 Theoretischer Rahmen ab Seite 13.

²² Siehe 3.1 Intersektionale Ansätze als methodologisches Forschungsparadigma.

Othering und Staatsbürger*innenschaft skizzieren den sogenannten Rahmen, in dem unter anderem Unterkategorien wie Hautfarbe bzw. äußeres Erscheinungsbild, Sprache, familiärer Hintergrund, Stadt-Land Unterscheidung, Gender, Bildungshintergrund und Arbeitskontext, als intersektionale Analysekatoren von ungleichen Machtverhältnissen dienen. Insgesamt wurden die Kategorien aus rassismuskritischer Perspektive auf die zugrundeliegenden Dominanzverhältnisse analysiert. Dabei wurde herausgearbeitet, wie Othering-Prozesse bzw. Praktiken sichtbar werden, wirken und die Erfahrungen sowie den Alltag meiner Interviewpartner*innen prägen. In einem weiteren Schritt spielt die Selbstpositionierung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Identität sowie Zugehörigkeitsgefühl der Befragten eine zentrale Rolle, um die Erfahrungen und Wahrnehmungen Schwarzer EU-Bürger*innen dar zu stellen. Darüber hinaus spiegeln die eben benannten Aspekte den Umgang mit alltäglichen Erfahrungen meiner Gesprächspartner*innen wider. Die Gespräche verdeutlichen, inwieweit eine Positionierung relevant ist und auf eine Art und Weise von ‚außen‘ notwendig gemacht wird, um einen Weg zu ermöglichen mit Othering-Erfahrungen umzugehen.

Während das Sichtbarmachen von Othering-Prozessen im Vordergrund der Analyse steht, widmet sich der folgende Abschnitt zunächst allgemeinen Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft, die in Relation zu den Ausführungen aus Abschnitt 2.2.2 ‚Narrative Schwarzer Menschen in Europa‘ gesetzt werden können.

Wie eingangs besprochen, werden Narrative Schwarzer Menschen in Europa bzw. *weißen* Dominanzgesellschaften aus verschiedenen Diskursen weitestgehend ausgeklammert (vgl. 2.2.2: 26). El-Tayeb (2015: 7) verweist beispielsweise darauf, dass sogenannte rassifizierte ‚Andere‘ aus einer europäischen Geschichte ausgeblendet wurden. Dabei wird, wie zu Beginn der Arbeit formuliert, deutlich, wie der historische Entstehungshintergrund und die Machtstrukturen von Rassismus fortwährend in unserer heutigen Gesellschaft wirken. Eine Interviewpartner*in äußerte sich dazu wie folgt: „Ja, weil ich finde, man darf halt nie die strukturelle Ebene vergessen bei dieser ganzen Sache. Weil (...), *weiße* Menschen sind nie versklavt worden oder rassistisch verfolgt worden.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 192-194). Daran anknüpfend formuliert eine weitere Person, dass „D.h. (...) white supremacy ist ein System, das immer erhalten bleibt. Da es immer Strukturen geben wird, die schauen, dass das eben erhalten sozusagen ‚in position‘ bleibt. (...)“ (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 42-44). Diese zitierten Ausführungen verdeutlichen Erklärungen bzw. Interpretationen der Befragten zu fortwährend wirkenden rassistischen Strukturen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft, die eng mit der kolonialen Ausbeutungsgeschichte sogenannter

europäischer Länder verbunden sind. (vgl. 2.2.1) Konkret wurde dazu formuliert: „Ich finde, europäisch sein ist ein schwieriges Ding. Weil einerseits, hast du alle Rechte in Kontext, in dem ich aufgewachsen bin (...) Die Aufklärung und wir haben irgendwie diese Werte und das ist das europäische Bild. Und dann kommt durch Eurozentrismus, Kolonialismus und was macht das und wie sehr ist das wirklich ein Privileg in Europa geboren worden zu sein, weil Europa sich einfach alles genommen hat.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 193-197)

Eine weitere Person assoziiert den Raum Wien als *weiß* und europäisch geprägten Ort und leitet für dadurch gewisse Situationen ab, die Othering-Prozesse beinhalten und das Zugehörigkeitsgefühl von EU-Bürger*innen, die als Schwarz wahrgenommen werden, zur Gesamtgesellschaft ab: „Wien ist, wenn dann eine europäische Stadt, sehr multikulturelle, aber eben eine sehr europäisch geprägte Stadt. Weißt du mit europäisch meine ich, natürlich die meisten Europäer sind *weiß* und natürlich ist eben dann sehr europäisch geprägt [...]“ (P4, 24.01.2020, 231-233).

Auf einer allgemeinen Ebene haben alle befragten Personen von Rassismuserfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft berichtet. Diese unterschiedlichen Erfahrungsberichte können nicht vollständig im Detail wiedergegeben werden, dienen jedoch an dieser Stelle als exemplarische Darstellung von Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die befragten Personen sich auf eine Art und Weise als Österreicher*innen sehen, es ihnen jedoch in verschiedensten Situationen abgesprochen wird oder hinterfragt wird. In diesem Zusammenhang kann die von mir persönlich getätigte Aussage: „Mir fehlt die *weiße* Hautfarbe“²³ aufgegriffen werden. Dies wurde ebenfalls von einer meiner Interviewpartnerinnen aufgegriffen im Kontext ihrer Erfahrungen mit Rassismus in einem *weißen* Setting: „(...) meine Erfahrungen positionieren mich dann einfach gegenüber jemandem der *weiß* ist und noch nie eine Rassismuserfahrung gemacht hat. Dann kann ich halt nicht sagen, ich habe die gleiche Erfahrung, wie jemand *weißes*. Weil (...) eigentlich fehlt mir die *weiße* Haut.“ (P1, 12.12.2019, Transkript1, 291-294). Dieses beschriebene fehlende *weiß*-sein kann dahingehend interpretiert werden, dass Personen bereits etliche Erfahrungen gesammelt haben, in denen die Hautfarbe bzw. das Schwarz-sein ausschlaggebend waren und sie als ‚Andere‘ konstruiert haben. Die Tatsache, dass etwas fehlt, kann darüber hinaus ein ungleiches Dominanzverhältnis in einer *weißen* Gesellschaft widerspiegeln. Dieses Ungleichheitsverhältnis wurde mehrfach thematisiert

²³ Siehe Einleitung.

und als bestimmend für den Alltag der befragten Personen beschrieben, so auch in folgendem Zitat: „Ich habe auch immer dieses Gefühl, mich beweisen zu müssen als Österreicher. Im Vergleich zu anderen *weißen*. Ich glaube viele Schwarze haben dieses Gefühl (...)“ (P4, 24.02.2020, Transkript 4, 239-240).

Ein weiterer Sachverhalt, der in einem der Interviews geschildert wurde, umfasst, dass Schwarze Menschen oftmals als eine kollektive Gruppe dargestellt und konstruiert werden, die weitestgehend mit Ländern des afrikanischen Kontinents assoziiert werden. Dieser Aspekt wurde ebenfalls zu Beginn der Arbeit thematisiert. Exemplarisch dafür diente eine Geschichte einer meiner Interviewpartnerin, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit in einem Krankenhaus mit einer weiteren Schwarzen Person war und sie von einer Krankenschwester für Verwandte gehalten wurden, lediglich aufgrund ihrer Hautfarbe: „Was halt sonst nie gewesen wäre und wir schauen uns halt wirklich gar nicht ähnlich. Wie einfach Leute, die sich damit nie auseinandersetzen das Gefühl haben, das ist so eine Art Schwarze Masse und alle sehen gleich aus und alle sind miteinander verwandt. Alle kommen sowieso aus dem Land Afrika (...)“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 256-260). Auch diese Form der Kollektivierung hoben mehrere Gesprächspartner*innen hervor. Ähnliches berichtete eine weitere Person, die sich gegen die Gleichsetzung mit Menschen mit sogenannter Migrationserfahrung ausspricht. Diesen Vergleich erfahre sie immer wieder aufgrund ihres Aussehens: „Und das Ding ist, ich sehe vielleicht als Ausländerin aus, aber es ist unmöglich mich mit Migrantinnen mit den Erfahrungen, die da mitkommt in eine Schublade zu stecken, weil ich diese Erfahrungen einfach nie gesammelt habe. Sie wird mir zugeschrieben.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 327-329). Dabei handelt es sich um eine Zuschreibung von außen, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild erfolgt und auf die Geschichte des europäischen Kontinents zurückzuführen ist. El-Tayeb (2015) merkt dazu an: „Rassifizierte Bevölkerungsgruppen werden so vom zeitgenössischen Europa externalisiert – d.h. zu Migrant_innen erklärt, migrantisiert -, woraus auch folgt, dass ihre lange Anwesenheit auf dem Kontinent in historischen Darstellungen fehlt. [...] ausgeschlossen aus Europas Geschichte und somit von jeglichem legitimen Anspruch der Zugehörigkeit zu dessen Gegenwart (El-Tayeb 2015: 32).

Festzuhalten ist demzufolge, dass die Befragten ähnliche sowie unterschiedliche Erfahrungen in ihrem alltäglichen Leben in einer *weißen* Dominanzgesellschaft machen. Diese Erfahrungen beeinflussen auf unterschiedliche Art und Weise ihre Lebensrealitäten

sowie Handlungs- und Denkweisen. Zudem wurde anhand der Narrative deutlich, wie Othering-Prozesse rassistische Diskriminierungserfahrungen bedingen.

Im Folgenden stehen daher Ausführungen, die Othering-Prozesse sichtbar machen im Vordergrund, um daran anschließend die einzelnen Wirkungsmechanismen von Othering zu verdeutlichen.

Hinzuzufügen ist vorab, dass das Konzept der Staatsbürger*innenschaft, welches von mir als sogenannte Überkategorie im Rahmen des Erkenntnisinteresses festgelegt wurde, in enger Verbindung zu anderen Kategorien steht. Aus den geführten Gesprächen geht hervor, dass Staatsbürger*innenschaft im Zusammenhang mit der eigenen Positionierung, Zugehörigkeit und Identität für die Befragten steht. Folgendes Beispiel illustriert diesen Aspekt: „Je mehr ich mich eben am Anfang meiner Identitätssuche mich mit dem Schwarz sein identifiziert habe, desto weniger habe ich das Gefühl gehabt ich bin Österreicherin. Und es hat auch länger gebraucht, dass ich verstanden habe, dass das ja eigentlich zusammengehört. Dass es ja auch in Österreich Schwarze Menschen gibt.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 40-44).

Insgesamt wird mehr als deutlich, dass sich die einzeln gebildeten Kategorien gegenseitig bedingen und in enger Verbindung zueinanderstehen. So spielt beispielsweise Sprache eine zentrale Rolle in den Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen und steht in Wechselwirkung zum familiären Hintergrund, der meist durch das Aufwachsen und die Eltern geprägt ist oder auch als Tool gegen rassistische Diskriminierung Verwendung findet. Dies hat Auswirkungen auf die eigene Wahrnehmung sowie Position und Handlungsweisen der Befragten. Hautfarbe bzw. das äußere Erscheinungsbild als weitere Kategorie macht ebenfalls einen zentralen Punkt in den Erzählungen aus und wirkt auf weitere Kategorien. Dabei trat bei einigen Gesprächspartner*innen eine Differenzierung in Schwarz und nicht ‚richtig‘ Schwarz bzw. dem Prinzip der Nachvollziehbarkeit folgend wurden damit Personen beschrieben, die einen *weißen* und einen Schwarzen Elternteil haben und somit als nicht ‚richtig‘ Schwarz wahrgenommen würden, auf. Einige Befragte positionierten, sich trotz dieser Unterscheidung, als Schwarz, wohingegen es für eine andere Person wesentlich war sich als nicht Schwarz und nicht *weiß*, sondern vielmehr als Person of Color (PoC)²⁴ zu bezeichnen. Legitimiert wurde diese Differenzierung oder auch Form der Abgrenzung durch

²⁴ Siehe 2.1 Herausforderung und Diskussion zentraler Begrifflichkeiten.

die „Nuance“ der Hautfarbe²⁵ bzw. das äußere Erscheinungsbild sowie der damit zusammenhängenden Wahrnehmung von außen. Beispielhaft für diese Position steht folgende Ausführung: „Genau und das Ding ist für mich, also auch von außen ich bin nicht Schwarz genug. Meine Haut ist nicht dunkel genug, um als Schwarze gesehen zu werden.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 212-213) Hiermit konnte analysiert werden, dass es unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf Schwarzsein und sich selbst positionieren gibt, die ebenfalls mit anderen Kategorien und Mechanismen zusammenhängen. Insbesondere der familiäre Hintergrund steht dabei im Fokus und bedingt beispielsweise die Identität sowie Bildung oder auch Sprache. Weiters wurden Sprachkenntnisse, die europäische Staatsbürger*innenschaft sowie der Zugang zu Bildung und der familiäre Hintergrund als Privilegien im Sinne von Tools bzw. Widerstandsformen charakterisiert.

Darüber hinaus veranschaulichen die entstandenen Kategorien in meiner Analyse Othering-Prozesse Schwarzer EU-Bürger*innen, die rassistische Strukturen reproduzieren und gewisse Privilegien aus der Sicht der Befragten mit sich bringen können.

All die Kategorien bedingen sich und sind nicht voneinander trennbar zu betrachten, dennoch werden sie in der folgenden Analysedarstellung in Unterkapiteln dargestellt.

4.1 Othering-Prozesse Schwarzer EU-Bürger*innen in einer österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft

„Schwarze Menschen oder Menschen of Color werden in eine Welt hineingeboren, die ihnen sagt, wer sie sind, bevor sie selbst eine Möglichkeit hatten, herauszufinden, wer sie sind.“ (Ogette 2019: 63)

In diesem Abschnitt wird herausgearbeitet wie Othering-Erfahrungen bzw. Prozesse sichtbar werden und auf Narrative bzw. Lebensrealitäten Schwarzer EU-Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft wirken. Dies geschieht entlang der gebildeten Kategorien im Rahmen der vorliegenden intersektionalen Analyse. Dabei wurden einige wesentliche Kategorien, die rassistische Strukturen und somit Othering-Prozesse aufzeigen, analysiert. Wie bereits im Theoriekapitel erläutert, ist mit Othering die Differenzierung zwischen ‚Wir‘ und sogenannten ‚Anderen‘ gemeint. Diese Unterscheidung erfolgt entlang verschiedener

²⁵ An dieser Stelle muss klargestellt werden, dass keinesfalls rassentheoretische Abstufungen von Hautfarbe reproduziert werden sollen, sondern relevante Inhalte der Gesprächspartner*innen dargestellt und analysiert wurden.

Mechanismen, die die Konstruktion des ‚Anderen‘ sowie rassistische Strukturen sichtbar machen.

Vor dem Hintergrund der ständig formulierten Frage „Woher kommst du? – Woher kommst du wirklich bzw. ursprünglich?“ können unterschiedliche Wirkungsmechanismen, Handlungsformen und Interpretationen aus den Erzählungen der befragten Personen sichtbar gemacht werden. Alle Gesprächspartner*innen sehen sich unentwegt mit dieser Frage konfrontiert und beschreiben dies als konkrete Situation, in der sie zu sogenannten ‚Anderen‘ gemacht werden und dazu unterschiedliche Reaktionen entwickelten.

„Joa, oder eh was man immer hört „Woher kommst du?“ Und dann sagt man ja ich bin aus Niederösterreich und dann „Woher kommst du wirklich?“ Ja, und dann sage ich ja Wilhelmsburg ist die Stadt, bin aber St. Pölten in die Schule gegangen und joa und dann geht’s halt immer weiter und weiter und dann irgendwann ist es mir zu blöd. Und ich sage halt woher meine Wurzeln sein. Wenn ich die Energie dazu habe, will ich die Leute dann schon ein bisschen ärgern (lacht).“ (P2, 10.01.2019, Transkript 2, 140-146) Die befragte Person verdeutlicht hiermit, dass ihr aufgrund ihres Aussehens ihre Herkunft auf Österreich bzw. ein Österreichisch-Sein abgesprochen wird. Erst mit der Antwort aus einem afrikanischen Land zu stammen, geben sich die meisten Menschen zufrieden. Dieses sogenannte Phänomen des Absprechens der österreichischen bzw. europäischen Herkunft sowie dessen Häufigkeit benannten alle Gesprächspartner*innen: „Also dieses woher kommst du? Kommt halt voll oft.“ (P2, 10.01.2019, Transkript 2, 160) Daran anknüpfend beschreibt eine weitere Person ähnliche Erfahrungen: „Ja, ja ... das kann ewig so weiter gehen. Das ist mir sehr oft passiert und dann „Na, aber wirklich? Und ursprünglich?“ Bis dann irgendwann fällt, ja aber deine Eltern? Und wenn sie dann immer noch die gleiche Antwort bekommen, dann erklärt man es ihnen (...) Sie fragen ja dann nichts mehr (...) Hinter dieser Frage steckt „Warum bist du Schwarz?“ und das ist das einzige, was hinter dieser Frage steckt (...)“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 68-75)

In Bezug auf Othering-Prozesse, die unter anderem in „Sprache oder auch Bildern“ widergespiegelt werden, verdeutlicht (Ogette 2019: 62), dass „Schwarze Menschen oder Menschen of Color sind also gezwungen, eine Umgehensweise, eine Strategie für den Umgang mit Othering zu entwickeln. Was antworte ich auf die immer und immer wiederkehrende Frage nach der Herkunft, auch wenn sie mich nervt oder verletzt?“ Allgemein konstatiert die Autorin, dass Schwarze Menschen nicht die Wahl haben, ob ihnen

diese Fragen gestellt werden oder damit einhergehende Situationen auftreten, vielmehr bedarf es einer Überlegung mit dieser Konfliktsituation umzugehen. (vgl. ebd.)

Darüber hinaus weist folgendes Zitat daraufhin, dass es vor allem Schwarze Menschen sind, die sich mit diesen Fragen und Konflikten auseinandersetzen müssen: „Ich glaube, das haben *weiße* Menschen nicht, dass sie dann wirklich an einen Punkt kommen an dem sie dann wirklich drüber nachdenken und Identität und dieses Wort, weil sie sind einfach ein Individuum da draußen sind und (...)“ (P5, 28.01.2020, Transkript5, 85-88).

Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden in einer *weißen* Dominanzgesellschaft sind demnach automatisch oder von vorn herein Othering-Prozessen ausgesetzt. Meine Gesprächspartner*innen bestätigten allesamt, dass die Frage, „Woher kommst du wirklich?“ für sie keine Ausnahme darstellt und ihnen immer wieder gestellt wird. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass: „(...) alle Teile Europas [...] auf „Weißsein“ als Norm [setzen], für die Ethnisierung als Werkzeug der Unterscheidung zwischen Zugehörigen und Ausgeschlossenen fungiert – das ist eine Schlüsselthese (...)“ (El-Tayeb 2015: 19).

Ein weiteres Moment der Othering-Erfahrung wurde in den Gesprächen deutlich indem die befragten Personen schilderten, dass sie sich selbst eigentlich als Teil der Gesellschaft sehen, aber von außen zu sogenannten ‚Anderen‘ gemacht werden und sich somit der Konflikt der Zugehörigkeit ergebe. Hierzu merkt eine interviewte Person an: „(...) es ist am Anfang eigentlich immer nur von außen gekommen, also es war jetzt nichts, wo ich mich jetzt anders gefühlt habe, aber ich wurde anders gemacht, kann man so sagen.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 47-49). Dieses sogenannte Different-machen erfolgt anhand verschiedener Merkmale. Wie sich aus den geführten Gesprächen heraus kristallisierte, steht dabei meist das Schwarzsein bzw. die Hautfarbe und äußerliche Merkmale im Vordergrund: „(...) und ich habe das erste Mal gemerkt, diese Othering Erfahrung ist mir auf ganz verschiedenen Ebenen passiert, weil einmal in Deutschland ist es oft Äußerlich ehm oder festgemacht an meinen krausen Haaren oder eben an meiner Hautfarbe.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 65-67). Ein weiteres Beispiel umfasst die Tatsache, dass Schwarze EU-Bürger*innen laut der befragten Personen häufig auf Englisch angesprochen werden, weil die Person gegenüber nicht davon ausgeht, dass eine Schwarze Person Deutsch sprechen könnte. Hierzu formuliert eine Gesprächspartnerin: „(...) die Person glaubt halt, dass Schwarze Menschen kein Deutsch können. Dann sage ich halt: Hey du kannst eh Deutsch mit mir reden (...) weil eben Schwarze Menschen können kein Deutsch und vor allem keinen Dialekt.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 128-134)

Die angeführten Zitate verdeutlichen, wie Othering-Erfahrungen die Wahrnehmungen und Erscheinungsbilder Schwarzer EU-Bürger*innen prägen. Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass die Konstruktion des sogenannten Anders-sein auf verschiedenen Ebenen erfolgt und wirkt. Die nächsten Unterkapitel widmen sich daher einzelnen Kategorien, die diese Othering-Prozesse und damit einhergehende rassistische Strukturen skizzieren.

4.1.1 Hautfarbe und äußere Erscheinungsbilder

Hautfarbe als Analysekategorie bzw. äußere Erscheinungsbilder zeichneten sich vordergründlich in den geführten Gesprächen ab. Vermutlich lässt sich dies auf die ‚Offensichtlichkeit‘ der Schwarzen Hautfarbe zurückführen, die in den meisten beschriebenen Kontexten im Vordergrund stand. An dieser Stelle ist anzumerken, dass keineswegs eine kollektive Gruppe Schwarzer Menschen skizziert werden sollte und noch weniger Verallgemeinerungen sowie unreflektierte Denkmuster reproduziert werden sollten. Dieser Abschnitt zeigt unterschiedliche sowie gemeinsame Erzählungen von Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden auf und setzt sie in Verbindung zu weiteren Kategorien. Insbesondere in Bezug auf Staatsbürger*innenschaft bzw. die eigene Position und Identitätsbildung stellte Hautfarbe, oder vielmehr das äußere Erscheinungsbild ein zentrales Moment dar. Hinzu kommt, dass einige Gesprächspartner*innen, die auf eine Art und Weise als Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden (könnten) und/oder sich selbst so positionieren, dem Schwarzsein unterschiedliche Aspekte beimessen. Zudem wurde in den Gesprächen von den Personen unterschieden, wie Schwarz bzw. nicht ‚richtig‘ Schwarz Menschen sind oder wahrgenommen werden. Diesen Aspekt gilt es mit zu reflektieren, da keineswegs Abstufungen der Hautfarbe, wie in vermeintlichen Rassentheorien, vorgenommen werden sollen. Dennoch bildete diese Unterscheidung, die oft auch mit der Hautfarbe der jeweiligen Eltern in Verbindung steht, einen wesentlichen Punkt in den Interviews sowie den Erfahrungen der befragten Personen, weshalb dieser Punkt in der vorliegenden Arbeit aufgegriffen wurde: „Meine Haut ist nicht dunkel genug, um als Schwarze gesehen zu werden.“ (vgl. Kapitel 4: 68; P1, 12.12.2019, Transkript 1, 212-213) Zur Veranschaulichung dient an dieser Stelle folgende Aussage: „[...] aber als *weiß* könnte ich mich nicht positionieren, da würden die Leute auszucken, glaube ich. Obwohl ich

natürlich einen Schwarzen und einen *weißen* Elternteil habe, aber ich kann jetzt nicht rausgehen und sagen: ich bin *weiß*. (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 90-92)

Im Allgemeinen ließ sich konstatieren, dass für alle Befragten Hautfarbe bzw. sogenannte äußere Merkmale zentral in Bezug auf ihre alltäglichen Erfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft sind und in Aspekten wie Identität, Staatsbürger*innenschaft und Othering-Erfahrungen mit reinspielen. Daran anknüpfend lässt sich danach fragen, wie und in welchen Situationen die Relevanz von Hautfarbe sichtbar wird und welche Rolle dem zukommt.

Zum einen spielt der Aspekt des äußeren Erscheinungsbildes wesentlich in die Selbstpositionierung meiner Gesprächspartner*innen mit rein und trägt teilweise dazu bei, wie sie sich identifizieren: „Ich identifiziere mich als Schwarze Österreicherin. (...) Also Schwarze Wienerin würde ich sagen, ist so das Wirkliche, mit dem ich mich identifiziere.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 10 -17) Diese Identitätsbildung spiegelt demnach einen Zusammenhang zwischen Hautfarbe und Staatsbürger*innenschaft wider. Dies bestätigte ein weiteres Interview: „[...] ich würde mich schon eigentlich als Schwarze Österreicherin bezeichnen. [...] Also ich (...) würde sagen was das Wort betrifft...also Afro-Österreicherin wäre für mich prinzipiell auch ok, aber ich identifiziere mich am ehesten mit Schwarze Österreicherin.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 23-29) Mit dieser Formulierung wurde zusätzlich sichtbar, dass es keine Eindeutigkeit bezüglich des Begriffes gibt und dies in manchen Kontexten eine Herausforderung für Personen darstellt.

Besonders hervorgehoben wurde, dass Hautfarbe bzw. Schwarzsein oder die damit zusammenhängende Identität oftmals zunächst von außen erfolgt und daraufhin die Personen und ihre Positionierung prägt. Dieser Einfluss von außen auf die eigene Wahrnehmung bzw. Identität widerspiegelt die Tatsache der stets wirkenden Strukturen und Muster, in die wir eingebunden sind. Diesen Aspekt gilt mitzudenken und stellte für mich ein zentrales Moment im Rahmen der Selbstreflexion dar. (vgl. Kapitel 5: Zwischen Selbstreflexion und (Selbst-)Positionierung der Rolle als Forscherin, S. 105)

Auf die Frage hin, in welchen konkreten Situationen Hautfarbe ein Thema ist, antwortete beispielsweise eine Person: „Immer. Aber es ist unabhängig, ob du *weiß*, Schwarz, kariert oder gelb bist. Es wird immer ein Thema sein.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 359-360) Diese Darstellung lässt sich dahingehend interpretieren, dass das äußere Erscheinungsbild bzw. die Hautfarbe kontextunabhängig von Bedeutung seien. Es kann jedoch angezweifelt werden, ob Menschen, die als *weiß* wahrgenommen werden unabhängig des jeweiligen Kontexts sich gleichermaßen mit der Thematik der Hautfarbe auseinandersetzen müssen,

wie Personen, die als Schwarz wahrgenommen werden. Diesen Gegensatz erläutert die befragte Person im Gespräch wie folgt und thematisiert dabei erneut, dass Hautfarbe als solche immer von Relevanz ist: „Ich würde sagen, es geht nicht darum, dass ich nicht *weiß* bin oder nicht Schwarz bin, sondern meine Hautfarbe ist ein Thema. [...] Ich glaube es ist einfach generell immer ein Thema, ob ich in die Bäckerei gehe, ob ich wo auch immer hingeh... Also natürlich versuchen Leute mich einzuordnen.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 361-366)

Zusätzlich, wie bereits angerissen wurde, kamen die Befragten auf eine Unterteilung in Schwarzsein und nicht ‚richtig‘ Schwarzsein zu sprechen. Eine Gesprächspartnerin schilderte zu diesem Zweck folgende erlebte Situation, in der ihr ein ‚richtiges‘ Schwarzsein abgesprochen wurde: „Genau und das Ding ist für mich, also auch von außen ich bin nicht Schwarz genug. Meine Haut ist nicht dunkel genug, um als Schwarze gesehen zu werden. Und es gab auch im Gymnasium die Situation, dass Leute das N*Wort benutzt haben und dann gesagt haben „Warum fühlst du dich denn angesprochen? Du bist gar nicht so schwarz. Du bist gar nicht Schwarz. Du siehst aus wie jemand, der aus dem Urlaub kommt.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 212-216)

Mysorekar (2016:163) formuliert hierzu: „Dunkel genug, um ständig repräsentieren zu müssen. Möglicherweise ohne direkten Bezug zur Heimat des Vaters oder der Mutter, weil man ohne den Schwarzen Elternteil aufgewachsen ist, also etwas repräsentieren muss, das man gar nicht kennt oder nur aus dem Fernsehen.“ (Mysorekar 2016: 163)

Aus den Erzählungen ging weiter hervor, dass diese Differenzierung auch äußerliche Einwirkungen mit sich trägt: „Ich bin nicht Schwarz. Ich bin tatsächlich zu hell dafür. Ich habe zu wenig Features, die man Afrika oder Afro-Deutschen zuschreiben würde. Äußerlich, wie mental oder Werte bedingt. [...] Ich. Auch von außen werde ich nicht als Afrikanerin wahrgenommen. Aber es ist auch tatsächlich der Fall, dass ich nichts mit dem afrikanischen Kontinent zu tun habe.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 203-208) Deutlich wurde an dieser Stelle, dass die Außeneinwirkung sowie die ‚nationale‘ Herkunft der Person eine Rolle dabei spielt, sich als Schwarz zu identifizieren. Darüber hinaus repräsentiert die Aussage, dass Schwarzsein oftmals mit ‚afrikanisch‘ sein assoziiert wird. Dieses Narrativ illustriert, wie Denkstrukturen weiterhin wirken und zur Identitätsbildung sowie Selbstpositionierung von Personen beitragen.

Eine Interviewpartnerin sprach sich konkret gegen eine Einteilung bzw. ein Negieren der einen oder anderen Hautfarbe aus, womit eine von ihr für sich entwickelte Strategie sichtbar

wurde: „Ja, aber ich glaube ich bin nicht plötzlich nicht mehr nicht *weiß*. Und ich bin auch nicht plötzlich nicht mehr Schwarz. Ich würde es nicht in diesem Negierenden [sehen]. Ich bin nicht mehr, sondern ich bin immer noch, aber auch. Oder nicht aber: UND. (P1, 12.12.2019, 373-375)

Die Verbindung von Hautfarbe und Staatsbürger*innenschaft bzw. nationalem Zugehörigkeitsgefühl zeichnete sich, wie bereits beschrieben in den Gesprächen ab. Darin sind vor allem auch Stereotype, die auf globaler Ebene wirken, mitinbegriffen. So hieß es in einem Gespräch, dass beispielsweise in Ländern außerhalb Europas, wie z.B. in Brasilien sehr viel mehr unterschiedliche Typen von Hautfarben existieren, denen ein Brasilianisch-Sein nicht abgesprochen werden würde: „[...] da sind so viele Leute, so viele Hautfarben, so viele Ethnizitäten und alles ist da vertreten, dass es dort nicht so ist [...] (vgl. P1, 12.12.2019, Transkript 1, 392-395). Diese Äußerung lässt sich mit der kolonialen Vergangenheit sowie Rassismusgeschichte verschiedener Länder verknüpfen und hebt gleichermaßen hervor, dass in den meisten europäischen Ländern vielmehr *weiß*-Sein als Norm im Vordergrund steht.

Meine persönlichen Erfahrungen in Kenia bestätigen ebenfalls, wie die koloniale Vergangenheit inklusive Denkstrukturen die Wahrnehmungen und Bilder Menschen nach wie vor prägen. So war es für viele Menschen in Kenia unvorstellbar, dass ich Deutsche sein könne aufgrund meiner Hautfarbe. Auch in dieser Beobachtung steckt die Vorstellung, dass Europäer*innen und vor allem Deutsche *weiß* sein müssen.

Das Thema Hautfarbe, welches in zahlreichen Kontexten von Relevanz ist, wurde in den Gesprächen auch als konkretes ‚Ausschlusskriterium‘ benannt. Zudem wurde Hautfarbe bzw. Schwarzsein mit der Möglichkeit die deutsche Sprache nicht beherrschen zu können, assoziiert. Diese Erfahrung teilten die meisten der Gesprächspartner*innen und verdeutlichten damit, dass mit Schwarzsein gewisse Eigenschaften verbunden werden, wie beispielsweise ‚afrikanisch sein‘ oder Deutsch sprechen zu können. Folgendes Zitat untermauert, diese Deutungsebene: „Und ein wesentlicher Punkt, ist eben die Hautfarbe, die ein Ausschlusskriterium gibt, weil viele Leute eben das perfekte Deutsch sprechen und schwarz sein das lässt sich in vielen Köpfen nicht vereinbaren.“ (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 20-23)

Des Weiteren ist anzumerken, dass die männliche Perspektive im Gespräch als einzige nicht primär die Hautfarbe in Bezug auf die Beschreibung der Identität benannt hat. An dieser

Stelle kann interpretiert werden, dass die Tatsache, dass beide Elternteile Schwarz sind, eine Rolle spielen könnte. Dennoch äußerte mein Interviewpartner: „Ja, weil ich ein Schwarzer Mann bin und sie mich nicht als Österreicher sehen natürlich [...]“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 114). Erneut wurde also betont, dass das Bild vorherrscht, Österreicher*innen könnten per se nicht Schwarz sein. Dieser Widerspruch zwischen der österreichischen Staatsbürger*innenschaft und Schwarzsein erläutert eine weitere Person folgendermaßen: „Und es ist halt immer klar der Konnex von Hautfarbe Schwarze Österreicherin ist für viele, glaube ich, total komisch, weil sie das nicht gewohnt sind, dass das überhaupt geht.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 299-300)

Ferner konnte den Gesprächen entnommen werden, dass es für manche Personen einen Unterschied macht, ob sie von einer Schwarzen oder *weißen* Person auf Englisch angesprochen werden. An dieser Stelle spielen demnach die Hautfarbe bzw. damit zusammenhängende Position des Gegenübers eine zentrale Rolle. Folgende Aussage steht für eine beispielhafte Erklärung: „Ich finde das hat irgendwie mehr inkludierendes, also mich stört es jetzt auch nicht, wenn eine Schwarze Person mich auf Englisch anredet, weil das einfach was anderes ist. So: Du gehörst dazu.“ (P2, 10.02.2020, Transkript 2, 190-192) Hierbei wird sichtbar, dass Hautfarbe bzw. Schwarzsein ein inkludierendes bzw. Solidaritätsstiftendes Moment unter Personen, die als Schwarz wahrgenommen werden, mit sich bringt. Außerdem verdeutlicht dies, wie die strukturelle Ebene wirkt, da es für die befragte Person einen wesentlichen Unterschied machen würde, wenn eine *weiße* Person sie auf Englisch angesprochen hätte.

Insgesamt konnte analysiert werden, dass Hautfarbe sowie äußere Erscheinungsbilder für Menschen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, von erheblicher Relevanz ist. Diese Bedeutung der Hautfarbe manifestiert sich in verschiedenen Kontexten und Themenbereichen. Darüber hinaus stehen die Selbstpositionierung sowie Identitätsbildung in engem Zusammenhang mit der Wahrnehmung von außen, die aufgrund der Hautfarbe erfolgt.

In Hinblick auf intersektionale Forschung wurde somit deutlich, wie die Kategorie Hautfarbe mit anderen Analysekatoren, wie z.B. Staatsbürger*innenschaft, Sprache oder dem familiären Hintergrund in Verbindung stehen und sich bedingen.

Der nächste Abschnitt setzt sich mit der Kategorie Sprache auseinander, die ebenfalls in den Gesprächen vielfältig benannt wurde und somit eine wesentliche Rolle in den Narrativen der

befragten Personen spielt. Es wird ersichtlich, wie Sprache als Tool gehandhabt wird und welche Privilegien damit einhergehen.

4.1.2 Sprache

Alle Gesprächspartner*innen nahmen Bezug auf die Sprache, wenn auch auf verschiedenen Ebenen. Diese Passage unternimmt den Versuch einige Darstellungen in Bezug auf Sprache aufzugreifen und die Wechselwirkungen zu anderen Dimensionen bzw. Kategorien aufzuzeigen. In Bezug auf das dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsinteresse sowie dem Sampling von österreichischen und deutschen Personen, die als Schwarz wahrgenommen werden, ist vor allem die deutsche Sprache essenziell.

Allgemein gefasst, ergaben die Erzählungen der Befragten, dass das Sprechen der deutschen Sprache in erster Linie als Privileg verstanden wird und als Tool bzw. Hilfsmittel diene, um sich in einer *weißen* Dominanzgesellschaft zu beweisen und somit gegen ein Absprechen der Zugehörigkeit ankämpfen zu können. Dies erläutert folgender Ausschnitt: „Auf jeden Fall, ist das ein wichtiger Punkt. Auch weil man sich dann verteidigen kann. Wenn ein Angriff kommt von sozusagen: Du bist nicht Österreicherin oder so“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 57-58).

Diese geschilderte Realität durchzog quasi alle geführten Interviews. Sprache hängt insofern also mit der Kategorie Hautfarbe zusammen, als dass Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, das Sprechen der deutschen Sprache oftmals nicht zugetraut wird und sie häufig auf Englisch angesprochen werden. Folgende Aussage beschreibt eine solche Situation: „Joa, Leute, die mich auf Englisch anreden (lacht). Ehm, einfach die herkommen auf Englisch anreden und dann [...] kommt drauf ah voll lustig, du kannst ja eh deutsch, aber die Person glaubt halt, dass Schwarze Menschen kein Deutsch können. Dann sage ich halt: Hey du kannst eh Deutsch mit mir reden.“ (P2, 10.02.2020, Transkript 2, 125-129)

Dies wiederum kann darauf zurückgeführt werden, dass deutsch sprechen mit deutsch bzw. österreichisch sein assoziiert wird und wie bereits mehrfach beschrieben, weiterhin das Bild existiert, Schwarze Menschen können keine Österreicher*innen oder Deutsche sein. Zudem wurde beschrieben, dass Menschen häufig überrascht reagieren, wenn sie merken, dass die als Schwarz wahrgenommene Person einwandfrei deutsch spricht. Dies zeigt sich insbesondere in Situationen, wenn die Person neben Deutsch auch noch Dialekt sprechen kann: „Schwarze Menschen können kein Deutsch und vor allem kein Dialekt. Das irritiert die Leute immer, dass ich Dialekt rede also vor allem ältere Leute irritiert das. [...] Ja, wie kommt man zu so einem Dialekt, wenn man so aussieht? Und ich meinte so, ja indem wenn

man in Österreich geboren und aufgewachsen ist und die Sprache, Dialekt lernt.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 133-138) Sprachkenntnisse werden demnach mit dem äußeren Erscheinungsbild sowie der Herkunft verknüpft und somit gewissen Personen abgesprochen. Ähnliches schilderte eine weitere Interviewpartnerin: „Es hat mir vor allem auch etwas geholfen, dass ich Wiener Dialekt sprechen kann. [...] Und das überrascht die Leute dann noch mehr. Dass mache ich dann auch manchmal zum Spaß, weil mir auffällt, dass das komisch für die Leute ist.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 64-65) Sprache kann demzufolge als Hilfsmittel dienen, aber auch als Strategietool verstanden werden, um sich gegen Othering-Prozesse zu widersetzen und die Gesprächspartner*innen aus der Reserve zu locken.

Eine weitere Äußerung stellte die Verknüpfung zwischen Sprache und Bildung im Sinn von Privileg her: „Es ist ein Hilfsmittel. Es sind Privilegien, also dass ich studiere und so viele Sprachen sprechen kann. Es ist ein Schutzschild und es ist eine Waffe.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 482-483)

Resümierend kann konstatiert werden, dass deutsche Sprachkenntnisse als Privilegien im Umgang mit Othering-Erfahrungen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft rassistisch wirken, empfunden wurden. Hinzu kam, dass die Befragten diese Kenntnisse als Tool nutzen, um auf Situationen rassistischer Diskriminierung zu reagieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der mit Sprache einher geht, umfasst die Verknüpfung zum nationalen Zugehörigkeitsgefühl sowie dem familiären Hintergrund. Eine befragte Person berichtete beispielsweise davon, dass in dem Land, aus dem die Eltern ursprünglich herkommen eine Sprache gesprochen wird, die sie nicht gelernt hat und ihr somit die Nationalität bzw. Staatsbürger*innenschaft – wenn auch nicht vorhanden – also eine Art Zugehörigkeit abgesprochen wurde. Hierzu hieß es in einem Gespräch: „In Nigeria gibt es (...) broken english [...] ich kann das nicht. Also ich versteh ein bisschen, aber ich kann es nicht wirklich. Und einige andere können das schon. Und dann sagen sie du bist ja kein Nigerianer, du bist ja gar nicht wirklich von dort.“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 195-198) An dieser Stelle wird die Relation zwischen Sprachkenntnissen und nationaler Zugehörigkeit bzw. Staatsbürger*innenschaft greifbar.

In Bezug auf den familiären Hintergrund wurde ergänzt, dass die jeweiligen Eltern bzw. das familiäre Umfeld den Zugang zu Bildung und zur Spracherlernung in manchen Fällen erleichtert hätten. So beschreibt eine Interviewpartnerin – insbesondere mit Bezug auf Dialektkenntnisse: „Nur dadurch, dass ich teilweise bei meiner Oma aufgewachsen bin, kann ich das halt, weil sie so geredet hat.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 64-65) Eine weitere

Person erwähnte, dass sie sich aufgrund der Sprache auch mit gewissen Denkart verbunden fühle, die durch ihr familiäres Umfeld geprägt wurden: „ich bin sehr in der deutschen Sprache verwurzelt. Weil die Denkweise, die über eine Sprache übertragen wird, doch sehr auch meine Denkweise beeinflusst.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 102-103)

Darüber hinaus berichtete eine Person, dessen Eltern in der ersten Generation in Österreich leben und nicht über „perfekte“ Deutsch Kenntnisse verfügten, welche Herausforderungen und Schwierigkeiten in Bezug auf den Alltag und damit zusammenhängende Othering-Erfahrungen diese Umstände in Bezug auf Sprachkenntnisse mit sich brachten: „[...] bei mir meine Eltern sind die erste Generation, die hierhergekommen sind und die konnten nicht so gut deutsch. Also ich hatte am Anfang besonders, weil meine Eltern wollten, dass ich gut deutsch kann und sie konnten aber nicht Deutsch (...) und ich habe alles übernommen. Und ich hatte am Anfang einen riesen Nachteil dem Unterricht zu folgen, besonders ... also das hat mich sehr lange verfolgt. Und Schwarze Kinder, die mit *weißen* Eltern aufgewachsen sind und also hier ihre Wurzeln haben, die konnten natürlich viel besser Deutsch. Das ist mal ein riesen Unterschied.“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 171-177)

Zusammenfassend formuliert, erleichtern oder ermöglichen sogenannte fundierte Sprachkenntnisse Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, den Umgang mit rassistischen Erfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft. Der nachstehende Interviewauszug illustriert diese These: „Ja, es macht schon einen Unterschied, ob man die Sprache kann oder nicht. Ich habe mit sehr vielen Schwarzen, die eben nicht hier aufgewachsen und geboren sind, geredet und sie haben ganz andere Erfahrungen als ich gemacht und sie nehmen Rassismus auch natürlich noch intensiver wahr, als ich das jemals wahrgenommen habe, weil sie eben diese Sprachbarriere haben.“

Sprache dient als Hilfsmittel, um sich zugehörig zu fühlen und als Strategie im alltäglichen Leben der befragten Personen und vereinfacht den Zugang zu gewissen öffentlichen Räumen: „beim AMS, irgendwelche Institutionen dann schauen sie dich schon schief an und reden schon komisch. Aber wenn du die Sprache beherrscht, dann macht das auch schon einen riesen Unterschied. Das glaube ich schon und du fühlst dich dann auch schon leichter als Teil dieser Gesellschaft.“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 70-81)

Daraus resultiert, dass Sprachkenntnisse für die befragten Personen als Hilfsmittel dienen, um sich mit alltäglichen rassistischen Diskriminierungserfahrungen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus macht die Kategorie Sprache Othering-Prozesse sowie deren

Wirkungsmechanismen sichtbar. Des Weiteren lassen sich anhand der Narrative meiner Gesprächspartner*innen gewisse Strategien im Umgang mit rassistischer Diskriminierung in einer *weißen* Dominanzgesellschaft skizzieren. Nicht zuletzt wurde deutlich, wie im Rahmen der Analyse, Sprache als Kategorie in Othering-Prozesse eingebettet ist und weitere Kategorien – äußeres Erscheinungsbild, Staatsbürger*innenschaft und familiären Hintergrund tangiert.

In Bezug auf Othering-Prozesse und die vorherigen Skizzierungen bilden Ausführungen zu Staatsbürger*innenschaft einen wesentlichen Teil der Narrative meiner Gesprächspartner*innen, denen sich die nächste Passage widmet.

4.1.3 Staatsbürger*innenschaft und zugeschriebene Eigenschaften

Wie im Abschnitt 2.3. ‚Zum Konzept Staatsbürger*innenschaft‘ (Seite 29) eruiert wurde, hatte das Modell in seinem westeuropäischen Ursprung vor allem den Zweck soziale Ungleichheiten zu verringern und allen Bürger*innen die gleichen Rechte einzuräumen. (vgl. Roth und Boatcă 2016: 191ff.) In Diskursen zu Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, wurde einst der Begriff Black Europeans entwickelt, der sie als europäische Staatsbürger*innen sichtbar machen sollte. (vgl. 2.3.3)

Aufgrund des Forschungsinteresses Schwarze EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen zu befragen, wurden im Theoriekapitel ebendiese Überlegungen skizziert. Im Folgenden stehen daher Narrative von Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden in einer *weißen* Dominanzgesellschaft und eine europäische Staatsbürger*innenschaft besitzen, im Fokus. Darüber hinaus steht auch diese Kategorie, die von mir vorab festgelegt wurde, um den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen, in Wechselwirkungen zu anderen Analysekatoren. Dies wird anhand einzelner Textauschnitte illustriert und intersektional analysiert.

Zunächst verdeutlichte jedoch Ndahayo (2019), dass jene Schwarze Menschen damit konfrontiert sind, stets auszuhandeln als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt zu werden. (vgl. 2.3.2, S. 35; Grünendahl/ Kewes et.al.2019: 21)

In erster Linie erachteten alle Befragten die europäische bzw. im konkreten die österreichische und deutsche Staatsbürger*innenschaft als Privileg. Einerseits vereinfachte der jeweilige Pass das Reisen, zum anderen wären administrative Tätigkeiten sowie Amtsgänge etc. leichter. Eine Interviewpartnerin beschreibt beispielsweise die europäische

bzw. die deutsche Staatsbürger*innenschaft als Privileg in Bezug auf Auslandsreisen: „Deutsche Staatsbürgerschaft, vor allem auch so Visa technisch halt also all dieses Administratives ist was ganz anderes.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 397-398)

Eine andere Person antwortete auf die Frage hin, welche Bedeutung der europäischen Staatsbürger*innenschaft zukäme: „Auf jeden Fall, also es ist ... einen europäischen Pass zu haben, ist ein wahnsinniges Privileg und dann noch einen österreichischen dazu. Also man kann Reisen bis... Antragsdinge ... bis Versicherungsleistungen ist man sehr privilegiert und man muss sich um das soziale System relativ noch keine Sorgen machen.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 94-97) Die bisherigen Darstellungen beschreiben demnach den Besitz eines europäischen Passes als Vorteil, der das alltägliche Leben in einer Gesellschaft, in der die Person lebt, erleichtert. Dies fasst eine weitere Gesprächsperson folgendermaßen zusammen: „Ja, es macht einen riesen Unterschied, ob man die Staatsbürgerschaft hat oder nicht, weil man hat viel mehr Möglichkeiten auch bei der Jobsuche usw. hat man wieder nicht diese Barriere. Man findet leichter einen Job, das ist mal ein riesen Vorteil. Ehm, wenn man fliegt. Wenn man fliegt hat man Freiheiten, wie keine andere Person“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 96-99)

Insgesamt wird der europäischen Staatsbürger*innenschaft gegenüber anderen auf globaler Ebenen mehr Möglichkeiten zugeschrieben, die Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, nutzen und schätzen: „Was halt wirklich auch dazu gehört ist, muss man wirklich sagen, dass der österreichisch Pass noch stärker ist als ghanesische. Das heißt ich habe viel mehr Möglichkeiten durch die Machtunterschiede, die sich europäische Länder rausgenommen haben (...)“ (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 67-69) Die letzte Aussage verdeutlicht die vielfältigen Möglichkeiten der EU-Staatsbürger*innenschaft und setzt diese daraus resultierenden Vorteile jedoch in Relation zur europäischen kolonialen Vergangenheit und verweist somit auf fortbestehende ungleiche Machtverhältnisse, auf denen diese zahlreichen Optionen basieren.

In Bezug auf die mit der Staatsbürger*innenschaft einhergehenden Rechte machten die interviewten Personen unterschiedliche Erfahrungen. An dieser Stelle lässt sich bereits eine Wechselwirkung zu anderen Kategorien festmachen. Staatsbürger*innenschaft steht unter anderem in Verbindung zu Gender, was im weiteren Verlauf ersichtlich wird. Zunächst berichtet eine interviewte Person über Erfahrungen als österreichischer Staatsbürger, der aufgrund von Othering-Erfahrungen bzw. Wirkungsmechanismen, die das äußere Erscheinungsbild implizieren, konfliktartige Situationen erlebt hat: „Z.B., wenn ich immer,

wenn ich im Ausland war und ich komm nach Wien, dann ist da die Polizei, oder? Und sie kontrollieren die Pässe, also nicht alle weißt du? Bei einigen schauen sie nur rein und geben sie zurück. Und bei mir, immer wenn ich den Pass gebe, scannen sie das fünfmal oder was auch immer und schauen, [...] Und ja jedes Mal wurde ich kontrolliert. Das kann kein Zufall sein. [...] Da fühlt man sich einfach nicht als Österreicher. Da fühlt man sich einfach [...] eigentlich will ich gar nicht mehr Teil dieser Gesellschaft sein, weil du einfach so offensichtlich anders behandelt wirst. (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 104-112) Diese Ausführung hebt einerseits hervor, dass die Vermutung besteht aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes vermehrt kontrolliert zu werden und andererseits inwieweit diese Handlung das Zugehörigkeitsgefühl – in dem Fall zur österreichischen Staatsbürger*innenschaft – negativ beeinflusst. Auf eine weitere Nachfrage meinerseits äußerte die befragte Person: „Ja, weil ich ein Schwarzer Mann bin und sie mich nicht als Österreicher sehen natürlich, auch bei der Polizei, auch wenn ich [...] an irgendwelchen Orten [bin], werde ich auch öfters kontrolliert. Als einziger und die anderen werden nicht kontrolliert und das lässt mich schon auch fühlen so ok, weißt eh, ich werde einfach ganz anders wahrgenommen“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 114-118). Dieser beschriebene Sachverhalt macht darauf aufmerksam, wie Geschlecht als Kategorie in Bezug auf Staatsangehörigkeit wirkt und so auch Geschlechterungerechtigkeit reproduziert.

Diese Perspektive benannten und beobachteten auch andere Gesprächspartnerinnen, in dem sie schilderten, dass sie als Frauen weniger Kontrollen erleben würden. Im Falle einer Kontrolle wäre es eher harmloser, als bei Schwarzen Männern, so die Aussagen. (vgl. P2; P5) Als Beispiele wurden folgende Ausschnitte herangezogen: „Aber trotzdem ist es bei Männern glaube ich viel mehr, durch das „Ich werde als Gefahr wahrgenommen“ irgendwann der Shift, der bei Frauen halt weniger ist.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 288-290) Daran anknüpfend äußerte eine andere Person: „Ich glaube, dass mit dem Kontrollieren hat erstens was mit dem Geschlecht zum Tun einerseits [...]“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 202-206) Ergänzt wurde dieses Narrativ durch ein Erlebnis des Grenzübertritts als Frau, die als Schwarz wahrgenommen wurde: „Und da haben diese [...] Grenzpolizisten mitten in der Nacht die Tür aufgerissen und haben mich dann kontrolliert. Der hat gar nicht mit uns geredet, hat dann zu mir geschaut und irgendwie gemeint: Ah noch einer. Oder so. Also noch ein Flüchtling oder noch ein Ausländer. Ich habe dann halt meinen Pass hergezeigt und die Geschichte hat sich erledigt gehabt. In so einer Situation, wo man das Dokument des Passes, also wie in einer Kontrolle ... prinzipiell hilft es auf jeden Fall. Vor allem die Sprache perfekt zu können und hier aufgewachsen zu sein.“ P2, 10.01.2020, Transkript 2, 207-215)

In dieser Aussage steckt einerseits die Othering-Erfahrung aufgrund der Hautfarbe sowie damit einhergehende Zuschreibungen wie „Flüchtling“ und andererseits eben, dass der vorgewiesene Pass, die Situation für die weibliche Person relativ zügig entspannt hat. Hinzu kommt, dass auch hier die deutschen Sprachkenntnisse von Vorteil waren, um mit dieser Form der rassistischen Diskriminierung umzugehen. Eine weiterer Bericht verdeutlicht, die Normalität sowie Regelmäßigkeit der Passkontrollen von Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden: „Ja, also ich bin sehr oft nach München gefahren und grad das letzte mal war es nicht so, aber ansonsten war es immer so, dass mein Pass kontrolliert worden ist (...)“ (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 76-77)

In einem nächsten Schritt konnte erfragt werden, inwieweit solche Erfahrungen einer Person, etwas absprechen in Bezug auf die Staatsbürger*innenschaft sowie deren implizierte Rechte und die Antwort fiel folgendermaßen aus: „Staatsbürgerschaft nicht, aber mein österreichisch sein auf jeden Fall schon ja. Voll ja. Und das wird mir abgesprochen meiner Meinung nach alleine dadurch, dass ich viel öfters oder anders behandelt werde, wird es mir schon irgendwie auch abgesprochen. Also durch die Polizei oder am Flughafen ...“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 121-124) Für die vorliegende Analyse ergibt sich daraus, dass das Konzept Staatsbürger*innenschaft gewisse Rechte impliziert und auf eine Art und Weise ungleicher Behandlung entgegen wirken sollte, dies jedoch aufgrund diverser Mechanismen in einigen Fällen nicht geschieht. So wurde anhand der bisher skizzierten Narrative deutlich, dass trotz der Tatsache die österreichische bzw. europäische Staatsbürger*innenschaft zu besitzen, aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes gewisse ‚soziale‘ Rechte abgesprochen werden (können).

Ndayaho (2019: 105) merkt hierzu an: „Die formale Staatsbürgerschaft beendet die rechtliche Exklusion, sie garantiert aber nicht die volle Anerkennung im Sinne der sozialen Zugehörigkeit und auch nicht den vollen Genuss von Rechten, Privilegien und Ressourcen als Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger.“

Das Konzept Staatsbürger*innenschaft steht demnach in Verknüpfung zu Othering-Prozessen, die entlang von Hautfarbe bzw. dem äußeren Erscheinungsbild und Gender sichtbar werden und rassistisch wirken. Folgender Gesprächsausschnitt hebt deutlich die Verwobenheit der Kategorien zwischen Sprache, Geschlecht, äußerlichem Erscheinungsbild sowie eben der Staatsbürger*innenschaft hervor: „Also ich glaube es bringt mir schon Vorteile also schon ... allein, dass ich die Sprache und Dialekt kann, dass es mir in einigen

Situationen sicher Vorteile bringt. Ich glaube, dass mit dem Kontrollieren hat erstens was mit dem Geschlecht zum Tun einerseits, andererseits auch mit quasi eben, dass ich nicht ganz dunkel bin. Colorism ein Thema ist ... weltweit.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 202-206)

Resümierend lässt sich festhalten, dass Staatsbürger*innenschaft als Kategorie mit anderen zusammenhängt und im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht getrennt voneinander analysiert werden können. Sprache, Gender, das äußere Erscheinungsbild sowie die eigene Wahrnehmung und auch das damit einhergehende Zugehörigkeitsgefühl spielen eine zentrale Rolle.

Trotz implizierter Rechte, die das Konzept der Staatsbürger*innenschaft beinhaltet, spiegeln die angeführten Narrative von EU-Bürger*innen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden wieder, wie Othering-Prozesse entlang verschiedener Kategorien rassistisch wirken. Dabei funktioniert Othering als ein sozial konstruierter Erklärungsprozess, um sogenannte Macht- bzw. Ungleichheitsverhältnisse zu legitimieren und Hierarchisierungen zwischen Gruppen zu schaffen.

Der nachfolgende Abschnitt setzt sich basierend auf den eben diskutierten Aspekten zu Staatsbürger*innenschaft mit Gender-Zuschreibungen auseinander. Es beleuchtet, wie die Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen sich unterscheiden und welche gemeinsamen Erfahrungen sie in Bezug auf Geschlechterunterschiede als Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, gemacht haben.

4.1.4 Gender-Zuschreibungen

In der Literatur zu Intersektionalität wird Gender mit *race* und *class* als zentrale Strukturkategorien hervorgehoben. Wie Hancock (2007: 63) beschrieben hat, erheben intersektionale Ansätze den Anspruch, das Zusammenspiel von „simultaneous and interacting effects of gender, race, class, sexual orientation and national origin as categories of difference“ zu analysieren. (vgl. 2.6) Diese Wechselwirkung wurde in den geführten Gesprächen ersichtlich und weist auf die Komplexität miteinander verwobener ungleichheitsgenerierender Kategorien hin.

Mit dem Anspruch nicht von vorgefertigten Kategorien auszugehen, war Gender in dieser Arbeit nicht vorher festgelegt. Dennoch ergaben die Gespräche mit den befragten Personen,

dass Geschlechterunterschiede und Zuschreibungen in Bezug auf Othering-Prozesse von Menschen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, von Bedeutung sind. In der Folge stehen daher Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen, die auf Gender-Aspekte verweisen im Vordergrund. Die Darstellungen exemplifizieren Geschlechterungleichheiten, die entlang von Othering-Prozessen verlaufen. Vor dem Hintergrund des vorliegenden Forschungsinteresses sowie den Erzählungen der befragten Personen und den bisherigen Abhandlungen bildet Staatsbürger*innenschaft einen zentralen Aspekt, der in Zusammenhang mit anderen Ungleichheitskategorien gedacht werden muss. Roth und Boatcă (2016: 190) führen dazu an: „Die Kategorie Gender hat die Institution der Staatsbürgerschaft seit ihrer Entstehung geprägt, und Gender und Staatsbürgerschaft waren auf hochkomplexe Weise verflochten mit anderen Dimensionen der Stratifizierung und Ungleichheit wie Rassisierung und Versklavung.“

In erster Linie wurde von den Befragten festgehalten, dass es in Bezug auf rassistische Diskriminierungserfahrungen Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt. Schwarze Männer würden in gewissen Situationen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft nicht nur rassistisch diskriminiert, sondern hinzu kriminalisiert und als Bedrohung wahrgenommen. Frauen hingegen würden eher exotisiert, hieß es in den Gesprächen. Mysorekar (2016: 166) führt dazu an: „[...] oder für Frauen: Tatsache, dass wir in Weißen Gesellschaften in erhöhtem Maß sexuelle Fantasien personifizieren. [...] >rassige Schönheit<, die >kaffeebraune< Exotin. Weder Weiß noch die als rein afrikanisch [...]“.

Beispielhaft dient folgender Ausschnitt: „Ich glaube, dass das ein enormer Unterschied ist, weil ich glaube, dass Männer in Österreich noch mehr ein Bild auferlegt bekommen haben, als Frauen. Also dieses Drogendealer, Kriminelle ist bei Männern einfach viel ausgeprägter und Gefahrenquelle und so als bei Frauen.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 281-284) Diese Aussage wurde aus Sicht der männlich befragten Perspektive bestätigt. Eine andere Gesprächspartnerin hob ebenfalls die kriminalisierte Darstellung Schwarzer Männer hervor und beschrieb dabei, dass es sich dabei um eine internalisierte Denkweise handle: „Also diese Angst vor dunklen Männern mit der bin ich auf jeden Fall aufgewachsen. Die muss man sich irgendwie selber abtrainieren.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 303-305) Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt in Bezug auf Staatsbürger*innenschaft beschrieben, erzählte die männlich befragte Person, dass sie häufig kontrolliert werde im Gegensatz zu den meisten Berichten der befragten Frauen, die ihre Situationen als geringer und harmloser einstufen. Auf die Frage hin, wieso Person 4 öfter kontrolliert werde, als andere Menschen, gab mein Gesprächspartner zurück: „Ja, weil ich ein Schwarzer Mann bin und sie mich nicht

als Österreicher sehen natürlich, auch bei der Polizei, auch wenn ich [...] an irgendwelchen Orten [bin], werde ich auch öfters kontrolliert.“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 114-116)

Weitere Beobachtungen, die geschildert wurden, verdeutlichen, dass es gewisse Situationen gibt, in denen Schwarze Männer im Gegensatz zu Schwarzen Frauen zusätzliche rassistische Diskriminierungserfahrungen machen. Als Beispiel für eine solche Situation dient folgende Interviewpassage: „Auch z.B., dass Schwarze Männer nicht in Clubs reinkommen. Damit habe ich bisher nie ein Problem gehabt. (...) Viel mit Gender zu tun.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 311-313)

In weiterer Folge beschrieb Person 5 eine ähnliche Situation und hängte ihre Interpretation der vergeschlechtlichen Zuschreibungen an: „Und was ich mitgekriegt habe, ist da dieses ich komme nicht in diesen Club rein z.B., oder bis hin zu es setzt sich in der U-Bahn niemand neben mich, wenn ich mich wo hinsetze, nimmt jemand die Tasche enger oder so. Das ist viel stärker als bei Frauen, da merke ich schon, dass Privileg auch eine Frau zu sein. Andererseits bei beiden Kontexten, ist die Sexualisierung voll da, finde ich. Aber trotzdem ist es bei Männern glaube ich viel mehr, durch das „Ich werde als Gefahr wahrgenommen“ irgendwann der Shift, der bei Frauen halt weniger ist.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 284-290)

Diese Einschätzungen ermöglichen einen Einblick sowie Erklärungsinterpretationen Genderungleichheiten in Bezug auf Othering-Prozesse. Die Sexualisierung von weiblichen und männlichen Schwarzen Personen wurde dabei aufgegriffen und ist den Befragten bewusst. Dietze (2016: 96) erläutert dazu: „Bei der ‚Ethnisierung von Sexismus‘ kommen zwar die Elemente Sexismus und Rassismus gleichzeitig vor, wir haben es aber an der Oberfläche mit einer rassistischen Konstruktion zu tun, die sich als Sexismuskritik tarnt.“

Ein zusätzliches Beispiel illustriert den vorangegangenen Punkt, indem von einer Situation berichtet wurde, in der eine weibliche Schwarze Person in einem öffentlichen Raum von ihrer *weißen* Sporttrainerin vor anderen Schwarzen Männern beschützt wurde. Hier wird erneut das Bild des sogenannten gefährlichen Schwarzen Mannes sichtbar, welches in unseren gesellschaftlichen Strukturen fortwährend wirkt. Folgendes Zitat erläutert den Sachverhalt: „(...) wir waren einmal im McDonalds und zwei Schwarze Männer sind auf mich zugekommen und haben mich gefragt, woher kommst du und so... und dann ist die Handballtrainerin gleich hergekommen und hat geschaut, ob die bösen Schwarzen Männer mir eh nichts machen.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 265-268)

Gender und vergeschlechtliche Zuschreibungen wurden demnach von den Interviewpartner*innen benannt und interpretiert. Daraus resultierte eine relevante Kategorie, die Geschlechterungleichheiten umfasst und in Zusammenhang mit Othering-Praktiken, die rassistisch wirken, stellt.

Die Narrative der von mir befragten Personen beinhalten unterschiedliche Erfahrungen und Wahrnehmungen aus erlebten Situationen, die Othering-Erfahrungen illustrieren. In weiterer Folge bilden persönliche Erzählungen über die Familie, des Aufwachsens sowie der Sozialisierung einen zentralen Punkt, der in allen Gesprächen benannt wurde und von wesentlicher Relevanz war. Daraus ergab sich die Kategorie familiärer Hintergrund, der ebenfalls eng in Wechselwirkung zu anderen Kategorien, wie z.B. Hautfarbe, Sprache, Bildung und Staatsbürger*innenschaft steht.

4.1.5 Familiärer Hintergrund

Die Kategorie familiärer Hintergrund ergab sich ebenfalls aus allen Interviews. Zentral dabei war, wie die jeweiligen Familien die Denkweisen und Erfahrungen der befragten Personen prägen. Darüber hinaus sind etwaige Tools im Umgang mit Rassismuserfahrungen sowie dem Zugang zu Bildung auf den familiären Kontext zurückzuführen. Insbesondere die Analysekategorie der Sprache wurde mit dem familiären Hintergrund verbunden.

Des Weiteren wurde aus den Gesprächen ersichtlich, welche Rolle es in Bezug auf Othering-Erfahrungen spielt, ob die Personen Schwarze bzw. *weiße* Elternteile haben. Hinzu wurden Themenbereiche wie Adoption und die Unterscheidung zwischen einem Aufwachsen im ländlichen oder städtischen Raum herausgearbeitet. In weiterer Folge wurden mit dem familiären Hintergrund gewisse Privilegien von meinen Gesprächspartner*innen wahrgenommen, die sie in alltäglichen Situationen in Bezug auf Rassismuserfahrungen als Hilfsmittel beschrieben.

In erster Linie konnte festgehalten werden, dass Eltern als Unterstützung empfunden werden und den Umgang mit Rassismus für gewisse Personen dadurch ‚erleichtern‘. Dies äußerte sich wie folgt: „Und das hat mir die Stärke gegeben und ich bin unglaublich dankbar meinen Eltern, dass sie mir diese Tür geöffnet haben, mir diese Stärke gegeben haben auch zu sagen „Es ist gut, dass du Anders bist“ und feiere das und mach das zu deiner Qualität, die dich heraushebt von anderen.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 146-149) In dieser Aussage

schwingt neben Ermutigung gleichermaßen Othering mit. Es wird klar, dass ein Anders-Sein existiert und einen gewissen Umgang voraussetzt.

Zusätzlich wurden Sprachkenntnisse, die als Privileg beschrieben wurden (vgl. 4.1.2) mit dem familiären Hintergrund verknüpft. Hierzu erzählte eine Person: „Es hat mir vor allem auch etwas geholfen, dass ich Wiener Dialekt sprechen kann. [...] Nur dadurch, dass ich teilweise bei meiner Oma aufgewachsen bin, kann ich das halt, weil sie so geredet hat.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 61-64)

In diesem Zusammenhang prägte der familiäre Hintergrund bei einem anderen Interviewten dahingehend, dass das Erlernen der deutschen Sprache eine Herausforderung war und somit Schwierigkeiten in der Schulzeit mit sich brachte, weil die Eltern erst in der ersten Generation in Österreich leben. (vgl. P4, 24.01.2020, Transkript 4, 171-175)

Wie bereits erwähnt, ging aus den Gesprächen hervor, dass es für die Interviewten einen Unterschied macht, ob die Elternteile *weiß* oder Schwarz sind. Diese Unterscheidung bezieht sich darauf, dass ein von *weißen* Eltern geprägter familiärer Hintergrund als privilegiere Erfahrung interpretiert wurde. Dies umfasst Privilegien beim Erlernen von Sprache, insbesondere Dialekt, Bildungszugang, sowie dem Zugehörigkeitsgefühl und der Identitätsbildung in einer *weißen* Dominanzgesellschaft. Auch im Zusammenhang zu äußeren Erscheinungsbildern wurde formuliert, dass es eine Differenzierung zwischen Schwarz und ‚nicht so richtig Schwarz‘ bzw. dunkel gäbe, die die Othering bzw. Rassismuserfahrungen der Befragten mitbeeinflussen. (vgl. 4.1.1)

Daran anschließend wurde von den Gesprächspartner*innen das Thema Adoption aufgegriffen, welches einen zusätzlichen Zugang bzw. eine Deutungsebene in Bezug auf die eigene Positionierung, Identität sowie nationalem Zugehörigkeitsgefühl aufgemacht hat. Folgender Interviewausschnitt veranschaulicht diesen Aspekt: „Ich glaube durch meine Geschichte als Adoptierte Person of Color in Deutschland aufgewachsen, aber in einer Deutsch-Schweizerischen Familie d.h. ich habe auch einen großen Teil meiner Familie, der französisch spricht, also das heißt zwischen jeglichen Welten aufgewachsen. Also definitiv als Person of Color definieren. Und vor allem als Weltenbürger*in. [...] aber es ist definitiv was identitätsstiftendes.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 49-55) Noah Sow (2015b: 552) argumentiert aus einer kritischen Perspektive gegenüber Adoption: „An die Stelle diverser Identifikationsoptionen tritt eine >absolute Identifikation< mit den weißen Eltern und deren gesellschaftlicher Gruppe, was dazu führt, weiße An-Sichten und Vorstellungen zu

übernehmen.“ Um nicht ihre Kritik zu teilen, kann mit diesem Zitat dennoch untermauert werden, was die befragte Person beschrieben hat. Die Tatsache, dass Kinder, die als Schwarz wahrgenommen werden, von *weißen* Menschen adoptiert werden, könne ihre Identitätsbildung und Denkweisen beeinflussen.

Mit dem familiären Hintergrund wurde außerdem die Namensgebung erwähnt, der ebenso Einfluss auf Othering-Prozesse in einer *weißen* Dominanzgesellschaft zugeschrieben wurden: „der Name bei mir ist z.B. relativ österreichisch. Dann würde man es nicht merken [...]“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 109-110) Dieses Zitat verdeutlicht, dass ein Bild existiert, welche Namen eher österreichisch seien und somit in gewissen Situationen vor Othering-Erfahrungen schützend sein können. Hieran lässt sich die Frage formulieren, wer darüber entscheidet, welche Namen typisch Deutsch bzw. österreichisch sind und welche konkreten Vorstellungen sowie Bilder dahinterstecken.

In Verbindung mit der Kategorie des familiären Hintergrunds sowie des Aufwachsens wurde die Unterscheidung zwischen städtischem und ländlichem Wohnraum thematisiert. Diese Unterscheidung symbolisiere differenzierte Othering-Erfahrungen. Am Land wären die Erfahrungen „arger, anders und schlimmer“, als in der Stadt wie z.B. in Wien. So schilderte eine Interviewte ihre Erlebnisse vom Land und verglich sie mit ihrem aktuellen Leben in Wien: „[...] also ich bin ja vom Land und [...] wenn ich z.B. am Land bin, dass die Leute einen immer so anstarren. So also seitdem ich in Wien bin... also in St. Pölten, die Stadt ist ja ein bisschen größer, als da wo ich wirklich herkomme, aber schon da schauen dich die Leute an, weil du nicht so ausschaust, wie sie. Das ist dann auch schon wieder so ein Othering-Effekt. [...] Seitdem ich in Wien ... ich habe das Gefühl in Wien also es kommt eh immer ein bisschen drauf an, was man schon erlebt hat, aber ich habe schon das Gefühl ich habe schon ein bisschen ein Bubble Way. Häufig in Frieden gelassen werde oder es gar nicht mehr so merke.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 103-121)

Zusammengefasst bildet der familiäre Hintergrund eine zentrale Analysekategorie, die zusätzliche Aspekte und Kategorien miteinbezieht. So wurde analysiert, dass Othering-Prozesse wie Hautfarbe, Sprache und Bildung beispielsweise vom familiären Umfeld und der Sozialisierung der jeweiligen Person beeinflusst werden und zusammenwirken. Darüber hinaus trägt der familiäre Hintergrund in Bezug auf Othering und Staatsbürger*innenschaft dazu bei, wie sich die befragten EU-Bürger*innen, die als Schwarz wahrgenommen werden,

positionieren und ihre Identität bilden. Des Weiteren hat Familie nicht nur Einfluss auf die Denk- und Handlungsmuster einiger Interviewten, sondern kann auch für einige Privilegien in verschiedenen Situationen sorgen.

Daran anschließend charakterisiert die Kategorie Bildungshintergrund ein solches Privileg, welches einige Gesprächspartner*innen als sogenanntes Hilfsmittel bezüglich rassistischer Diskriminierungserfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft kennzeichneten.

4.1.6 Bildungshintergrund

Der Zugang zu Bildung wurde von einigen interviewten Personen als Privileg charakterisiert, welches durch den familiären Hintergrund ermöglicht werde. Insbesondere deutsche Sprachkenntnisse, die als Tool bei Othering-Erfahrungen dienen können, spielen hier mit rein.

Zusammengefasst verdeutlicht folgendes Interviewzitat das Privileg des Bildungshintergrundes: „Es ist ein Hilfsmittel. Es sind Privilegien, also dass ich studiere und so viele Sprachen sprechen kann. Es ist ein Schutzschild und es ist eine Waffe. (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 448-449) Daraus resultiert, dass die befragte Person ihrem Bildungshintergrund eine privilegierte Situation zuschreibt, der es ihr ermöglicht gewisse Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, um sich in einer mehrheitlich *weißen* Gesellschaft, in der Othering-Prozesse entlang verschiedener Merkmale rassistisch wirken, zu verteidigen oder gar selbstbewusst zu agieren. Damit sei gemeint, dass Othering-Prozesse rassistisch wirken können und Sprachkenntnisse, die durch Bildung erworben wurden, hilfreich sind, um auf diese Ausgrenzungsmechanismen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft zu reagieren. Sprache ermöglicht also einerseits sich vor diesen Prozessen zu schützen oder ihnen entgegenzuwirken und andererseits macht sie auch sichtbar, wie Othering-Prozesse wirken, indem gewissen Personen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbild Sprachkenntnisse aberkannt oder hinterfragt werden. (vgl. 4.1.2)

Des Weiteren wurde die Verbindung zwischen Bildung und dem familiären Hintergrund sowie Hautfarbe sichtbar. Interviewte hielten fest, dass es einen Unterschied machen würde, ob beide Elternteile *weiß* oder Schwarz sind und somit Schwierigkeiten oder Erleichterungen im Bereich Bildung wie Schule beeinflussen. Folgende Aussage symbolisiert diesen Aspekt: „Und das andere Kind, das *weiße* Eltern hat mit EU-Rechten, hat natürlich wieder andere Privilegien natürlich. Wenn man merkt, ok jemand hat beide Elternteile, die alle Privilegien

besitzen. Und da glaube ich schon, dass das einen Unterschied macht, wie tut man sicher leichter im Bildungskontext, [...]“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 188-190) An dieser Stelle wurde ersichtlich, wie Staatsbürger*innenschaft bzw. sogenannte EU-Rechte als Privileg wahrgenommen werden und somit den Zugang zu Bildung gewährleisten, wodurch Unterschiede bezüglich Othering-Erfahrungen verzeichnet werden können. Folgende Interviewpassage dient dazu die Wechselwirkung zwischen Familie, Bildung und äußerem Erscheinungsbild zu illustrieren: „Auch Schwarz als politisch, funktioniert bei mir nicht, weil ich bin in einer *weißen* privilegierten Privatschule ... jetzt wieder Privatmaster, wo man bezahlen muss... also ich bin immer geschützt gewesen. In sehr elitären Bubbles. Also diese Form von sozialer Diskriminierung... also eigentlich bin ich *weiß*... *weiß* klein geschrieben, kursiv.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 227-230)

Die EU-Staatsbürger*innenschaft impliziert für die befragten einen Bildungszugang, der beispielsweise das Erwerben von Sprachkenntnissen suggeriert. Hinzu hat der familiäre Hintergrund ebenfalls Auswirkungen auf Bildung und Sprache. Dadurch können Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden und denen eine gewisse Zugehörigkeit in einer *weißen* Dominanzgesellschaft aberkannt wird, Othering-Prozessen entgegenwirken.

Othering-Prozesse werden außerdem in weiteren öffentlichen Räumen sichtbar. Insbesondere der Arbeitskontext wurde von den Befragten benannt. Diese Kategorie gilt es im folgenden Abschnitt zu beleuchten.

4.1.7 Arbeitskontext

Othering-Prozesse sind Teil der alltäglichen Lebensrealitäten der befragten EU-Bürger*innen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden. Ein zentrales Moment stellt dabei die Arbeitswelt dar. Die Interviewten beschreiben, dass sie in der österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft, oftmals die einzige Person sind, die als Schwarz wahrgenommen wird. Hinzukommt die Interpretation, dass Schwarze Menschen häufig eine niedrigere Position in Unternehmen haben, als *weiße* Personen. So führte eine Gesprächspartnerin an: „Auch z.B. in der Arbeit, weil da habe ich jetzt vor kurzem drüber nachgedacht, weil halt in meiner Arbeit alle Personen österreichische Staatsbürger*innen sind und ich bin halt aber die einzige Person, die Schwarz ist. Und ich habe halt die [...] hierarchisch gesehen die niedrigste Position so zu sagen. Was nicht heißt, dass es um mich geht, sondern einfach halt, dass es in höheren

Positionen jetzt keine Person gibt, die halt wie ich aussieht.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 87-92)

Ein weiterer Aspekt betrifft die Jobsuche, die laut Gesprächspartner*innen aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes in einer *weißen* Dominanzgesellschaft erschwert würde. Eine Person beschreibt beispielsweise: „Also wenn ich z.B. erzähle, dass es eine reale Situation ist, dass ich nie ein Jobinterview gehabt habe, oder bislang noch nie mit einer Schwarzen Person in einem Unternehmen gearbeitet habe (...) und es kann nicht sein, dass nicht andere Schwarze Menschen nicht qualifiziert sind, die hier ausgebildet sind [...] Das sind viele Kriterien, also Frau, Schwarz sein, gewisses Alter, Kinder kriegen, also wenn du in dem Alter bist, also das sind viele Faktoren. Und ein wesentlicher Punkt, ist eben die Hautfarbe, die ein Ausschlusskriterium gibt, weil viele Leute eben das perfekte Deutsch sprechen und Schwarz-Sein das lässt sich in vielen Köpfen nicht vereinbaren.“ (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 12-23) Aus dieser Interviewstelle kommt deutlich hervor, wie unterschiedliche Merkmale zusammenspielen und Othering-Prozesse sichtbar werden, die somit die Lebensrealität bzw. in dem Fall die Arbeit oder Jobsuche beeinflussen.

Um den Bogen zu rassistisch wirkenden Othering-Prozessen zu machen und in Zusammenhang zum Arbeitskontext zu setzen, führt Zinflou (2016: 63) an: „Es gibt aber auch eine rassistisch geprägte Zurichtung auf bestimmte Berufe und Tätigkeitsfelder [...]“. Damit sei gemeint, dass gewisse Berufsfelder bestimmten Menschen zugeschrieben werden würden. Diese Interpretation ermöglicht einen Erklärungsansatz dazu, dass Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, Schwierigkeiten bei der Jobsuche haben. Eine Gesprächspartnerin formuliert dazu: „Und worauf man sich auch vorbereitet, wie bei der Wohnungs- oder Jobsuche oder so. Wo man weiß ok, der Name bei mir ist z.B. relativ österreichisch. Dann würde man es nicht merken, am Telefon rede ich auch deutsch und wenn mich die Person dann sieht, ist es eine andere Sache.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 108-111) Hier wird ersichtlich, wie Othering-Prozesse entlang vom äußeren Erscheinungsbild Auswirkungen auf die Jobsuche haben und welchen Vorteil ein sogenannter österreichisch klingender Name hat, wenn Personen, die als Schwarz wahrgenommen werden sich beispielsweise auf Stellenausschreibungen oder Wohnungen bewerben.

Auch an dieser Stelle wurde herausgearbeitet, wie verschiedene Kategorien zusammenwirken und sich gegenseitig bedingen. Im Arbeitskontext in einer *weißen* Dominanzgesellschaft spielt das äußere Erscheinungsbild eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus werden zwischen *weißen* und als Schwarz wahrgenommenen Menschen

hierarchische Unterschiede in den Positionen beschrieben. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass keine der befragten Personen im Zusammenhang mit Arbeit auf die Staatsbürger*innenschaft eingegangen ist. Dies lässt daraufhin deuten, dass in der Wahrnehmung der befragten Personen, bei der Job- oder Wohnungssuche primär das äußere Erscheinungsbild im Vordergrund steht.

Die dargestellte Analyse demonstrierte anhand von Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen, wie Othering-Prozesse in einer *weißen* Dominanzgesellschaft entlang von intersektional gebildeten Kategorien sichtbar werden. Weiters wurde deutlich, wie die Wirkung von außen die Wahrnehmungen der Befragten mitbeeinflusst.

Die von McCall (2005) rezipierten Ansätze (vgl. 3.1 Intersektionale Ansätze als methodologisches Forschungsparadigma in rassismuskritischen Analysen) waren für meine intersektionale Forschung und Analyse von Othering-Prozessen entlang sozialer Ungleichheitskategorien insofern hilfreich, als dass sie sich gewinnbringend miteinander verbinden ließen. Damit ist gemeint, dass die drei Zugänge unterschiedliche Ebenen miteinbeziehen und nicht nur soziale Kategorien herausgebildet wurden. Vielmehr stand dabei die Hinterfragung ungleicher Machtverhältnisse im Vordergrund sowie das Herausarbeiten der Verknüpfungen und Wechselwirkungen sozialer Kategorien, um beispielsweise diskursive Identitätsbildungen analysierbar zu machen und die historische Dimension der Produktion und Konzeptualisierung von Kategorien zu berücksichtigen. (vgl. (Klapeer 2014: 64 nach Degele/ Winker 2007; 2011; Choo/Ferree 2010; McCall 2005; Walgenbach 2012).

Die herausgebildeten Kategorien Hautfarbe und äußeres Erscheinungsbild, Sprache, Staatsbürger*innenschaft, Gender-Zuschreibungen, familiärer Hintergrund, Bildungs- und Arbeitskontext sind intersektional miteinander verflochten und bedingen sich teilweise gegenseitig. Darüber hinaus charakterisieren sie Othering-Prozesse und Erfahrungen mit denen sich Menschen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, auseinandersetzen müssen. Resümierend merkt Ogette (2019: 59f.) mit Bezug auf Deutschland dazu an: „Othering geschieht immer dann, wenn es eine vermeintliche Norm, einen vermeintlichen Standard gibt und die Person of Color oder Schwarze Person als Abweichung dargestellt wird. [...] So werden Schwarze Menschen und People of Color trotz eines akzentfreien Deutsch, und obwohl es seit vielen, vielen Jahren nicht-*weiße* Menschen in Deutschland gibt, überproportional häufig nach ihrer Herkunft gefragt.“ Dabei bleibe es dann aber nicht und es werde von der anderen Seite so lang

nachgefragt, „bis die Herkunft auf einen Ort außerhalb Deutschlands verortet werden kann. Das liegt vor allem daran, dass es in Deutschland eine Norm gibt, die besagt, wie Deutschsein auszusehen hat.“ (ebd.) Dieser Argumentation folgend und mit Blick auf die dargestellten Narrative, lässt sich konstatieren, dass als Schwarz wahrgenommene Menschen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft stets als ‚Anders‘ konstruiert werden und somit Othering-Prozessen ausgesetzt sind. Insbesondere die Kategorie des äußeren Erscheinungsbildes skizzierte unterschiedliche Momente und Erfahrungen von Othering, die mit anderen Kategorien, wie der Sprache oder Gender in Wechselwirkung stehen. Ferner wurde deutlich, wie kolonial, um nicht zu sagen veraltet, geprägte Bilder und Vorstellungen von Europäisch- bzw. Deutsch oder Österreichisch-Sein weiterhin existieren und Einfluss auf Othering-Prozesse Schwarzer EU-Bürger*innen in einer mehrheitlich *weißen* Gesellschaft haben. Sprache bildete in den Narrativen der Befragten ein zentrales Moment. Einerseits würden meinen Gesprächspartner*innen in gewissen Situationen deutsche Sprachkenntnisse aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes abgesprochen, andererseits beschrieben einige es als Tool und Hilfsmittel, um mit Othering-Prozessen, die rassistisch wirken, umzugehen. Die Kategorie Staatsbürger*innenschaft, die vorab von mir festgelegt wurde sowie die des familiären Hintergrundes, zeigen auf wie Othering-Prozesse entlang der unterschiedlichen Kategorien zusammenwirken und hinzu die (Selbst-) Wahrnehmung der Befragten mitbeeinflussen. Dies resultiert darin, dass die interviewten Personen nicht nur Strategien bzw. Widerstandsformen entwickeln, sondern illustriert außerdem wie die Außeneinwirkung in Hinblick auf Othering-Prozesse ihre Positionierung und Identitätsbildung prägt.

Demzufolge widmen sich die nächsten Abschnitte sowohl der Selbstpositionierung, Identität und Fremdzuschreibungen (vgl. 4.3), als auch den Strategien und Widerstandsformen Schwarzer EU-Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft (vgl. 4.4).

4.2 Selbstpositionierung, Identität und Fremdzuschreibungen

Hinsichtlich der dargestellten Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft konnten verschiedene in Beziehung zueinanderstehende Kategorien ermittelt und analysiert werden. Dadurch wurden Praktiken und Prozesse von Othering sichtbar, die rassistisch wirken (können) und demnach “in ihrem situativen und sozialen Zusammenhang zu analysieren sind.” (Riegel: 2016: 140) Im Folgenden wird daher eruiert, welche Auswirkungen Othering-Prozesse und Erfahrungen auf die Formung von Identität und der eigenen Position der Befragten haben. Wie bereits erwähnt, spielt die Außenwirkung innerhalb einer *weißen* Dominanzgesellschaft eine wesentliche Rolle bei der Herausbildung der eigenen Position. Dies wurde mehrfach in den geführten Gesprächen ersichtlich. Hinsichtlich rassistisch wirkender Othering-Erfahrungen im Kontext jener Gesellschaft kommt der eigenen Positionierung ein zentraler Stellenwert zu, den die Befragten stets hervorhoben. Vor dem Hintergrund meines Forschungsinteresses spielt hierbei die Staatsbürger*innenschaft eine essenzielle Rolle und trägt zur Herausbildung von Position und Identität bei. Die Narrative der Befragten umfassen Beschreibungen von Situationen, in denen aus- und eingrenzende Momente diskutiert wurden, um sich in weiterer Folge selbst zu positionieren und zu verorten. Hierzu wird in der Literatur argumentiert: “The term positionality refers to one’s standing in the socially constructed hierarchies of gender, race, social class, sexuality, ability, nationality, first language, and other ‘markers of relational positions rather than essential qualities’. Where one is situated in terms of these markers may inform and influence the way one sees and understands the world.” (Tetreault 1994: 139 nach Mthethwa-Sommers 2014: 45) Somit wird ersichtlich, wie eng die Beziehung zwischen Othering-Prozessen entlang sozialer Kategorien sowie der Selbstpositionierung und Herausbildung der Identität vor dem Hintergrund von Außeneinwirkung bzw. Fremdwahrnehmungen für Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden in einer vermeintlich *weißen* Gesellschaft, ist. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Selbstpositionierung sowie Identitätsbildung einschließlich der Fremdwahrnehmungen in historische und bestehende Ungleichheitsverhältnisse eingebettet sind, die rassistische Strukturen reproduzieren, aufrechterhalten und maßgeblich die Unterscheidungen zwischen der eigenen Wahrnehmung und der gegenüberstehenden Position beeinflussen.

Auf die Frage hin, wie sich meine Gesprächspartner*innen im Kontext einer mehrheitlich *weißen* Gesellschaft positionieren und identifizieren würden, folgten unterschiedliche

Antworten, die die jeweiligen individuellen Erfahrungen und Wahrnehmungen implizierten. Vorab wird festgehalten, dass die Ausführungen zur Positionierung vor allem mit den Kategorien des äußeren Erscheinungsbildes sowie der Staatsbürger*innenschaft und des familiären Hintergrundes in Zusammenhang stehen. So formulierte eine Person z.B.: „Also definitiv als Person of Color definieren. Und vor allem als Weltenbürgerin. Ich finde diese Bild sehr schön. Es ist eine Utopie in gewisser Weise, aber es ist definitiv was identitätsstiftendes und auch ein Wertebild bzw. Menschenbild, was für mich da reinspielt.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 53-55) Die Gesprächspartnerin verwies somit darauf, dass ihr äußeres Erscheinungsbild einen zentralen Aspekt bei ihrer Positionierung spielt und sie in erster Linie keine konkrete Staatsbürger*innenschaft benennt, sondern sich als sogenannte ‚Weltenbürgerin‘ bezeichnet. Eine weitere Interviewte erklärte etwas ausführlicher: „Ich identifiziere mich als Schwarze Österreicherin. [...] Weil da bin ich geboren, das steht in meinem Pass, das steht überall. Das habe ich nie hinterfragt. Andere Leute haben es schon hinterfragt, aber ich habe es nie hinterfragt und habe es deswegen immer auch stärker rausgekehrt, aber so wenn man mich oft nach dem Thema Heimat fragt oder so, dann bin ich wahrscheinlich doch eher Wienerin als Österreicherin. Also Schwarze Wienerin würde ich sagen, ist so das wirkliche mit dem ich mich identifiziere.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 10-17) Hieraus ergibt sich, dass neben der Hautfarbe und der Staatsbürger*innenschaft die Außenwirkung von Bedeutung dafür ist, wie sich die Person identifiziert und positioniert, was Othering-Praktiken abzeichnen lässt.

Zwei Gesprächspartnerinnen schilderten, dass für sie die Positionierung wesentlich sei, es jedoch eine gewisse Zeit benötigt hat, sich damit auseinanderzusetzen und schließlich zu positionieren. Zurückzuführen sei dies beispielsweise darauf, dass die Personen jeweils in einem *weißen* familiären Kontext aufgewachsen sind und sich der Thematik Schwarz-Sein im Laufe des Heranwachsens eigenständig annäherten. Hier wird ebenfalls ersichtlich, dass Zeit ein Faktor spielt sowie die äußeren Einflüsse, die es notwendig machen sich innerhalb einer Gesellschaft und gewissen sozialen Räumen zu positionieren. Folgende Erzählung untermauert dies: „Ok, ehm also für mich ist es eigentlich relativ klar, es hat immer länger gedauert, ich habe mir früher weniger Gedanken drüber gemacht. Es ist eigentlich erst durchs Studium gekommen, dass ich mir Gedanken drüber gemacht. Und ich würde mich schon eigentlich als Schwarze Österreicherin bezeichnen. [...], dass ich in einer Position bin, die also eben Schwarz ist und die als Art eben wie sagt man im Text als widerständiges Subjekt...auch Österreicherin ist. So würde ich mich relativ klar positionieren. Also ich (...) würde sagen was das Wort betrifft...also Afro-Österreicherin wäre für mich prinzipiell auch

ok, aber ich identifiziere mich am ehesten mit Schwarze Österreicherin.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 21-29) Eine weitere Interviewpartnerin berichtete von einer ähnlichen Erfahrung, in der es Zeit brauchte, sich zu identifizieren und über die eigene Position Klarheit zu verschaffen: „Ich identifiziere mich als Schwarze Österreicherin. Habe einen Weg gebraucht, um dorthin zu finden, würde ich mal sagen, weil ich glaube, als Österreicherin habe ich mich schon immer gesehen. [...] und da ist der Begriff Schwarz mit großem S, das hat länger gebraucht, bis ich dort hingekommen bin, weil ich das nicht immer gewusst habe. Aber ich wusste immer schon, meine Hautfarbe ist irgendwie anders halt. Als Faktor.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 10-19)

Inwieweit die mehrheitlich *weiße* Gesellschaft es von Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, erwartet oder erfordert, sich zu positionieren, konnte nicht leichtfertig beantwortet werden. Zum einen ist es aufgrund des Einflusses von außen und den Wahrnehmungen sowie der äußeren Erscheinungsbilder unvermeidlich sich zu positionieren, auf der anderen Seite wurde die Selbstpositionierung von den Befragten als identitätsstiftend und für sich persönlich notwendig beschrieben. Dies bestätigt folgender Interviewausschnitt: „Machen müssen nicht, aber seitdem ich es gemacht habe, tu ich mir selber leichter mit meiner Identität. Wie ich dazu gehöre und wo ich dazu gehöre. Wobei es bei mir am Anfang schon so war, dass auch finde ich, dass eher dieses Bild aufbricht, dass Schwarze Menschen nicht zu Österreich gehören. Je mehr ich mich eben am Anfang meiner Identitätssuche mich mit dem Schwarz sein identifiziert habe, desto weniger habe ich das Gefühl gehabt ich bin Österreicherin. Und es hat auch länger gebraucht, dass ich verstanden habe, dass das ja eigentlich zusammengehört. Dass es ja auch in Österreich Schwarze Menschen gibt.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 37-44) Daran knüpft eine weitere Position an, die hervorhebt, dass Schwarz-Sein und Österreicher*in-Sein sich nicht ausschließen muss und deshalb die Selbstpositionierung als Schwarzer Österreicher in dem Fall von zentraler Bedeutung ist. Folgendermaßen formulierte die interviewte Person diesen Punkt: „Ja, auf jeden Fall. Österreichisch Schwarze Person. [...] Ja sicher sehe ich mich als Schwarze Person und als Österreicher. Das ist ja kein Widerspruch.“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 142,144) Beide zitierten Interviewausschnitte verdeutlichen in Hinblick auf die eigene Positionierung die Bedeutung des äußeren Erscheinungsbildes sowie der Staatsbürger*innenschaft, was einerseits das Zusammenspiel der Kategorien widerspiegelt und zum anderen darauf hinweist, dass Menschen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden sich auch national zugehörig fühlen bzw. fühlen

wollen. Dies geht den implizierten Rechten von Staatsbürger*innenschaft einher. In der Literatur verhandeln einige Autor*innen, dass Schwarz-Sein und Deutsch- bzw. Österreichisch- oder Europäisch-Sein in der mehrheitlichen Vorstellung der Gesamtgesellschaft nicht zusammenpassen und stets für Irritation sorgen, weshalb Schwarze Menschen in Europa ständig mit Othering-Praktiken, die rassistisch wirken, konfrontiert sind. (vgl. El-Tayeb 2015 11f; Abschnitt 2.2.2 Narrative Schwarzer Menschen in Europa) Die Narrative meiner Gesprächspartner*innen bestätigen dies zum Teil und betonen dennoch in Bezug auf ihre eigene Positionierung, dass beide Komponenten für sie von Relevanz sind. Daran lässt sich die Argumentation anschließen, dass die sogenannte Definitionsmacht, wer als Deutsch bzw. Europäisch gilt, bei *weißen* Menschen liege und somit eine Selbstpositionierung Schwarzer Menschen nicht nur notwendig mache, sondern von außen bedingt sei. (vgl. Mysorekar 2016: 169) Dies hob eine Interviewpartnerin ebenfalls hervor: „*Weiß*e Menschen sind in einer Machtposition. Sie sind in leitenden Positionen, wo sie uns definieren können im Fall von Unterrepräsentation (...) die Definitionsmacht bleibt bei ihnen und immer noch erhalten. (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 30-35)

Hinsichtlich der Frage, ob bzw. in welchen Situationen die Befragten sich als Teil der Gesellschaft sehen oder eben nicht, antworteten die meisten, dass sie ein Teil der Gesellschaft sind, jedoch nicht in jeder Situation: „Ja, nicht der Mehrheitsgesellschaft, aber der Gesellschaft schon ja. Nicht in jeder Hinsicht.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 48-49)

Eine Interviewpartnerin, die in Österreich aufgewachsen ist, positioniert sich hingegen nicht als Österreicherin und begründet dies mit ihrer persönlichen Einstellung sowie primär durch ihren familiären Hintergrund: „Weil ich glaube, es gibt ja viele die sich ganz bewusst, also Schwarze Menschen, die sagen ich bin Österreicher oder Schwarze Deutsche, die das sehr bewusst dann eben sagen, weil sie sagen wir gehören hier her. Aber ich bin anders. Ich bin eben sehr anders aufgewachsen...Ich bin in einem Schwarzen Elternhaus aufgewachsen.“ (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 51-54)

In Bezug auf die Selbstpositionierung sowie Herausbildung der Identität spielt die Kategorie Sprache ebenfalls eine Rolle. Wie im Abschnitt 4.1.2 erläutert wurde, ermöglicht Sprache bzw. Sprachkenntnisse sich in einer vermeintlich *weißen* Gesellschaft als Schwarz wahrgenommene Person in Bezug auf Othering-Praktiken zu behaupten, zugehörig zu fühlen und rassistischen Wirkungsmechanismen zu widersetzen. Sprache wurde somit als identitätsstiftend wahrgenommen und als Hilfsmittel bzw. Tool charakterisiert.

Ein weiterer Aspekt bezüglich der Selbstpositionierung und Identität umfasst, dass einige Befragte nicht nur eine Identität haben. Manche berichteten von doppelter Staatsbürger*innenschaft (vgl. P1, 12.12.2019, Transkript 1, 49-55) oder elterliche Herkunft oder eben dem Aspekt der Hautfarbe, der bei der Identitätsbildung von Bedeutung sein kann. Beispielsweise äußerte eine Person, dass sie sich als PoC identifiziert und nicht primär eine Staatsbürger*innenschaft benannte: „Also definitiv als Person of Color definieren. Und vor allem als Weltenbürger*in. [...] aber es ist definitiv was identitätsstiftendes.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 49-55)

An dieser Stelle lässt sich der Bogen zu Gilroy's Begriff des ‚Black Atlantics‘ ziehen, der Identitäten von Schwarz wahrgenommenen Menschen neu diskutiert. (vgl. Düvel 2009: 181f.)

Auch die Kategorie Arbeitskontext spielt die Selbstpositionierung eine Rolle, da hier Othering-Praktiken sichtbar werden und dazu führen, dass die eigene Positionierung als notwendig empfunden wird: „Ich denke eigentlich relativ oft über meine Positionierung nach. Auch z.B. in der Arbeit, weil da habe ich jetzt vor kurzem drüber nachgedacht, weil halt in meiner Arbeit alle Personen österreichische Staatsbürger*inne sind und ich bin halt aber die einzige Person, die Schwarz ist. Und ich habe halt die [...] hierarchisch gesehen die niedrigste Position so zu sagen. Was nicht heißt, dass es um mich geht, sondern einfach halt, dass es in höheren Positionen jetzt keine Person gibt, die halt wie ich aussieht.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 87-92) Dabei wurde deutlich, dass die Deutung, Schwarze Menschen würden in weniger hohen Positionen tätig sein, als *weiße* Menschen, die eigene Position mitbeeinflusst.

Die eigene Positionierung sowie Herausbildung der Identität steht in engem Zusammenhang zu Othering-Praktiken, die entlang verschiedener zusammenwirkender Kategorien sichtbar wurden. Die Narrative von Schwarz wahrgenommenen Menschen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft verdeutlichen die Notwendigkeit der Selbstpositionierung und heben den Einfluss von außen auf die Identitätsbildung hervor. Allgemein gefasst, würde eine Positionierung im Kontext einer *weißen* Dominanzgesellschaft nicht erwartet werden, so die Interviewpartner*innen, jedoch erleichtere sie den alltäglichen Umgang mit rassistisch wirkenden Praktiken sowie der Herausbildung der eigenen Identität und ermögliche dadurch teilweise ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gesamtgesellschaft, wenn auch nicht in allen Bereichen. Bezüglich des alltäglichen Umgangs von EU-Bürger*innen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, berichteten die

Interviewpartner*innen von einzelnen Strategien, die sie im Laufe der Zeit entwickelten. Der anschließende Analyseteil gibt demnach einen Einblick in Strategien und Widerstandsformen Schwarzer EU-Bürger*innen in einer mehrheitlich *weißen* Gesellschaft.

4.3 Strategien und Widerstandsformen Schwarzer EU-Bürger*innen in einer weißen Dominanzgesellschaft

In den vorangegangenen Unterkapiteln wurde immer wieder ersichtlich, dass Menschen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, stets mit Othering-Praktiken konfrontiert sind und sich dem auch nicht widersetzen können. Daraus resultiert, dass sie einen gewissen Umgang bzw. Formen von Bewältigungsstrategien entwickeln, um mit beispielsweise der zu Beginn formulierten und ständig gestellten Frage: Woher kommst du? Woher kommst du wirklich? – umgehen zu können.

Allgemein konnten unterschiedliche Strategieformen ausgemacht werden, wie beispielsweise Provokation oder eine Art Widerstand, ein humorvoller Umgang, Irritation durch z.B. Sprache oder auch Rückzug bzw. Schweigen, um gewissen Situationen aus dem Weg gehen zu können. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die beleuchteten Strategien Bezug auf die zuvor dargestellten Analysekatoren nehmen und miteinander verwoben bzw. nicht ungetrennt analysierbar sind. Eine Antwort, die eine Provokation als Strategie widerspiegelt, war zum Beispiel: „Manchmal „verarsche“ ich die Leute dann und antworte: Wakanda. Weil ich mir denke, was willst du von mir wissen. Ja, es nervt halt diese Frage und man merkt dann schon, was das versucht zu tun.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 75-77) Anhand dieser Aussage wurde deutlich, dass die Person bereits aufgrund der Häufigkeit dieses Hinterfragens der Herkunft genervt ist und einen provokativen bzw. ihrer Wahrnehmung nach humorvollen Lösungsansatz wählte. Eine weitere Art mit dieser Frage umzugehen, skizziert folgende Aussage: „Ich glaube nochmal, dass es meine Strategie ist, Leute zu hinterfragen und alles ein bisschen mit einem Lächeln also humorvoll zu sehen und aber manchmal bin ich auch sauer. Dann sage ich auch: nee das trifft mich. Und ich finde du solltest auch vorsichtiger mit dieser Frage umgehen. Oder in der Lage sein, mir eine Antwort zu geben, die mich befriedigt, warum du rassistisch mir gegenüber bist in dem Punkt.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 432-436) Hier wurde ein, selbst beschriebener, humorvoller Umgang gewählt, der mit gemischten Emotionen ergänzt werden kann. Darüber hinaus verdeutlicht diese Interviewpassage, dass die Frage bzw. das Absprechen der Zugehörigkeit zur Gesamtgesellschaft bzw. der sogenannten ‚europäischen‘ Herkunft rassistisch wirkt. Wie Ogette (2019: 55) formulierte, symbolisiert oder löst diese ständig gestellte Frage bei EU-Bürger*innen, die als Schwarz wahrgenommen werden, eine Art Mikroaggression aus, da sie zur alltäglichen Lebensrealität gehört und Othering-Praktiken, die rassistisch wirken

impliziert. Dies bestätigt folgender Gesprächsausschnitt: „Ja, halt eh diese Mikroaggressionen, Woher man kommt oder ja [...]“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 253) Weiters verdeutlichten die Narrative der Befragten, wie sie mit der Frage der Herkunft umgehen und, dass der Bezug zu dem jeweiligen Land, in dem sie aufgewachsen sind von Relevanz ist. Somit spielt die Kategorie familiärer Hintergrund, Staatsbürger*innenschaft sowie Bildung in diesem Zusammenhang eine Rolle. So hieß es in einem Gespräch: „Ja, eh mit diesem ich komme aus dem Land, ich komme aus Wilhelmsburg (lacht) aber ja ich bin in St. Pölten zur Schule gegangen... oder manchmal rede ich sie auch an direkt und sage „Ja, was soll das?“ Was soll die Frage, geht dich ein Scheiß Dreck an.“ (P2, 10.01.2020, Transkript 2, 287-289) Hierbei wurde deutlich, dass eine provokative Reaktion erfolgt, um sich gegen diese ständig gestellte Frage zu ‚wehren‘ und darauf hinzuweisen, dass die Person aus dem jeweiligen Land kommt, indem sie Orte und Schulbildung benennt. Eine weitere Strategie umfasst eine Art Widerstandsform, in der von der Person darauf beharrt wird, aus Österreicher zu sein. Dies äußerte sich beispielsweise wie folgt: „[...] wenn mich jemand fragt, dann sage ich immer Österreicher das ist meine Art Widerstand. Und ich stelle immer auch die Frage, um die Person zum Nachdenken zu bringen, weil ich immer selber mir auch die Frage stelle oder auf derselben Position sein will. Also ich werde nicht nur gefragt, sondern ich frage auch, woher kommst du denn eigentlich mein Freund oder meine Freundin? Das sind die Strategien.“ (P4, 24.01.2020, Transkript 4, 205-210) Ergänzt wird diese Widerstandsform durch ein Zurückfragen, um aufzuzeigen, dass das äußere Erscheinungsbild nicht Auskunft darüber gibt, woher jemand herkommt bzw. wo oder wie eine Person zugehörig ist.

Ein weiterer Strategieansatz umfasst die Irritation, insbesondere durch Sprache. Einige Gesprächspartner*innen erwähnten, dass sie durch ihren Dialekt häufig Menschen, die ihnen diese Frage stellen, irritieren würden und damit kennzeichnen, dass sie Teil dieser Gesellschaft sind. Dies illustriert folgendes Zitat: „Und das überrascht die Leute dann noch mehr. Dass mache ich dann auch manchmal zum Spaß, weil mir auffällt, dass das komisch für die Leute ist.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 64-65)

Bezüglich der Job- und Wohnungssuche wurden ebenfalls strategische Ansätze erwähnt. Folgende ausführliche Darstellung illustriert eine solche Strategie: „[...] ich habe dann teilweise einfach bei so Besichtigungen einfach meine Mutter mitgenommen. Und meine Mutter ist *weiß*. Einfach um das als Statement zu setzen vor einer Person, die vielleicht irgendwelche Vorurteile hat. Im Normalfall würde ich das nie machen, aber bei dem Punkt von ich kann nirgends wohnen, ist es dann durchgekommen, dass ich dieses Privileg einfach

genutzt habe, obwohl ich mich schlecht dabei gefühlt habe. Das war so eine Strategie, auf die ich nicht so wahnsinnig stolz bin, die ich trotzdem genommen habe.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 119-125) Hier wird deutlich, wie der familiäre Hintergrund Einfluss hat und als sogenanntes „Privileg“ genutzt wird, um sich Zugang zu einer Ressource wie einer Wohnung zu verschaffen, in dem ein *weißes* Elternteil in einer Situation anwesend ist. Dies macht erneut Othering-Prozesse sichtbar und weist auf fortwährende Strukturen hin, in denen Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, der Zugang zu gewissen Ressourcen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes verwehrt bleiben. Auch im Bereich des Arbeitskontextes wurden gewisse Strategien benannt: „Grundsätzlich ist es bei der Jobsuche, wahnsinnig viel Research über die Arbeitgeber und wie die Struktur aussieht und wer schon dort arbeitet, um zu sehen, ob das ein Issue ist und dann vielleicht die Social Medias durchsuchen und schauen ja ok tauchen da Parteien auf? Und wenn ja welche? Das ist eine Strategie: also wirklich Research. Und ansonsten ja, vorbereitet sein, dass irgendwas Komisches passieren kann.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 126-130) Dieser Ansatz hebt hervor, dass die befragte Person sich bereits vorab vorbereitet, um auf Situationen reagieren zu können, in denen Othering-Praktiken, die rassistisch wirken, Einfluss auf ihre Lebensrealität haben könnten. Auch dieser Punkt ist in Verbindung damit zu setzen, dass Schwarz wahrgenommene Menschen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft damit zu rechnen haben, trotz ihrer Staatsbürger*innenschaft benachteiligt zu werden.

Wie bereits in Abschnitt 4.1.2 erwähnt, spielt Sprache in den Narrativen der Befragten eine zentrale Rolle, um sich in einer *weißen* Dominanzgesellschaft zugehörig zu fühlen. In Bezug auf Strategien wurde Sprache als eine Art Verteidigungs- bzw. Rechtfertigungsmechanismus und Privileg in Bezug auf rassistisch wirkende Mechanismen dargestellt. Folgendes Zitat untermauert dies: „Es ist ein Hilfsmittel. Es sind Privilegien, also dass ich studiere und so viele Sprachen sprechen kann. Es ist ein Schutzschild und es ist eine Waffe.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 448-449) Neben der Kategorie Sprache liefert auch der Bildungshintergrund eine Art strategischen Ansatz für einige Befragte im Umgang mit Othering-Praktiken im Kontext einer *weißen* Dominanzgesellschaft. Eine Person schilderte eine Situation, in der sie direkter rassistischer Diskriminierung in einem öffentlichen Raum ausgesetzt war und formulierte dazu als Strategie: „[...] also ich habe versucht auf intellektuelle Art und Weise zu antworten und mit denen ins Gespräch zu kommen.“ (P1, 12.12.2019, Transkript 1, 260-261) Dabei spielten demnach nicht nur deutschen Sprachkenntnisse eine Rolle, sondern wurde von der Person der Versuch unternommen, sich bildungstechnisch zu beweisen, um der Situation entgegenzuwirken.

Hinzukommt, dass die befragten Personen aufgrund der Häufigkeit sowie dem ständig ausgesetzt sein, trotz der Staatsbürger*innenschaft sowie den darin implizierten Rechten, sich eher zurückziehen und einer Konfrontation aus dem Weg gehen wollen. Hierzu steht folgende Aussage: „Dann meistens schon, aber nicht immer. Es kommt auf die Situation drauf an. Also es ist manchmal hat man einfach keine Lust auch nur irgendwas zu sagen und manchmal ist mehr auf Konfrontationskurs. Es ist tagesverfassungsabhängig.“ (P5, 28.01.2020, Transkript 5, 133-135)

Unterweger (2016) plädiert in ihrem Werk „Talking Back Strategien Schwarzer österreichischer Geschichtsschreibung“ dafür, dass es kritischer Gegengeschichten bedarf und die Rechte Schwarzer Menschen im heutigen Österreich berücksichtigt werden müssen. Diese kritischen Gegendarstellungen könnten vor allem in den öffentlich zugänglichen Medien erfolgen. (vgl. ebd. 85ff.) Dabei gehe es darum, dass Schwarzen Menschen in Österreich die Möglichkeit gegeben bekommen, ihre eigene Geschichte wiederzugeben und eine Art „Gegenrepräsentation“ zu erschaffen.

Eine Gesprächspartnerin betrachtete dies ähnlich und sprach sich für die Strategie aus, nicht mit *weißen* Menschen in Dialog zu treten, damit sie nicht in einer viktimisierten Rolle ist, sondern, dass *weiße* Menschen sich mit Rassismus auseinandersetzen sollen. Dies ist ein strategischer Ansatz, der als eine Art Widerstand und Schutzmechanismus in Bezug auf immer wiederkehrende unangenehme Situationen interpretiert werden kann. Zur näheren Erläuterung dient folgender Interviewausschnitt: „Und das möchte ich nicht. Also es macht für mich keinen Sinn, diese Erfahrungen zu teilen, weil ich finde es viel wichtiger zu fragen und immer wieder darauf hinzuweisen in welchen Positionen *weiße* Menschen sind. *Weiße* Menschen sind in einer Machtposition. Sie sind in leitenden Positionen, wo sie uns definieren können im Fall von Unterrepräsentation (...) die Definitionsmacht bleibt bei ihnen und immer noch erhalten. (P3, 16.01.2020, Transkript 3, 25-35)

Verschiedenste Strategieansätze, die in engem Zusammenhang mit den zuvor dargestellten Kategorien stehen, wurden in den Narrativen der befragten Personen ersichtlich. Dabei spielt die eigene Positionierung, der familiäre Hintergrund sowie der Zugang zu Sprache und Bildung eine wesentliche Rolle, um sich beispielsweise im Arbeits- oder Wohnungskontext Strategien hinsichtlich Othering-Praktiken, die rassistisch wirken, zu überlegen.

Die intersektionale Analyse verdeutlichte die Wechselwirkungen verschiedener Kategorien, die Othering-Prozesse sichtbar machen. Aus rassistuskritischer Perspektive konnten die

Narrative von Menschen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, dazu beitragen den Blick in die Verwobenheit verschiedenster Wirkungsmechanismen zu öffnen und Prozesse sowie rassistisch wirkende Strukturen greifbar bzw. analysierbar zu machen. Die Selbstpositionierung und Herausbildung von Identität sind dabei ebenfalls zentral. Beide sind maßgeblich von Othering-Prozessen, die entlang der Kategorien verlaufen sowie von der Einwirkung von außen geprägt. All dies führt dazu, dass Schwarze EU-Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft quasi darauf angewiesen sind/ zurückgreifen, Lösungsansätze bzw. Bewältigungsstrategien und Widerstandsformen für den Umgang ihrer alltäglichen Lebensrealitäten, die von Othering-Prozessen geprägt sind, zu entwickeln.

Wie eingangs beschrieben, prägen meine persönlichen Erfahrungen diese Arbeit maßgeblich mit. Da ich mich selbst als Teil des Untersuchungsgegenstandes wahrnehmen würde, war der komplette Forschungsprozess von einer kritischen Selbstreflexion begleitet. Das folgende Kapitel skizziert daher einige Gedanken sowie relevante Aspekte meiner eigenen Position als Forscherin sowie Selbstreflexion.

5. Zwischen Selbstreflexion und (Selbst-)Positionierung der Rolle als Forscherin

„Die einzige Geschichte formt Klischees. Und das Problem mit Klischees ist nicht, dass sie unwahr sind, sondern dass sie unvollständig sind. Sie machen eine Geschichte zur einzigen Geschichte.“ (Adichie 2009: 12:58)

Dieses Kapitel umfasst, wie bereits beschrieben, die Reflexion und Positionierung der Forscherinnenrolle. Ausgehend von den eingangs dargestellten Ausführungen²⁶ zu meinen persönlichen Erfahrungen bzw. Hintergründen, die diese Arbeit prägen, ist es mir an dieser Stelle als zentrales Anliegen meine Reflexion sowie Positionierung als Forscherin bzw. im Persönlichen darzulegen. Dies resultiert daraus, dass durch eine gewisse Offenheit und Selbstreflexion die sogenannte Subjektivität kein „Problem“ per se skizziert. Dies impliziert die Methodenauswahl, die Interpretationsebenen, Deutungsweisen sowie meine eigene Position und Positionierung und die „Situiertheit des Wissens“. (vgl. Dannecker/ Englert 2014: 13)

Einige zentrale Fragestellungen haben mich im Laufe des Forschungsprozesses kontinuierlich begleitet, die ich mitreflektiert habe und die somit Einfluss auf die Analyse hatten, wie beispielsweise: Inwieweit reproduziere ich selbst durch Vorannahmen, Stereotypen bzw. fest verankerte Denkmuster oder persönliche Perspektiven, Macht- bzw. Dominanzverhältnisse? Inwieweit bin ich in rassistische Denk- und Handlungsmuster eingebunden? Wie wird Rassismus außerhalb *weißer* Dominanzgesellschaften betrachtet? Welche Strukturen wirken ähnlich oder anders?

An dieser Stelle stellt die Reflexion meiner eigenen Rolle als Person aus der EU bzw. mit gewissem sogenannten europäisch geprägtem Narrativ ein zentrales Moment dar. Welche Privilegien verschafft mir meine deutsche Staatsbürger*innenschaft, sowohl innerhalb der EU als auch in einem afrikanischen Land wie Kenia? Inwieweit prägt dieses Privileg meine Erfahrungen und dahingehend wissenschaftliche Auseinandersetzung?

Hieran knüpft die Tatsache an, dass meine Position als Studierende aus einer dem sogenannten westlichen Raum bzw. österreichischen Universitätskontext sowie die Eingrenzung dieser Untersuchung, meine Analyse, die geführten Gespräche und Auswertung des empirischen Datenmaterials, maßgeblich mitbeeinflussen. Meine kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten zählt ebenso dazu. Insofern sollte mit dieser Masterarbeit, entstanden aus persönlichen Erfahrungen, eine Art Beitrag zur kritischen Rassismusforschung innerhalb einer *weißen* Dominanzgesellschaft

²⁶ Siehe Vorwort und Einleitung.

sowie des westlich geprägten akademischen Kontexts ermöglicht werden. Ich bin mir dessen bewusst, dass die Arbeit ebenfalls in besonderem Ausmaß aus meinem eigenen Erkenntnisinteresse entsprungen ist und meine eigenen Denk- und Handlungsprozesse, sowohl im Persönlichen als auch auf Forschungsebene, beeinflusst und somit dazu einen Beitrag leistet. Ersichtlich ist auch, dass die Arbeit einen geringen Einfluss auf existierende Strukturen bzw. ungleiche Dominanzverhältnisse im Sinne rassistischer Diskriminierung haben wird und dennoch von Relevanz für aktuelle Debatten sein kann. Meine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen theoretischen Ansätzen und unterschiedlichen Konzepten trug, neben meinen Erfahrungen, wesentlich zur Entstehung des Forschungsvorhabens bei. Darüber hinaus führte mir der Forschungsprozess stets die Auseinandersetzung mit meinen eigenen Privilegien vor Augen, was neben herausfordernden Momenten demnach zentrale Fragen aufwarf.

Welche Rolle kommt der Bedeutung meines familiären Hintergrunds bzw. meiner sogenannten ‚*weißen*‘ Sozialisierung zu? Wie positioniere ich mich selbst? Wie verändert sich durch diese Forschung meine eigene Positionierung? Wie gehe ich mit dem Anspruch rassismuskritisch zu arbeiten, damit um, dass rassistisch geprägte Denkmuster in uns allen verankert sind?

Es kann festgehalten werden, dass die Forschungsarbeit auf einer emotionalen Ebene anzusiedeln ist und insofern meine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit rassismuskritischen Ansätzen beeinflusst hat. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass ich mich selbst in den Untersuchungsgegenstand implizieren würde und mich stets selbstreflexiv mit den Narrativen der befragten Personen auseinandergesetzt habe. Aus diesem Grund stellte ich mir die Frage, welche Auswirkungen die Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen auf meine Selbstpositionierung und Identität haben und diese eventuell veränderten.

Wie in der Analyse gezeigt wurde, spielt z.B. der familiäre Hintergrund eine essenzielle Rolle dabei, wie Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, sich selbst sehen und positionieren. Darüber hinaus wurde immer wieder betont, dass es einen Unterschied mache, ob die Elternteile Schwarz oder *weiß* sind.

Als Schwarze Frau aus Deutschland, die adoptiert ist und in einem *weißen* familiären Kontext aufgewachsen ist, kann ich diese Narrative nachvollziehen und bestätigen, wie diese meine Position maßgeblich mitbeeinflusst hat. Bezüglich der Einwirkung von außen, kann ich ebenfalls zustimmen, dass dies meine Wahrnehmungen und Selbstpositionierung sowie Herausbildung der Identität mitbeeinflusste.

Besonders herausfordernd war für mich der Umgang mit der Abstufung von Hautfarbe und den Einteilungen in ‚nicht richtig Schwarz‘ und Schwarz.

Oft habe ich Situationen erlebt, in denen es irrelevant war und in denen ich von der *weißen* Dominanzgesellschaft zu den Schwarzen gezählt wurde, obwohl ich offiziell zu den als ‚nicht richtig Schwarz‘ wahrgenommenen Menschen zählen könnte. Aus den Ergebnissen dieser Arbeit geht hervor, dass die Außenwirkung Einfluss auf die eigene Position hat. Dies wurde mir dadurch bewusst und trug dazu bei, dass sich meine Selbstpositionierung als Schwarze Deutsche Frau manifestierte. Die Negierung „Du bist doch gar nicht richtig Schwarz“ kommt von außen - auch wenn sie oft von anderen Schwarzen Personen vorgenommen wird, wirken dahinter die gleichen prägenden rassistischen Denkmuster. Diese Gedanken prägen meine Position, waren Teil des Reflexionsprozesses während dieser Arbeit sowie Inhalt des erhobenen Datenmaterials.

Während des Forschungsprozesses habe ich den Versuch unternommen meine Position sowie mein Vorhaben zu reflektieren und meine Verantwortung im akademischen Kontext zu hinterfragen. Dies geschah entlang der Fragen: Für wen entsteht durch meine Analyse das produzierte Wissen? Wer findet in dieser Arbeit Gehör? Wer spricht? Auf allen Ebenen gilt: Wer spricht oder artikuliert sich über wen und für wen? Inwieweit hängt dies mit der Wissensproduktion zusammen? Welche weiterführenden Gedanken ergaben sich aus den Gesprächen und in gewisser Maßen, Erwartungen an mich als forschende Person? Inwieweit kann ich dem gerecht werden? Wie gehe ich mit der Position als Forscherin um, die von ihren Gesprächspartner*innen Informationen bekommt und handelt es sich dabei um eine einseitige Beziehung?

Chimamanda Adichie (2009) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass es problematisch sei, oder vielmehr eine Gefahr darstelle, nur ‚eine einzig wahre Geschichte‘, aus einer Perspektive quasi, zu erzählen, die prägend oder repräsentativ wirkt bzw. wirken soll. Folgendes Zitat fasst diese Argumentation zusammen: „Die Folge der einzigen Geschichte ist diese: Es beraubt die Menschen ihrer Würde. Sie erschwert es uns, unsere Gleichheit als Menschen zu erkennen. Sie betont eher unsere Unterschiede als unsere Gemeinsamkeiten.“ (Adichie 2009: 13:45)

Im Sinne postkolonialer und feministischer Ansätze (vgl. 2.5) werden insbesondere wissenschaftlichen Debatten ethnozentrische Sichtweisen vorgeworfen (vgl. Kerner 2012: 14). Für die vorliegende Arbeit stellen diese kritischen Positionen ein zentrales Moment dar, um nach wie vor wirkenden Strukturen sowie Ungleichheitsverhältnissen entgegenzuwirken

und Muster nicht zu reproduzieren. Mohanty (2003) und Spivak (2008) plädieren dafür, globale Herrschaftsverhältnisse sowie ausschließlich westlich geprägte Perspektiven aufzubrechen. Dabei spielt vor allem die sogenannte als weiße westliche interpretierte Vorherrschaft eine Rolle, die es zu hinterfragen gilt. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Arbeit sowie den ausgeführten kritischen Ansätzen kann demnach *weiß*-Sein als ein komplexes Konstrukt gedeutet werden, dem eine gewisse Privilegiertheit sowie Macht beigemessen wird. Im akademischen Kontext geht es dabei vor allem um die Wissens- und Definitionsmacht, die es aus postkolonialer Perspektive aufzubrechen gilt. (vgl. Arndt 2005: 343)

Diese Arbeit hat es demnach zum Zweck aus einer rassismuskritischen Perspektive fortwährend wirkende ungleiche Dominanzverhältnisse in einer mehrheitlich *weißen* Gesellschaft aufzuzeigen und herauszuarbeiten. Strukturen und Prozesse, die rassistisch wirken, sollten dabei erfasst und aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang zeigten sich immer wieder Einschränkungen bezüglich der Sichtbarmachung und Vollständigkeit. Mit dieser Arbeit sollten Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen sichtbar gemacht werden, die sonst kaum Gehör finden, um zu einer rassismuskritischen Perspektive innerhalb unserer Gesellschaft beizutragen. Inwieweit ich als Verfasserin und Forscherin dieser Masterarbeit dazu in der Lage bin bzw. ich für gewisse Personen spreche, indem ich im Rahmen der Analyse Erzählungen interpretiere, kann in den Raum gestellt werden bzw. ist Teil meiner Selbstreflexion.

Darüber hinaus war es, wie bereits angerissen, eine Herausforderung Machtverhältnisse sowie gewisse Denk- und Handlungsmuster nicht einfach zu reproduzieren. Dabei spielt es eine zentrale Rolle zu reflektieren, wie wir bzw. ich als Forscherin oder Schwarze Deutsche Frau selbst in diese Strukturen, Muster und System eingebunden bin. Mein westlicher und europäisch geprägter Hintergrund wirkt sich durchaus auf meine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit gewissen Themen sowie auf meine Denkweise und Interpretationsformen aus. Dies gilt es im Rahmen dieser Masterarbeit zu berücksichtigen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, klarzustellen, dass ich nicht den Anspruch erheben wollte, repräsentativ für gewisse Personen zu sprechen oder Narrative willkürlich zu interpretieren. Die Arbeit liefert eine mögliche Form der Interpretation und dient dazu einen Einblick in die Narrative von Menschen, die als Schwarz wahrgenommen wurden zu geben. Weiters musste ich reflektieren, wie sich mein Sampling bzw. die Auswahl der von mir befragten Personen gestaltet. Wesentlich dabei ist, dass ich sowohl weibliche als auch

männliche Perspektiven mit in die Analyse einbringen wollte. Aufgrund meines Zugangs sowie weiterer Ressourcen, war es mir jedoch nur möglich eine männliche Perspektive zu erfassen. Daran anknüpfend, stellte es eine Herausforderung für mich dar, mit mir zum Teil unbekanntem Menschen über ein in gewisser Weise emotional aufgeladenes Thema zu sprechen. Auf einer weiteren Ebene wurde mir durch die geführten Gespräche bewusst, wie viel Bedeutung einem solchen Austausch zukommt. Meine Gesprächspartner*innen empfanden es als Moment der Solidarität mit mir über ihre Erfahrungen zu sprechen, da sie aufgrund meines äußeren Erscheinungsbildes davon ausgingen, dass ich ähnliche Erlebnisse gemacht habe.

In weiterer Folge stellte die Wahl von Terminologien mich vor eine Herausforderung. Dies zeichnete sich dadurch ab, dass ich mit dem Begriff ‚Schwarze EU-Bürger*innen‘ nicht wahllos alle von mir befragten Personen in eine sogenannte Schublade stecken wollte, dennoch galt es den Rahmen dieser Arbeit abzustecken und sich für eine Terminologie zu entscheiden. An dieser Stelle muss klar gemacht werden, dass ich zwar diesen Ausdruck verwende, jedoch in der Arbeit immer wieder versucht habe, aufzuzeigen, dass damit Menschen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, gemeint sind und ich mir dessen bewusst bin, dass nicht alle in eine kollektive Gruppe gefasst werden können.

Hinzu konnte ich im Rahmen der Narrative zu Strategien einige meiner Muster widererkennen und für mich reflektieren. Insofern bot mir die Untersuchung eine Möglichkeit meine Denkweisen und Deutungsebenen neuzudenken bzw. zu reflektieren.

Die in dieser Arbeit rezipierten kritischen Ansätze dienten dazu, meine methodologische Herangehensweise sowie die intersektionale Analyse bezüglich Kategorien sozialer Ungleichheit und Machtstrukturen, meine eigene Positionierung und Selbstreflexion nachvollziehbar zu machen und in den Kontext rassismuskritischer Perspektiven einzubetten.

Die Selektion der Methoden basierte auf meinen bisherigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, die theoretische Konzepte umfassen und meine persönlichen Erfahrungen miteinschließen. Hinsichtlich meines Vorwissens sowie daraus resultierenden Vorannahmen, muss festgehalten werden, dass diese wesentlich als Kapazitäten für die Untersuchung dienten. (vgl. Van der Waal 2009: 26)

6. Conclusio und Limitationen

Vor dem Hintergrund der theoretisch dargestellten Aspekte rassismuskritischer, postkolonialer und feministischer Ansätze sowie intersektionalen Analyseperspektiven konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit aufgezeigt werden, inwieweit die Konzepte miteinander zusammenhängen. Daraus resultiert eine Verknüpfung, die im Rahmen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen umfangreiches Potenzial aufweisen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Intersektionalität als Analyseinstrument im Rahmen rassismuskritischer Forschung gewinnbringend diskutiert werden kann. Von zentraler Bedeutung ist an dieser Stelle anzumerken, dass Herausforderungen und kritische Positionen, die intersektionale Ansätze mit sich bringen, nicht nur je nach Untersuchungsgegenstand bzw. Forschungsschwerpunkt mitzudenken sind, sondern auch je nach Position der forschenden Person zu reflektieren und in Kontext zu setzen sind. So ist es mir als weibliche Schwarze – mit deutscher Staatsbürger*innenschaft, Forscherin der Universität Wien –, die selbst innerhalb der *weißen* Dominanzgesellschaft – ihre Erfahrungen gemacht hat, ein Anliegen auf die besondere Relevanz der eigenen Position aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde unter anderem deutlich, welche Bedeutung einzelner Begriffsverwendungen zukommt. Die Verwendung bestimmter Begriffe sowie deren Auswirkungen müssen insbesondere im akademischen Kontext und vor dem Hintergrund der (Re-)Produktion rassistischer Wissens- sowie Denkmuster und Machtverhältnisse diskutiert werden. Rassismuskritische Ansätze erheben den Anspruch sich mit rassistisch wirkenden Mustern und Mechanismen innerhalb einer Gesellschaft, vermeintlich *weißen* Dominanzgesellschaft, kritisch auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung, so wurde es in dieser Arbeit herausgearbeitet, sollte immer auch im Rahmen des historischen Entstehungskontexts von Rassismus geschehen. Je nach Untersuchungsgegenstand und auch Position der forschenden Person sind unterschiedliche Aspekte von zentraler Relevanz und legitimieren somit verwendete Begrifflichkeiten. Dies galt es sowohl während des Forschungsprozesses als auch bei der Verschriftlichung sowie des Lesens mit zu berücksichtigen.

Meiner Meinung nach bieten intersektionale Ansätze, insbesondere vor dem Hintergrund der ‚Black-feminism‘-Bewegung umfangreiche Möglichkeiten der Analyse von Ungleichheitsverhältnissen und rassistisch wirkenden Diskriminierungsmechanismen.

Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität von Intersektionalität ist jedoch in Bezug auf rassismuskritische Analysen, ein sensibler Umgang und ständiges Reflektieren von zentraler Bedeutung. Als Beispiel seien hier die sogenannte Mehrebenenanalyse und die Problematik der Hierarchisierung sowie nicht Vorfertigung von Kategorien zu nennen.

Hinsichtlich meines Erkenntnisinteresses und Untersuchungsgegenstandes wählte ich die Terminologie ‚Schwarze EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen‘. Daraus resultierte, dass bereits Kategorien, wie z.B. Staatsbürger*innenschaft, Othering und Hautfarbe, vorgegeben waren. Auch diesen Punkt gilt es mit zu reflektieren. Diese bereits existierenden Kategorien wurden zur Einbettung im theoretischen Rahmen als Konzepte diskutiert und in Zusammenhang mit kritischen Ansätzen wie postkolonialen und feministischen Positionen ergänzt.

Rassismus werde zwar oftmals als eine Analysekategorie herangezogen, was von verschiedenen Seiten kritisiert wird, dennoch schließe ich mich einzelnen Positionen an, die vertreten, dass weitere Kategorien, je nach Untersuchungsgegenstand für eine umfangreiche Analyse zielführend sein können. Folgendes Zitat erläutert dies genauer: „Rassismus äußert sich in verschiedenen Formen und wirkt auch in gegenseitiger Abhängigkeit mit anderen strukturellen Ausgrenzungsformen.“ (Marmer et.al 2015: 7)

Beispielsweise können Geschlecht oder gar Staatsbürger*innenschaft als Kategorien im Untersuchungskontexts einer *weißen* Dominanzgesellschaft eine zentrale Rolle spielen. Dies hängt jedoch von der Entscheidung der forschenden Person mit ab. Aus den genannten Gründen wird an dieser Stelle erneut zusammenfassend festgehalten, dass intersektionale Ansätze in engem Zusammenhang mit rassismuskritischer Forschung gedacht werden können und auch gewinnbringend im Rahmen einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung diskutiert und miteinander kombiniert werden können. Denn, in der kritischen Rassismusforschung sollen rassistisch wirkende Mechanismen analysiert sowie die eigene Position kritisch hinterfragt werden. Dies erfordere allerdings Sensibilität und Selbstreflexion sowie die Berücksichtigung des jeweiligen Erkenntnisinteresses, um an dieser Stelle keine verallgemeinernde Aussage treffen zu wollen.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit umfassen unterschiedliche Dimensionen von Othering-Prozessen, die rassistisch wirkende Strukturen und Muster entlang von Kategorien sichtbar machen. Folgenden Forschungsfragen wurde sich dabei angenähert: *Welche Rolle spielt die EU-Staatsbürgerschaft für Narrative*

*Schwarzer Menschen in einer weißen Dominanzgesellschaft, wie Österreich oder Deutschland? Welche Auswirkungen haben Othering-Prozesse auf die Bedeutung von Wahrnehmungen und Erscheinungsbildern Schwarzer EU – Bürger*innen in einer weißen Dominanzgesellschaft?*

Insgesamt wird deutlich, inwieweit Othering-Prozesse entlang unterschiedlicher Kategorien Einfluss und Wirkung auf die Narrative bzw. Lebensrealitäten Schwarzer EU-Bürger*innen haben.

Aus den Narrativen der befragten Personen, die in einer *weißen* Dominanzgesellschaft als Schwarz wahrgenommen werden, bildeten sich verschiedene Kategorien, wie Hautfarbe und äußeres Erscheinungsbild, Sprache, Gender, familiärer Hintergrund, Bildung und Arbeitskontext, heraus, die eng miteinander verwoben sind und in Wechselwirkung zueinanderstehen. Darüber hinaus wurde ersichtlich, wie die Kategorien die Selbstpositionierung und Herausbildung von Identität beeinflussen. Hierzu spielte ergänzend die Einwirkung von außen eine zentrale Rolle, wie sich aus den Gesprächen ergab. Weiters verdeutlichten die Erzählungen meiner Gesprächspartner*innen, dass Othering-Praktiken, die entlang der Kategorien greifbar wurden, dazu führen (können) sich im Kontext einer *weißen* Dominanzgesellschaft, sich als Schwarz wahrgenommene Person, Strategien bzw. Widerstandsformen im Umgang mit rassistischen Wirkungsmechanismen zu überlegen. Auch an dieser Stelle wurden die gebildeten Kategorien sichtbar und es zeichnete sich deren Verwobenheit deutlich ab.

Insgesamt hielten die interviewten Personen fest, dass ihre EU-Staatsbürger*innenschaft ihnen oftmals abgesprochen werde bzw. damit ginge die Zugehörigkeit zur Gesellschaft, österreichisch bzw. deutsch, einher. Diese Ausgrenzung wird durch Othering-Praktiken entlang der verschiedenen Kategorien sichtbar. Insbesondere das äußere Erscheinungsbild beeinflusst die Kategorie Staatsbürger*innenschaft, Wahrnehmungen sowie die daran anknüpfende Selbstpositionierung innerhalb der österreichischen Gesellschaft. Darüber hinaus wurde die EU-Staatsbürger*innenschaft als Privileg beschrieben, welches es ermöglichen kann, sich zu eben dieser Gesellschaft zugehörig zu fühlen. Insbesondere Sprache bzw. Sprachkenntnisse spielen dabei eine zentrale Rolle. Deutsche Sprachkenntnisse würden einigen Personen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes abgesprochen, charakterisieren aber andererseits ein Hilfsmittel bzw. Tool, um sich Othering-Praktiken, die rassistisch wirken entgegenzusetzen. In weiterer Folge symbolisiert der familiäre Hintergrund eine Kategorie, die diverse Aspekte vereint und die Positionierung

sowie Identität der Befragten maßgeblich mitprägt. Zugang zu Bildung oder der Erwerb von Sprachkenntnissen wurde in enger Verbindung zum familiären Hintergrund gestellt.

Die Analyse der Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen ergab zudem, dass Schwarz-Sein bzw. das äußere Erscheinungsbild in Abstufungen der Hautfarbennuancen von Bedeutung ist. Es wurde eruiert, dass es einen wesentlichen Unterschied macht, ob eine Person *weiße* oder Schwarze Elternteile hat. Bei einem *weißen* familiären Hintergrund seien beispielsweise Zugang zu Bildung, zu Sprachkenntnissen sowie Wohnungs- oder Jobsuche einfacher zu gestalten. Hier kann beobachtet und festgehalten werden, wie kolonial geprägte rassistische Denkstrukturen fortwährend in uns allen wirken und somit unsere Lebensrealitäten beeinflussen.

Die Befragten entwickelten unterschiedliche Strategien, um mit rassistischer Diskriminierung umzugehen. Dabei greifen sie auf einen humorvollen, provokativen oder beispielsweise irritierenden Umgang durch Sprache bzw. Dialekt, zurück. Ein Ansatz, der benannt wurde, umfasst die Strategie, nicht mehr mit *weißen* Menschen über Rassismuserfahrungen zu sprechen. An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass ich mich persönlich von diesem Ansatz distanzieren, da ich einen ständigen Dialog für notwendig und sinnvoll erachte.

In Hinblick auf zukünftige Untersuchungen zu Othering-Erfahrungen Schwarzer EU-Bürger*innen in einer *weißen* Dominanzgesellschaft wäre es daher aufschlussreich *weiße* Menschen in die Befragung und Untersuchung miteinzubeziehen. Indem *weiße* Perspektiven berücksichtigt würden, könnte eine umfassendere Darstellung von Othering-Praktiken, die rassistisch wirken, erfolgen. Des Weiteren könnten somit ein sogenannter Austausch bzw. Form eines Dialoges stattfinden, in dem Menschen, die als Schwarz wahrgenommen werden, Gehör bekommen und direkt ihre Wahrnehmungen zur Sprache bringen.

Die einzelnen Kategorien, die sich aus dem Datenmaterial ergaben, könnten wahrscheinlich in einem nächsten Schritt bzw. mit ergänzenden Datenerhebungen weiter ausgearbeitet werden. Darüber hinaus gäbe es die Möglichkeit weitere intersektionale Analysekategorien zu bilden und sich der Thematik detaillierter anzunähern. Beispielsweise könnten mehr Erzählungen zu den Unterschieden zwischen dem Aufwachsen im städtischen bzw. ländlichen Raum und deren Einfluss auf die jeweiligen Erfahrungen untersucht werden.

Wie bereits zuvor thematisiert, war es mir ein Anliegen, männliche Perspektiven in die Analyse miteinzubeziehen. Aufgrund meines Zugangs zu Schwarzen EU-Bürger*innen in

der österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft, ergab sich für die Arbeit bedauerlicherweise nur eine männliche Perspektive. Dies kann in einer zukünftigen Forschung erweitert werden, um einen umfassenderen Einblick in die verschiedenen Blickwinkel sowie Aspekte von Gender zu erhalten. Generell wäre es eine zielführende Option mehr Interviews bzw. Gespräche zu führen, um einen tieferen und intensiveren Überblick zu den Narrativen Schwarzer EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen zu bekommen. Hierzu ergab sich für mich ebenfalls die Überlegung der Durchführung eines Selbstinterviews, was aus Mangel an methodischen Ressourcen nicht umgesetzt wurde.

Zusätzlich wäre ein Vergleich zwischen anderen europäischen Städten bzw. anderen deutschsprachigen Städten ebenfalls interessant zu beleuchten. Dies war im Rahmen meiner Masterarbeit jedoch nicht möglich.

Abschließend kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als Fazit gezogen werden, dass die Narrative Schwarzer EU-Bürger*innen mit Othering-Erfahrungen in einer österreichischen *weißen* Dominanzgesellschaft, verdeutlichen, wie rassistische Strukturen, Denk- und Handlungsmuster weiterhin in unserer Gesellschaft wirken. Das Konzept der Staatsbürger*innenschaft, welches darauf abzielt Rechte, Pflichten und gewisse Privilegien gleichermaßen für alle Bürger*innen zu gewährleisten, schützt Schwarz wahrgenommene Menschen nicht vor Ausgrenzung bzw. dem Absprechen der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Verschiedene Othering-Praktiken, die entlang unterschiedlicher sozialer Kategorien sichtbar werden, wirken rassistisch, beeinflussen sich gegenseitig und tragen dazu bei, wie gewisse Personen sich positionieren und ihre Identität in einer *weißen* Dominanzgesellschaft bilden.

Literaturverzeichnis

Adichie, Chimamanda (2009): Die Gefahr der einen einzigen Geschichte. In: TEDGlobal 2009.

https://www.ted.com/talks/chimamanda_ngozi_adichie_the_danger_of_a_single_story?language=de [Zuletzt zugegriffen am 13.04.2020]

Arndt, Susan (2005): Mythen des weißen Subjekts: Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus. In: Eggers, Mauren Maisha (u.a) (Hg.) Mythen, Masken und Subjekte. Münster: Unrast. 340-362.

Arndt, Susan (2015): Rassismus. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard (Hg.) (2015): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag. Münster. 37-44.

Biskamp, Floris (2017): Rassismus, Kultur und Rationalität. Drei Rassismustheorien in der kritischen Praxis. In: PERIPHERIE Nr. 146/147, 37. Jg. 2017, <https://doi.org/10.3224/peripherie.v37i2.07>. 271-296.

Breuer, F. (2010): Der Forschungsstil der Grounded Theory. In: Reflexive Grounded Theory. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Castro Varela, M. d. M. (2006): Postkoloniale feministische Theorie und soziale Gerechtigkeit. In U. Degener & B. Rosenzweig (Hrsg.), Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven (Politik und Geschlecht, Bd. 18, S. 97–114). VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Castro Varela, M. d. M./ Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. transcript Verlag. Bielefeld.

Charmaz, Kathy C. (2006): Constructing Grounded Theory: A Practical Guide Through Qualitative Analysis. London: Sage.

Chebout, Lucy (2012): Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberle Crenshaw. URL: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/chebout/> [Zuletzt zugegriffen am 13.04.2020]

Christensen, Ann-Dorte/ Jensen, Sune Qvotrup (2012): Doing Intersectional Analysis: Methodological Implications for Qualitative Research. *NORA - Nordic Journal of Feminist and Gender Research*. 20:2. 109-125.

Crenshaw, Kimberlé (2010): Die Intersektion von „Rasse“ und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In: Lutz, Helma (u.a.) (Hg.): *Fokus Intersektionalität. Bewegung und Verortungen eines vielschichten Konzepts*. Heidelberg: VS-Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. 33-54.

Dannecker, Petra/Vossemer, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In: Dannecker, Petra/ Englert, Birgit (Hg.): *Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung*. Mandelbaum.

Degele, Nina/ Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld.

Degele, Nina/ Winker, Gabriele (2011): Intersektionalität als Beitrag zu einer gesellschaftstheoretisch informierten Ungleichheitsforschung. 70.

Düvel, Caroline (2009): Paul Gilroy: Schwarzer Atlantik und Diaspora. In: *Schlüsselwerke der Cultural Studies*. Hepp, Andreas/ Krotz, Friedrich/ Thomas, Tanja (Hrsg.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.176-189

Dietze, Gabriele (2016): Das 'Ereignis Köln'. In: *Femina Politica*. 1/2016. 93-102.

Dvir, Yuval (2019): What kind of citizenship for whom? The 'refugee crisis' and the European Union's conceptions of citizenship. In: *Globalisation, Societies and Education*, 17:2, 208-219.

El-Tayeb, Fatima (2015): *Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa*. Unrast Verlag, Münster.

El-Tayeb, Fatima (2016): *Undeutsch Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. transcript Verlag.

Ellerbe-Dueck, Cassandra (2011) The Black European Women's Council: 'thinking oneself into the New Europe', *African and Black Diaspora: An International Journal*, 4:2, 145-160.

Fink, Elisabeth/ Ruppert, Uta (2009): Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen. Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak. In: *Femina Politica. Feministische Postkoloniale Theorie*. 2/2009. 63-73.

FRA, European Union Agency for Fundamental Rights. URL1: <https://fra.europa.eu/de/theme/rassismus-und-damit-zusammenhangende-intoleranz>
[Zuletzt zugegriffen am 13.04.2020]

Grünendahl, Sarah J./Andreas Kewes, Andreas/ Jasmin Mouissi, Jasmin/ Ndahayo, Emmanuel/ Nieswandt, Carolin (2019): Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld zwischen Inklusion und Exklusion – Eine Einleitung. In: Grünendahl, Sarah J./ Kewes, Andreas/ Ndahayo, Emmanuel/ Jasmin Mouissi Carolin Nieswandt Hrsg. (2019): *Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Internationale Perspektiven*. Springer Verlag. Wiesbaden. 1-24.

Hafez, Farid (2019): Antimuslimischer Rassismus und Islamophobie: Worüber sprechen wir? In: Uçar, Bülent / Kassis, Wassilis (2019): *Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit*. Universitätsverlag Osnabrück. V&R Unipress. 57-76.

Hall, Stuart (2012): *Rassismus und kulturelle Identität: Ausgewählte Schriften 2*. Argument Verlag.

Hancock, Ange-Marie (2007): When Multiplication Doesn't Equal Quick Addition: Examining Intersectionality as a Research Paradigm. In: *Perspectives on Politics*, Vol. 5, No.1. American Political Science Association. 63-79.

hooks, b. (1982): 'The Imperialism of Patriarchy'. In: *Ain't I a Woman. Black Women and Feminism*. London: Pluto Press. 87-117.

Hunting, Gemma (2014): *Intersectionality-informed Qualitative Research: A Primer*. Institute for Intersectionality Research & Policy, SFU.

Kerner, Ina (1999): *Feminismus, Entwicklungszusammenarbeit und postkoloniale Kritik. Eine Analyse von Grundkonzepten des Gender-and-Development Ansatzes*. Münster. Lit-Verlag.

Kerner, Ina (2012): Einleitung. In: Postkoloniale Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius. 9-20.

Klapeer, Christine M. (2014): Intersektionalität statt ein verlegenes et cetera. Methodologische Impulse zum Umgang mit der Verwobenheit von ungleichheitsgenerierenden Kategorien. In: Dannecker, Petra/ Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Mandelbaum.

Lutz, H./ Herrera Vivar, M. T. / Supik, L. (2010): Fokus Intersektionalität - eine Einleitung. In: Lutz, H./ Herrera Vivar, M. T./ Supik, L. (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 9-31.

Marmer, Elina et.al (2015): Rassismuskritischer Leitfaden: https://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2015/03/IMAFREDU-Rassismuskritischer-Leitfaden_Web_barrierefrei-NEU.pdf [Zuletzt zugegriffen am 13.04.2020]

McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. In: Signs 30 (3). 1771-1800.

Mecheril, Paul (2016): Besehen, beschrieben, besprochen. Die lasse Uneigentlichkeit rassifizierter Anderer. In: re/ visionen Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand aus Deutschland. Nghi Ha, Kein/ Lauré al-Samarai, Nicola/ Mysorekar, Sheila (Hg.) UNRAST-Verlag. Münster. 219-229.

Meserschmidt, Astrid (2016): Involviert in Machtverhältnisse. Rassismuskritische Professionalisierungen für die Pädagogik in der Migrationsgesellschaft. In: Aysun Dogmus, Yasemin Karakasolgu, Paul Mecheril (Hrsg.) (2016): Pädagogisches Können in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer.

Messinger, Irene (2011): Intersektionalität in der Migrationsforschung. Theoriegeschichte und -anwendung am Beispiel der Verfahren wegen des Eingehens einer "Aufenthaltsehe". In: Julia Dahlvik, Heinz Fassmann, Wiebke Sievers: Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich, Wien: unipress, 193-209.

Mohanty, Chandra Talpade (2011): ‚Under Western eyes‘ revisited: feminist solidarity through anti-capitalist struggles. In: The Women, Gender & Development 2nd Edition Reader. VISVANATHAN, Nalini/ DUGGAN, Lynn, WIEGERSMA, Nan/ NISONOFF, Laurie (Hg.) Rest of the world by Zed Books Ltd. London. 394-400.

Mthethwa-Sommers, Shirley (2014): Positionality Influences. In: Mthethwa-Sommers, Shirley: Narratives of Social Justice Educators. Standing Firm. New York: Springer. 45-56.

Mysorekar, Sheila (2016): Guess my Genes. Von Mischlingen, MiMiMis und Multiracials. In: re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. 2. Unveränderte Auflage. Münster: Unrast Verlag. 161-171.

Ndahayo, Emmanuel (2019): Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Schwarze Deutsche und die symbolische Herrschaft in Deutschland. In: Grünendahl, Sarah J./ Kewes, Andreas/ Ndahayo, Emmanuel/ Jasmin Mouissi Carolin Nieswandt Hrsg. (2019): Staatsbürgerschaft im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Internationale Perspektiven. Springer Verlag. Wiesbaden. 101-127.

Nghi Ha, Kein (2015): Postkolonialismus. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard (Hg.) (2015): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag. Münster. 177-185

Nghi Ha, K.-N., Lauré al-Samarai, N., & Mysorekar, S. (Hrsg.) (2016): Einleitung. In: re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. 2. Unveränderte Auflage. Münster: Unrast Verlag. 9-24.

Ogette, Tupoka (2019): exit RACISM rassismuskritisch denken lernen. Münster: Unrast Verlag.

Olivier, Jasmine/ Clair, Matthew/ Denis, Jeffrey S. (2019) Racism. In: The Blackwell Encyclopedia of Sociology. Edited by George Ritzer and Chris Rojek. 2019.

Riegel, Christine (2016): Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. transcript Verlag. Bielefeld.

Rommelspacher, Birgit (2015): Rassismen. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard (Hg.) (2015): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag. Münster. 46-51.

Roth, Julia/ Boatca, Manuela (2016): Gender Globale Ungleichheit und Staatsbürgerschaft. In: Feministische Studien. Band 34: Heft 2. De Gruyter. 189-206

Said, E. W. (1978): Orientalism. New York: Pantheon Books.

Schultz, Ulrike (2014): Über Daten Nachdenken. Grounded Theory Studien in entwicklungsbezogener Forschung. In: Dannecker, Petra/ Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Mandelbaum.

Shoneye, Tolani (2018): As a black woman, I hate the term 'people of colour'. In: Independent UK: <https://www.independent.co.uk/voices/black-women-people-of-colour-racism-beyonce-coachella-black-lives-matter-a8316561.html> [Zuletzt zugegriffen am 13.04.2020]

Sojourner, Truth (1851): Ain't I a woman?.
<http://www.feminist.com/resources/artspeech/genwom/sojour.html>

Sow, Noah (2015a): Rassismus. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard (Hg.) (2015): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag. Münster. 37.

Sow, Noah (2015b): Transkulturelle Adoption. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard (Hg.) (2015): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag. Münster. 551-553.

Sow, Noah (2015c): Schwarz für Weiße. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard (Hg.) (2015): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag. Münster. 608-611.

Sow, Noah (2018): Deutschland schwarz weiss. Verlag: BoD-Books on Demand, Norderstedt.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1994): 'Can the Subaltern Speak?'. In: L. Chrisman & P. Williams (Hrsg.). Colonial discourse and post-colonial theory. A reader. Hemel Hempstead: Harvester Wheatsheaf. 66-111

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Mit einer Einleitung von Hito Steyerl. Wien: Turia + Kant.

Strauss, A./Corbin, J. (1990): Grundlagen qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

Van der Waal, Kees (2009): Getting going: Organizing ethnographic fieldwork. In: Ybema et al. (2009). 23–39.

Walgenbach, K./ Dietze, G./ Hornscheidt, A./ Palm, K. (Hrsg.) (2007): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen. Farmington Hills: B. Budrich.

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität - eine Einführung. In: Portal Intersektionalität. Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen. URL: www.portal-intersektionalitaet.de [zuletzt zugegriffen 25.10.18]

Winker, Gabriele/ Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld.

Unterweger, Claudia (2016): Talking Back Strategien Schwarzer österreichischer Geschichtsschreibung. zaglossus e.U., Wien.

Zinflou, Sascha (2016): Entwurfsmuster des deutschen Rassismus: Ein theoretischer Überblick. In: re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. 2. Unveränderte Auflage. Unrast Verlag. Münster. 55-65.